

54. Sitzung

Donnerstag, den 11. September 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2480 –3572

Die Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 8 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Start der ersten rheinland-pfälzischen Hochbegabtschule
in Kaiserslautern"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/2470 –3584

**"Gefahren für Mensch und Umwelt durch neu beantragte
Genehmigungen für Ableitungen des AKWs Cattenom"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2477 –3592

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Jahresbericht 2002

**Besprechung des Berichts des Bürgerbeauftragten (Drucksache 14/2027)
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2028 –

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 der Geschäftsordnung des Landtags.....3601

Beide Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen.

An den vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses abgegebenen Bericht schließt sich eine Aussprache an.

Die Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt.3607

**Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz
und des Landesgesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse im Grundstücksverkehr
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2367 –

Erste Beratung 3607

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2367 – wird an den Ausschuss
für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3607

Für einen verlässlichen Nahverkehr in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1868 –

dazu: Mehr Qualität im Schienenpersonennahverkehr

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –

– Drucksache 14/2483 – 3607

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1868 – sowie der EntschlieÙungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2483 – werden jeweils
an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.* 3615

Nachforderungen der EU-Kommission für die Ausweisung von FFH-Flächen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2105 – 3615

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2105 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3620

**Verbesserung der Empfangsqualität beider Programme des
DeutschlandRadios in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2216 – 3620

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2216 – wird einstimmig angenommen.* 3624

Reform der Gewerbesteuer: Kommunen verlässlich und dauerhaft entlasten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2468 – 3624

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2468 – wird
mit Mehrheit abgelehnt.* 3635

Stand, Entwicklungen und Problematiken der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz

**Besprechung der GroÙen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der
Landesregierung**

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 14/2198/2286/2305 –

dazu: Windenergie in Rheinland-Pfalz gezielt ausbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2472 – 3635

**Windenergie: Maß halten, Grenzen ziehen, Wildwuchs verhindern,
Nebenwirkungen eindämmen****Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**

– Drucksache 14/2482 – 3635

*Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung sind mit der
Besprechung erledigt**Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2482 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 3644**Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2472 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 3645***Aktive Gestaltung des Älterwerdens in Rheinland-Pfalz****Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der****Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksachen 14/1832/1957/2365 – 3645

*Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 3652***Die Tagesordnungspunkte 23 und 25 werden abgesetzt. 3645**

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Friedel Grützmacher, Dr. Gerhard Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	3610
Abg. Burgard, SPD:	3572
Abg. Creutzmann, FDP:	3612, 3631, 3632, 3633
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3578, 3582, 3617, 3622, 3632, 3638, 3642
Abg. Dr. Enders, CDU:	3647
Abg. Dr. Gölter, CDU:	3608, 3611
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3606, 3621, 3645
Abg. Dröscher, SPD:	3601, 3648
Abg. Ernst, CDU:	3603
Abg. Frau Grosse, SPD:	3583
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3579, 3607, 3612
Abg. Frau Leppla, SPD:	3586, 3591
Abg. Frau Mohr, SPD:	3636
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3584, 3590
Abg. Frau Raab, SPD:	3573, 3574, 3575, 3593, 3599, 3622
Abg. Fuhr, SPD:	3616, 3617
Abg. Hohn, FDP:	3596, 3601, 3618, 3630, 3631, 3640, 3642
Abg. Hörter, CDU:	3576, 3577
Abg. Itzek, SPD:	3626
Abg. Jullien, CDU:	3577, 3578
Abg. Keller, CDU:	3591
Abg. Lelle, CDU:	3582, 3585
Abg. Licht, CDU:	3635
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3579, 3592, 3599, 3605, 3624, 3628, 3632, 3649
Abg. Mertes, SPD:	3607
Abg. Mittrücker, CDU:	3621
Abg. Nink, SPD:	3610, 3611
Abg. Presl, SPD:	3603
Abg. Rösch, SPD:	3575
Abg. Schmitt, CDU:	3574, 3575, 3594, 3595, 3600, 3615, 3617, 3620
Abg. Schnabel, CDU:	3628
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3579, 3581, 3583, 3587, 3592
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3580, 3581, 3582, 3583 3584, 3613, 3643
Dr. Deubel, Staatssekretär:	3576, 3577, 3578, 3579, 3633
Stadelmaier, Staatssekretär:	3623
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	3588
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3572, 3573, 3574, 3575, 3596, 3619, 3620
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	3651
Präsident Grimm:	3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3581, 3582 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3590, 3591, 3592, 3593 3594, 3595, 3596, 3599, 3600, 3601
Vizepräsident Creutzmann:	3635, 3636, 3638, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646 3648, 3649, 3651, 3652

Vizepräsidentin Frau Hammer:.....3601, 3603, 3605, 3606, 3607, 3608, 3610, 3611, 3612, 3613
3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624
3626, 3627, 3628, 3630, 3631, 3632, 3633

**54. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11. September 2003**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Manfred Nink und Christian Baldauf, der auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt und Frau Friedel Grützmaker. Ich denke, dass es angezeigt ist, auch in Ihrem Namen beiden eine gute Genesung zu wünschen.

Ganz herzlich gratuliere ich Franz Schwarz zu seinem 63. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung gibt es keine besonderen Hinweise. Sie kann wie beschlossen abgewickelt werden.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/2480 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Burgard, Christoph Grimm, Manfred Nink, Heike Raab und Günter Rösch (SPD), Verfahren zur Neuerteilung der Ableitungsgenehmigungen für das Kernkraftwerk Cattenom** – Nummer 1 der Drucksache 14/2480 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Burgard.

Abg. Burgard, SPD:

Herr Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde die Landesregierung von der Generaldirektion für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz der Französischen Republik über den Antrag auf Neuerteilung der Genehmigung für die Entnahme von Wasser aus der Mosel und für die Ableitungen unterrichtet, und wie bewertet die Landesregierung den Antrag der Electricité de France im Hinblick auf die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz?
2. Was hat die Landesregierung bisher in dieser Angelegenheit unternommen?
3. Was gedenkt die Landesregierung hinsichtlich einer Beteiligung der Öffentlichkeit zu unternehmen?

Präsident Grimm:

Es antwortet die Frau Umweltministerin Conrad, sicher auch in der Hoffnung, dass Sie die volle Konzentration des hohen Hauses erfährt.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Burgard, Christoph Grimm, Manfred Nink, Heike Raab und Günter Rösch (SPD) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Generaldirektion für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz informierte das Ministerium für Umwelt und Forsten, dass die Electricité de France die Neuerteilung der Genehmigung für die Entnahme von Wasser aus der Mosel sowie für Ableitungen mit Luft und Wasser beantragt hat. Dieses Schreiben ist bei uns am 7. Juli dieses Jahres eingegangen.

Dies war eine Vorabinformation. Sie erfolgte in „Ergänzung“ der beabsichtigten offiziellen Unterrichtung der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorschriften über die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung.

In einer ersten Bewertung kann ich zu den Antragsunterlagen mitteilen:

1. Mit Ausnahme von Tritium, einem Radionuklid mit geringer Radiotoxizität, sollen die Ableitungsgrenzwerte für die Radionuklide mit hoher Radiotoxizität (z.B. Kobalt-60, Jod-131, Cäsium-137) reduziert werden. Zum einen bedeutet dies eine Nachführung der Grenzwerte an die tatsächlichen Ableitungen. Des Weiteren ist dies eine notwendige Anpassung an die abgesenkten europäischen Grenzwerte für die zulässige Strahlenexposition der Bevölkerung. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Dies ist jedoch keine abschließende Stellungnahme, weil auch hierzu weitere Prüfungen und detaillierte Beurteilungen notwendig sind.

Hinsichtlich der Erhöhung der Tritiumableitungen von derzeit 160.000 Giga-Becquerel pro Jahr auf 200.000 Giga-Becquerel pro Jahr ist allerdings festzuhalten, dass die Erhöhung nicht für die derzeitige Betriebsweise der Kernreaktoren, sondern für eine ab den Jahren 2006 bis 2010 beabsichtigte höhere Ausnutzung des Kernbrennstoffs (Abbranderhöhung) vorgesehen ist.

Dieser Betrieb ist nach meinem derzeitigen Kenntnisstand noch nicht einmal beantragt. Vor der Erteilung einer Ableitungsgenehmigung müssen zuerst die verfahrens- und sicherheitstechnischen Prüfungen einschließlich der Störfallanalysen zum erhöhten Abbrand abgeschlossen sein. Erst dann kann entschieden werden, ob diese Tritiumableitungen überhaupt notwendig und genehmigungsfähig sind. Hier soll der zweite Schritt nicht vor dem ersten getan werden. Ich lehne schon deswegen eine Genehmigung der höheren Tritiumableitungen ab.

2. Für die Modalitäten der Wasserentnahme und Temperaturen des wiedereingeleiteten Kühlwassers wird keine Änderung beantragt.

3. Neben den radioaktiven Ableitungen wird auch eine Anzahl von nicht radioaktiven Stoffen in die Mosel eingeleitet, wie zum Beispiel Phosphate und Stickstoffverbindungen sowie Chloride. Für diese Stoffe sind zum Teil Änderungen vorgesehen. Es werden dabei Stoffe begrenzt, die vorher nicht begrenzt waren, und für andere Stoffe werden bestehende Grenzwerte abgesenkt. Dieses wäre grundsätzlich zu begrüßen, gleichwohl muss sorgfältig geprüft werden, ob diese Einleitungen unvermeidbar sind und mit dem Minimierungsgebot der EU-Gewässerschutzrichtlinien in Einklang stehen. Dies ist für ein ökologisch empfindliches Gewässer wie die gestaute Mosel besonders zu beachten.

Zu Frage 2: Ich habe mit meinen Kollegen aus dem Saarland und aus Luxemburg verabredet, in dieser Angelegenheit gemeinsam vorzugehen. Ein Treffen mit meinen Kollegen ist für den 17. September vereinbart.

Auch die Internationale Kommission zum Schutz von Mosel und Saar wird sich in einer Sondersitzung am 19. September 2003 mit den Genehmigungsunterlagen befassen und eine detaillierte Prüfung vornehmen.

Wir prüfen zurzeit ebenfalls die uns zur Vorabinformation überlassenen umfangreichen Unterlagen. Das Ergebnis all dieser fachlichen Bewertungen soll in eine gemeinsame Stellungnahme von Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz einfließen.

Bereits seit Anfang August steht das Ministerium für Umwelt und Forsten in Verbindung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Außerdem habe ich mit Schreiben vom 29. August 2003 den Bundesumweltminister gebeten, auch die Strahlenschutzkommission und gegebenenfalls die Reaktorsicherheitskommission mit den Genehmigungsanträgen zu befassen. Der Bundesumweltminister ist mir gefolgt und hat dies mittlerweile veranlasst, wie er mir in seinem Schreiben vom 9. September bestätigt.

Schließlich habe ich beantragt, diese Thematik auf die Tagesordnung der entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu setzen.

Zu Frage 3: Ich habe in meinem bereits erwähnten Schreiben vom 29. August den Bundesumweltminister aufgefordert, dem Land Rheinland-Pfalz und der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber der zuständigen französischen Behörde einzuräumen. Im europäischen Rechtsrahmen – in diesem bewegen wir uns hier – ist dies die Aufgabe der Bundesregierung und des Bundesumweltministeriums. Meine Intervention hatte auch in diesem Punkt Erfolg.

Mit Verbalnote vom 9. September 2003 hat das Auswärtige Amt der französischen Botschaft in Berlin mitgeteilt – ich zitiere wörtlich –: „Deutschland ist an einer Beteiligung an diesem Verfahren interessiert. Mit der Präfektur in Metz wurde vereinbart, dass den beiden Bundesländern unmittelbar weitere Exemplare der Antragsunterla-

gen zugeleitet werden, damit die Beteiligung der grenznahen Bevölkerung möglichst schnell erfolgen kann.“

Meine Damen und Herren, sobald die Unterlagen dem Ministerium für Umwelt und Forsten vorliegen, wird das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit unverzüglich eingeleitet werden. Die Unterlagen sollen bei der Verbandsgemeinde Saarburg, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie im Ministerium für Umwelt und Forsten ausgelegt werden.

Im Internetangebot des Ministeriums für Umwelt und Forsten ist die Kurzbeschreibung des Vorhabens schon seit dem 5. September für jeden Mann und jede Frau frei zugänglich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin! Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diese Information, dass die Öffentlichkeit nunmehr beteiligt werden kann, habe aber auch die Frage, wie es sich praktisch darstellen wird, dass auch andere betroffene Moselanrainer die Unterlagen einsehen können.

Sie erwähnten, es wird bei der ADD möglich sein, in der Verbandsgemeinde Trier-Saarburg und bei der SGD Nord. Wie kann dies praktisch für alle Bürgerinnen und Bürger, die die Unterlagen einsehen möchten, dargestellt werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen die Orte genannt, wo wir diese auszulegen gedenken. Das muss aber noch abgestimmt werden.

Wir werden dann unverzüglich veröffentlichen, zu welchen Öffnungszeiten wo genau in diesen Einrichtungen die Unterlagen eingesehen werden können. Es sind umfangreiche Unterlagen, die vier Bände umfassen.

Zweitens bitte ich, sich vorab über die Internetpräsentation des Ministeriums zu informieren, damit man sich mit der Materie vertraut machen kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, da dankenswerterweise die Fragen mit meiner Anfrage vom 26. August identisch sind,

(Mertes, SPD: Er strahlt richtig!)

frage ich Sie, ob Sie es für normal halten, dass am 7. Juli die Unterlagen in Ihrem Haus eingehen, zwei Monate die Kommunen nicht informiert werden, man bei Rückfragen sagt, dass man aufgrund des fehlenden französischen Kenntnisstands nicht in der Lage war, dies früher auszuwerten und wir diese Informationen aus der Presse erhalten müssen?

Ist das der normale Umgang der Landesregierung mit den Kommunen?

(Staatsminister Zuber: Wie Sie wissen, nicht!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Schmitt, zunächst einmal, das war, ist und wird nicht der Umgang mit den Kommunen sein.

(Schmitt, CDU: Ist es aber!)

– Herr Schmitt, ich habe Ihnen auch in meiner Beantwortung der Anfrage der SPD-Abgeordneten deutlich gemacht, dass es sich um Vorabinformationen im Rahmen von gutnachbarschaftlichen Beziehungen handelt, aber um keine offizielle Unterrichtung.

Das war auch der Grund, weshalb wir beim Bund ständig nachgefragt haben, ob er die Unterlagen vorliegen hat, weil wir die Bundesregierung brauchten, um eine offizielle Beteiligung und Unterrichtung der Bevölkerung tatsächlich einzuleiten. Das schreibt die Umweltverträglichkeitsrichtlinie ausdrücklich so vor.

Es ist immer ein Anliegen des Bundesumweltministeriums gewesen, dass es die internationalen und bilateralen europäischen Beziehungen über die zuständigen Stellen des Bundes laufen lässt.

Ich würde mich heute nicht in der Lage sehen – das habe ich auch deutlich gemacht –, eine abschließende Bewertung dazu vorzulegen. Ich habe eine erste Bewertung vorgelegt, nachdem wir wussten, dass in Frankreich die Öffentlichkeit informiert ist.

Ich könnte ganz langsam süffisant die Frage stellen, wieso man – obwohl Anfang August von meinem Ministerium informiert – einen Monat gebraucht hat, um gegenüber der französischen Regierung bzw. den französischen Behörden deutlich zu machen, dass wir als Land Rheinland-Pfalz und als Bundesregierung ein Interesse an der Beteiligung der Deutschen haben, ungeachtet der Tatsache, ob man Unterlagen hat oder nicht.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Frau Ministerin, können wir davon ausgehen, dass Sie sich in den Diskussionen der Strahlenschutzkommission, der gemeinsamen Kommission zum Schutz der Mosel, weiterhin dafür einsetzen werden, dass die Ableitungen von radioaktiven Stoffen, insbesondere Tritium, in die Mosel nicht erhöht werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich habe das deutlich gemacht, vor allem vor dem Hintergrund der jetzt beantragten Tritiumerhöhung, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist, sogar im Vergleich mit anderen Reaktoren, weil zunächst einmal ein grundlegendes Genehmigungsverfahren notwendig wäre, wenn man tatsächlich einen anderen Abbrand bei oder an den Brennelementen herbeiführen würde. Ich halte das nicht für genehmigungsfähig.

Genau in diesem Sinn werden wir in den entsprechenden Kommissionen argumentieren. Es geht in diesen Kommissionen jedoch um mehr als nur um Tritium. Es geht auch um die anderen Radionuklide, die eine höhere Radiotoxizität haben und für die Belastung der Bevölkerung dominant sind.

Zweitens geht es auch um nicht radioaktive Stoffe, die ebenfalls von Interesse sind, wie zum Beispiel Chlor, weil auch die Mosel eine gewisse Chlorvorbelastung hat.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Fakt ist, dass wir als Kommunen von Ihrem Ministerium die Unterlagen trotz Anfrage nicht erhalten haben und sie uns haben besorgen müssen. Das ist schon ein seltsamer Umgang.

(Zuruf des Abg. Hartloff –
Ministerpräsident Beck: Ortsgemeinde
Fisch!)

Heißt das im Klartext, dass Sie sagen, für diese Zuständigkeit und Verantwortung wäre der Bundesumweltminister eigentlich zuständig gewesen, die Kommunen zu informieren, oder ist das Sache des Landes Rheinland-Pfalz?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Schmitt, den Weg habe ich ganz deutlich gemacht. Offiziell muss der Weg über die Bundesregierung laufen, um die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der deutschen Bevölkerung und der Kommunen nicht zu gefährden, weil es sich um ein rechtsförmliches Verfahren handelt.

Zweitens wurden auch wir überrascht, dass in Frankreich das Öffentlichkeitsverfahren beginnt, weil diese Information nicht an Rheinland-Pfalz gegangen ist, sondern in dem Anschreiben an den Bund gestanden hat. Wir konnten nur spekulieren.

Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie ab dem Moment, wo Sie angefragt haben, die Unterlagen haben können, aber nicht die Aktenordner, in denen wir momentan über 1.000 Seiten studieren. Das ist sicherlich nicht möglich. Wir haben deswegen zur allgemeinen Information jetzt auch die Internetpräsentation vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, teilen Sie die Bewertung – weil es dann schwierig wird – von Herrn Dr. Michels, der gesagt hat, Tritium sei nicht das eigentliche Problem, wenn es erhöht wird, sondern das Problem könnte im Hydrazinhydrat liegen, weil das möglicherweise – auf welchem Weg auch immer – nachher krebserregend sein könnte?

Ist das eine Bewertung, die sachlich richtig ist, weil sie Folgewirkungen hat?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Schmitt, bitte sehen Sie es mir nach, dass ich mich jetzt nicht abschließend zu einzelnen Werten und Bewertungen von einzelnen Stoffen äußern kann oder hinreißen lasse, weil ich ganz gern vorher die fachlich dafür zuständigen Behörden, Mitarbeiter und Kommissionen befassen würde, um mir tatsächlich ein umfassendes Bild machen zu können.

Das war auch der Hintergrund gewesen, weswegen wir gesagt haben, wir brauchen dieses Gremium in der Bundesrepublik – nämlich die Strahlenschutzkommission –, das, als einzige Fachkommission zunächst dem Bund zugeordnet, auch Informationsbedürfnisse der Länder befriedigt.

Wir brauchen diese Kommission, um eine umfassende Bewertung vornehmen zu können. Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich nicht zu Einzelfragen an dieser Stelle äußern kann. Wir haben noch eine Aktuelle Stunde, in der wir sicherlich noch Gelegenheit haben, zu manchen Stoffen eine allgemeine Bewertung zu bekommen.

(Schmitt, CDU: Da können wir nicht fragen, zumindest bekommen wir keine Antwort!)

– Nein.

Präsident Grimm:

Das wäre eine eigenwillige Interpretation der Aktuellen Stunde.

(Lelle, CDU: Aber das zeigt die Erfahrung!)

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Frau Ministerin, wie ist der derzeitige Stand der Bewertung unserer Nachbarn und des Bundes? Gibt es unterschiedliche Bewertungen bzw. Vorgehensweisen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Rösch, was die Nachbarländer betrifft, habe ich den Eindruck, dass wir grundsätzlich eine ähnliche Bewertung haben, ohne dass wir uns schon fachlich ausgetauscht hätten. Dies gilt zum Beispiel für die Frage, ob man sich jetzt schon über Tritium-Ableitungen unterhalten kann, aber auch für die Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der deutschen Bevölkerung insgesamt. Fachlich werden wir dies erstmals am 17. diskutieren. In einem Gespräch mit meinem luxemburgischen Kollegen habe ich die Rückmeldung bekommen, dass man Grundeinschätzungen unsererseits durchaus teilt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Die Sorgen in der Bevölkerung sind sehr groß. Ich habe den Eindruck, dass dort eine große Dankbarkeit herrscht, dass vonseiten des Umweltministeriums die Informationen gegeben wurden.

Es wird aber manchmal auch die Frage gestellt, wie es aussieht, wenn Störfälle in Cattenom auftreten. Gibt es eine Information der französischen Betreiber an Sie, wenn sich Ereignisse außerhalb des Regelbetriebs ergeben? Gibt es ein geregeltes Verfahren?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Raab, meines Wissens gibt es in den deutsch-französischen Kommissionen zum Schutz und zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen eine Bewertung eines möglichen Störfallrisikos sowie eine Bewertung der Ableitungen. Natürlich gibt es auch grenzüberschreitend bilaterale so genannte Störfallsszenarien, in denen nicht nur die für die Bewertung von Radioaktivitäten zuständigen Behörden, sondern auch

Katastrophenschutzbehörden sowie andere mit eingebunden sind. Es gibt solche Abstimmungen.

(Unruhe im Hause)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Michael Hörter und Herbert Jullien (CDU), Haltung der Landesregierung zur beabsichtigten Reform der Gewerbesteuer** – Nummer 2 der Drucksache 14/2480 – betreffend, auf.

Herr Hörter, bitte.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine Einbeziehung von ertragsunabhängigen Elementen in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der mittelständischen Wirtschaft?
2. Welche Mehrbelastungen für Selbstständige und Freiberufler mit welchen wirtschaftlichen Folgen für Beschäftigung, Ausbildung und Preisentwicklung entstünden nach Auffassung der Landesregierung durch die beabsichtigte Besteuerung mit der Gewerbesteuer?
3. Wie hoch wären die Mehreinnahmen des Landes über die Gewerbesteuerumlage durch eine Ausdehnung auf Freiberufler und Selbstständige, und welche Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer stünden dem entgegen?
4. Welchen Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum möglichen Ertrag verursacht nach Auffassung der Landesregierung die Einbeziehung der Selbstständigen und Freiberufler in die Besteuerung durch die Gewerbesteuer bei begrenzter Anrechnung auf die Einkommensteuer?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hörter und Jullien wie folgt beantworten:

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer die bedeutendste Finanzquelle

der Gemeinden. Trotz dieses gewichtigen Finanzbeitrags besteht gerade aus der Sicht der Kommunen ein erheblicher Reformbedarf in Bezug auf die Gewerbesteuer; denn die Gewerbesteuer ist mit ihrer primären Anknüpfung an den Gewinn des Unternehmens stark konjunkturabhängig. Infolgedessen zeigt die langfristige Entwicklung der Gewerbesteuer innerhalb einer Gemeinde erhebliche Verwerfungen. Gerade in den letzten Jahren kam es zu Aufkommenseinbrüchen, die in einzelnen Gemeinden bis zu 30 % betragen.

Aber auch die Unternehmen sehen erheblichen Reformbedarf bei der Gewerbesteuer, zumal sie als im europäischen Vergleich eher unübliche Sonderbelastung empfunden wird. An dieser Stelle hat die Bundesregierung bereits für wesentliche Entlastung gesorgt, indem sie die wirtschaftliche Belastung durch die Gewerbesteuer für Personenunternehmen durch den Betriebsausgabenabzug bei den Ertragssteuern und die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld weitgehend neutralisiert hat. Wirtschaftlich belastet werden durch die Gewerbesteuer heute im Wesentlichen nur noch Kapitalgesellschaften.

Die Bundesregierung hat auf die Forderung nach einer grundlegenden Reform reagiert und nach Vorarbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das grundlegende Ziel, das die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt, den Kommunen zu einer verlässlichen und stetigen kommunalen Einnahmenquelle zu verhelfen, wird von der Landesregierung uneingeschränkt begrüßt. Auf der politischen Ebene werden dazu allerdings mehrere Lösungsvorschläge diskutiert. Vor Abschluss dieses politischen Klärungsprozesses ist eine Festlegung der Landesregierung auf einzelne Reformmaßnahmen nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund äußert sich die Landesregierung zu den einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ertragsunabhängige Elemente in der Bemessungsgrundlage, wie sie sich etwa aus der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen oder Mieten ergeben, führen zu einer Verstärkung des Gewerbesteueraufkommens und tragen deshalb den finanziellen Interessen der Kommunen Rechnung. Allerdings bedeutet das auf der anderen Seite eine besondere Belastung für Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen, wenn sie auch in schlechten Jahren mit einer stetigen Gewerbesteuer belastet werden. Durch spezifische Freibeträge kann diese Belastung jedoch zumindest für kleinere Unternehmen vermieden und für mittlere Unternehmen verringert werden.

Zu Frage 2: Eine Einbeziehung der Selbstständigen und Freiberufler würde einen Beitrag zur Verstärkung der kommunalen Finanzen leisten. Damit korrespondiert aber keine gleich hohe Belastung der Selbstständigen und Freiberufler, da Personenunternehmen nach der Vorstellung der Bundesregierung die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozentpunkten bei ihrer Einkommensteuer angerechnet bekommen. Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz hatten 2001 einen gewogenen Durchschnittshebesatz von 371 Prozentpunkten.

Nur rund 4 % der Gemeinden wiesen zu diesem Zeitpunkt einen höheren Hebesatz als 375 % aus.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass Freiberufler vor allem in Gemeinden mit hohem Hebesatz ihren Sitz haben und deshalb nicht immer in vollem Umfang durch die Anrechnung entlastet werden. In den Gemeinden mit hohem Hebesatz würden aber jedenfalls kleinere Unternehmen durch den Gewerbesteuerfreibetrag ganz oder weitgehend von der Gewerbesteuer freigestellt. Fühlbare negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, Ausbildung und Preisentwicklung sind deshalb nicht zu erwarten.

Zu Frage 3: Ausgehend von Schätzungen des Bundes würden sich die Mehreinnahmen des Landes durch eine Einbeziehung der Freiberufler und Selbstständigen in die Gewerbesteuer bei der Gewerbesteuerumlage schätzungsweise auf 48 Millionen Euro belaufen. Gleichzeitig wären bei der veranlagten Einkommensteuer Mindereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 95 Millionen Euro zu tragen.

Zu Frage 4: Der Verwaltungsaufwand ist im Wesentlichen abhängig von der Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage, kann also isoliert nicht bestimmt werden.

So weit die Beantwortung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Jullien, bitte.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, Finanzminister Mittler hat sich öffentlich mit dem Zitat geäußert, dass er durchblicken lässt, dass er von der Einbeziehung hunderttausender Freiberufler in die neue Gewerbesteuer nicht viel hält, wenn das steuerliche Mehraufkommen gering bleibt. Er verwies dabei auf den bürokratischen Mehraufwand, der im Gegensatz zum Ziel der Bundesregierung stehe, Steuern zu vereinfachen. Ist das auch die Auffassung, die die Landesregierung derzeit in dieser Angelegenheit vertritt?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Selbstverständlich muss bei jeder Veränderung einer Steuer in dem Sinn, dass mehr Steuerpflichtige entstehen, sehr genau geprüft werden, wie hoch der Aufwand ist, und zwar der Aufwand beim Staat und bei den Finanzämtern, der Aufwand aber insbesondere auch bei den Steuerpflichtigen, wenn zusätzliche Erklärungen abgegeben werden müssen.

Dem muss der Ertrag gegenübergestellt werden, der sich aus einer solchen Einbeziehung weiterer Steuerpflichtiger ergibt.

Unstrittig ist, dass es durch die Einbeziehung von Freiberuflern in die Gewerbesteuer zu Mehraufwand kom-

men wird. Wie hoch der Mehraufwand sein wird, wird letztendlich erst feststellbar sein, wenn das Gesetzgebungsverfahren so weit ist, dass klar ist, welche Zusatzangaben und welcher zusätzliche Aufwand erforderlich sind. Von daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wie schlussendlich die Bilanz aussehen wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Staatssekretär, bei einer Veranstaltung vor drei Tagen auf der Festung Ehrenbreitstein hat der Herr Finanzminister vor Koblenzer Unternehmern ausgeführt, dass er sich schwer tue, den Sinn in der Besteuerung von Kosten zu erkennen – Sie haben eben die Mieten angesprochen –, und sich ebenfalls schwer tue, einen Sinn darin zu erkennen – so wörtlich –, 780.000 Freiberufler hinzuzunehmen. Würde die Landesregierung diese Auffassung des Herrn Ministers teilen?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das Zitat zeigt, dass bei der Einbeziehung der Freiberufler sehr genau abzuwägen ist, welche Kosten und welcher Nutzen entstehen. Der Minister hat auf die Kostenseite hingewiesen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, es wird derzeit darüber diskutiert, dass Selbstständige und Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht einbezogen werden sollen. Dies hätte natürlich die Konsequenz, dass Winzer und Landwirte, die auch in dem Sinn ein Gewerbe betreiben und einen Ertrag erzielen, in diese Gewerbesteuerpflicht einbezogen werden müssten. Wie ist hierzu die Stellungnahme der Landesregierung?

(Dr. Schiffmann, SPD: Wollen Sie das? –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Jullien, CDU: Hören Sie doch
einmal zu!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, ich habe in der Vorbemerkung deutlich gemacht, dass es noch keine abgestimmte Meinung der Landesregierung gibt und geben kann, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht, über welche Punkte genau im Bundesrat und mit

einiger Sicherheit auch im Vermittlungsausschuss entschieden werden muss. Insofern ist es die gleiche Antwort wie bei den Vorbemerkungen: Es gibt noch keine abschließende Meinung der Landesregierung.

(Jullien, CDU: Die Landesregierung ist ratlos und konzeptionslos!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, würden die Freiberufler nach den Vorschlägen der CDU mehr entlastet, wenn man beispielsweise eine Gewerbesteuer pro Einwohner mit der Einkommensteuer erheben würde? Oder würden Ihrer Auffassung nach die Freiberufler mehr durch die Vorschläge der SPD und den GRÜNEN in Berlin belastet?

(Mertes, SPD: Frau Roth haben Sie vergessen! Sie ist auch der gleichen Meinung, damit wir das klar sehen!

Sie haben nicht so eine klare Meinung! –

Dr. Weiland, CDU: Ist sie Bürgermeisterin in Rheinland-Pfalz? –

Weitere Zurufe des Abg. Mertes, SPD)

Präsident Grimm:

Herr Fraktionsvorsitzender!

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, das Problem bei der CDU ist, dass nicht erkennbar ist, welche Meinung die CDU hat.

(Beifall bei der SPD –

Lelle, CDU: Aber bei Ihnen! Sie haben klar gesagt, wie deutlich das bei Ihnen ist! –

Weitere Zurufe von der CDU)

In Hamburg wird das Kommunalmodell vertreten. In Hessen wird eine Wertschöpfungssteuer verlangt. In Baden-Württemberg wird das BDI-Modell präferiert.

(Dr. Weiland, CDU: Sagen Sie, was Ihre Meinung ist!)

In Bayern wartet man die Wahl ab.

(Beifall bei der SPD –

Lelle, CDU: Und in Rheinland-Pfalz? Da weiß man nichts!)

Im Übrigen sagt die Parteivorsitzende: Keine Entscheidung in diesem Jahr, wir machen eine Übergangsregelung. Dazu ist insgesamt schlecht Stellung zu nehmen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das verstehen wir! –

Lelle, CDU: Es war Ihre Meinung gefragt!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Landesregierung in puncto beabsichtigter Reform der Gewerbesteuer derzeit weder ein Konzept noch eine konkrete Vorstellung hat. Wenn dies so ist, dann sollten Sie das heute Morgen auch sehr deutlich sagen.

(Schmitt, CDU: Das ist deutlich geworden! –

Ministerpräsident Beck: Was war denn das für eine Frage?)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, man kann natürlich jedes Mal dann, wenn im Bundesrat eine Entscheidung ansteht, und zwar noch nicht heute, sondern erst in einigen Wochen oder wahrscheinlich erst nach dem Vermittlungsausschuss in einigen Monaten, der Landesregierung einige Monate vorher vorwerfen, dass sie noch nicht die prophetische Gabe besitzt, genau zu sagen, über welche Punkte letztendlich zu entscheiden ist. Es hat sich aber bewährt, dass sich die Landesregierung nicht Monate vorher exakt auf ein Modell festlegt und sich damit bei Verhandlungen, die über dieses Thema mit Sicherheit stattfinden werden, selbst die Hände bindet. Es ist wesentlich vernünftiger, klare Ziele zu haben.

(Jullien, CDU: Welche Ziele denn?

Nennen Sie doch einmal bitte die Ziele!)

– Die Ziele sind eindeutig formuliert. Die Gemeinden brauchen gegenüber der heutigen Gewerbesteuer eine Einnahme, die sich wesentlich stetiger entwickelt, berechenbarer ist und Rücksicht auf die Frage nimmt, ob eine Kommune stark von der Wirtschaft abhängig oder eher reiner Wohnstandort ist.

Es ist notwendig, dass die Kommunen dort mit starkem Wirtschaftsbesatz über zusätzliche Einnahmen verfügen.

Auf der anderen Seite muss klar gesehen werden, dass die jetzige Gewerbesteuer eine sehr selektive Belastung der Unternehmen darstellt. Es gibt wenige Unternehmen, die zahlen, und zwar sehr viel. Sehr viele Unternehmen werden dagegen überhaupt nicht belastet. Auch das ist keine besonders glückliche Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, bis zu einem gewissen Punkt ist es verständlich, wenn Sie sagen, wir brauchen auch Spielräume in Verhandlungen. Sehen Sie aber im politischen Raum in der Grundtendenz angesichts der Tatsache, dass ein gewisser Zeitdruck besteht, denn die Kommunen brauchen eine Verbesserung der Situation, eine Alternative zu der Richtung, die jetzt in Berlin eingeschlagen worden ist?

(Lelle, CDU: Gute Frage!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Marz, es gibt ein breites Spektrum. Auf der einen Seite wird von der Wissenschaft, aber auch von einigen Ländern empfohlen, einen Ansatzpunkt in Richtung Wertschöpfung zu wählen. Das ist ganz ohne Frage aus der Sicht der Kommunen optimal. Auf der anderen Seite des Spektrums, das allein aus der Sicht der Wirtschaft formuliert ist, wird die Forderung erhoben, weg mit der Sonderbelastung Gewerbesteuer und Umlegung auf Einkommen- und Körperschaftsteuer mit Hebesatzrecht.

Beide Aspekte, also auf der einen Seite das kommunale Interesse an möglichst breiter Bemessungsgrundlage, an Stetigkeit, an Konjunkturabhängigkeit und an Äquivalenz zur Belastung durch Wirtschaftsunternehmen und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, Unternehmen nicht in Zeiten, in denen sie keine Gewinne erwirtschaften, mit hohen Steuern zu belasten, müssen miteinander verknüpft werden. Es muss ein Kompromiss gefunden werden. Dafür liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, die aber, wenn man genau hinschaut, allesamt noch nicht endgültig überzeugen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben, als Sie die Länder aufgezählt haben, bei Bayern gesagt: „Bayern wählt“. Haben Sie eine ungefähre Vorstellung, wie sich Bayern nach der Wahl positionieren wird?

(Mertes, SPD: Jetzt muss er zum Orakel greifen! –
Hartloff, SPD: Wir haben eine ungefähre Vorstellung von dem Wahlausgang! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Ohne Prophet zu sein, kann man davon ausgehen, dass sich die Mehrheiten in Bayern nicht unbedingt verändern werden. Deshalb kann man davon ausgehen, dass es wie bisher ist, dass erst nach der Wahl deutlich gesagt wird, was man wirklich meint.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mangelndes Angebot an Ausbildungsplätzen** – Nummer 3 der Drucksache 14/2480 – betreffend, auf.

Herr Wiechmann Sie haben das Wort, wenn möglich ohne Vorspann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich bemühe mich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden nach Einschätzung der Landesregierung mit den durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze die derzeitigen Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz bis Ende dieses Jahres alle eine Ausbildungsstelle erhalten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Verbund von berufsbildenden Schulen, gemeinnützigen Trägern, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben neben berufsvorbereitenden Maßnahmen auch vollständige, anerkannte Berufsausbildungen anzubieten und durchzuführen?
3. Welche Wege sieht die Landesregierung, die unterschiedliche finanzielle Belastung zwischen Ausbildungsbetrieben und Betrieben, die keine Ausbildungsplätze anbieten, zu beseitigen?
4. Welche Kosten für den Landeshaushalt und die Arbeitsverwaltung werden nach Einschätzung der Landesregierung für die schulische und/oder soziale Betreuung der derzeitigen Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz entstehen, die für dieses Ausbildungsjahr keinen Ausbildungsplatz gefunden haben?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider haben bis Ende August des Jahres rund 6.900 junge Menschen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Demgegenüber gab es noch zirka 2.800 unbesetzte Lehrstellen. Die Mehrzahl der Jugendlichen, die in diesem Jahr über eine betriebliche Ausbildung ins Berufsleben einsteigen wollen, haben allerdings eine Ausbildungsstelle und konnten in diesen Tagen ihre Lehre beginnen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Zahl der unversorgt gebliebenen Bewerberinnen und Bewerber in den nächsten Wochen und Monaten bis spätestens Ende dieses Jahres durch Nachvermittlungen noch einmal deutlich verringern wird. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Beteiligten in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und ihre Bemühungen intensivieren. Hierzu gehört in erster Linie, dass die Akteure im Lehrstellenbereich, insbesondere die Arbeitsämter und die Kammern, weiterhin gemeinsam auf die Betriebe zugehen, um möglichst alle Jugendlichen in Ausbildung zu bringen.

Ich bin zuversichtlich, dass durch die Lehrstellenlotsen, die Lehrstellenpaten, die Ausbildungsplatzakquisiteure, die Ausbildungsberater der Kammern und die Berufsberater der Arbeitsämter zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen in den kommenden Wochen und Monaten mobilisiert werden können. Gleichwohl müssen die Betriebe und auch die Jugendlichen in dieser Phase entsprechend flexibel sein. Für junge Leute gilt, dass auch sie in ihren Bemühungen nicht nachlassen und bereit sind, gegebenenfalls von ihrem sogenannten Traumberuf abzugehen und ein gewisses Maß an Mobilität an den Tag zu legen.

Dies vorangestellt beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Braun und Wiechmann wie folgt:

Zu Frage 1: Auch nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres besteht, wie erwähnt, auf dem Lehrstellenmarkt noch sehr viel Bewegung. Die Anstrengung aller Beteiligten, die konsequente Fortführung der Initiativen und Programme werden sicherlich dazu beitragen, dass bis Jahresende viele bisher noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz erhalten können.

Die wichtigsten Initiativen und Programme möchte ich an dieser Stelle kurz erwähnen:

1. Die landesweite Förderung von Ausbildungsplatzstellenakquisiteuren. Ziel ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dieses Förderprogramm soll auch über das Jahr 2003 hinaus fortgeführt werden.

2. Das Förderprogramm für Ausbildungsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger freier Berufe kann seit Juli des Jahres genutzt werden. Dieses Förderprogramm soll ebenfalls zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beitragen.

3. Die Vereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland, der Wirtschaft und dem Deutschen

Gewerkschaftsbund zur Vermittlung beruflicher Teilqualifikationen für arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluss. Mit dieser Vereinbarung soll jungen Arbeitslosen ein besserer Start ermöglicht werden, anschließend eine reguläre duale Ausbildung zu erhalten.

4. Die Ausbildungsprämie für Existenzgründer. Ziel ist es, Betrieben, die sich noch in der Konsolidierungsphase befinden, die Entscheidung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu erleichtern, sie dauerhaft für die Berufsausbildung zu gewinnen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung prüft derzeit, ob das Ende 2002 beendete Förderprogramm zur Verbundausbildung wieder aufgelegt werden kann. Bisher war lediglich der rein betriebliche Verbund förderfähig. Zukünftig können auch Ausbildungsteile unter anderem in überbetrieblichen Bildungsstätten durchgeführt werden. Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im April dieses Jahres eine Zusatzmaßnahme unter der Überschrift „Ausbildungssituation durch Initiativen im Bereich der berufsbildenden Schulen verbessern“, ergriffen. So konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts-, Sozialministerium und den Kammern, dem Landesarbeitsamt und der Schulaufsicht für das Schuljahr 2003/2004 für zirka 260 Jugendliche Kooperationsverbände der berufsbildenden Schulen initiiert werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung setzt nach wie vor auf die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft, betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bewusst, insbesondere auch angesichts der in wenigen Jahren abnehmenden Bewerberzahlen und eines damit einhergehenden sinkenden Fachkräftepotenzials. Die Wirtschaft muss sich bewusst sein, dass es notwendig ist auszubilden.

Durch gezielte Förderprogramme trägt die Landesregierung mit dazu bei, bei der Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen die Betriebe von den Ausbildungskosten teilweise zu entlasten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Sie wissen, wir haben ein sogenanntes Kreditsonderprogramm aufgelegt. Allein durch dieses Programm sind zusätzlich 500 neue Ausbildungsplätze entstanden. Man sieht sehr deutlich, dass der Kostenfaktor eine Rolle spielt. Gleichzeitig war dieses Kreditprogramm ein wichtiges Programm.

Meine Damen und Herren, einen Unterschied der finanziellen Belastung von Ausbildungsbetrieben und Betriebe, die keine Ausbildungsplätze anbieten, etwa durch eine Ausbildungsplatzabgabe, lehne ich ab. Das wissen Sie. Eine solche Abgabe wäre aus meinem Gefühl nicht der richtige Weg, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Folge könnte sein, dass sich Betriebe von der Ausbildungsplatzverantwortung freikaufen und letztlich weniger betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen würden.

Vielmehr brauchen wir Rahmenbedingungen, die zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen und somit

auch die Ausbildungsplatzsituation nachhaltig verbessern.

Zur Frage 4: Die Kosten für den Landeshaushalt und die Arbeitsverwaltung für die schulische und soziale Betreuung der Bewerberinnen und Bewerber, die für dieses Ausbildungsjahr keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, lassen sich wie folgt einschätzen: Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend: Die Kosten für die Betreuung von 170 Jugendlichen in einem Berufsvorbereitungsjahr durch schulische Sozialarbeit für ein Schuljahr betragen 48.000 Euro. Die Kosten für eine Lehrkraft im höheren Dienst zur Betreuung einer Klasse in einem Berufsgrundbildungsjahr belaufen sich für ein Schuljahr auf 62.000 Euro.

Durch die Einrichtung von schulischen Vollzeitmaßnahmen erhöht sich der Lehrbedarf gegenüber dem Bedarf in der regulären Teilzeitberufsschule um das drei- bis vierfache.

Ich komme zum Zuständigkeitsbereich meiner Kollegin Dreyer, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit. Im Jahr 2002 wurden durch die 130 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekte, die in der Kampagne „Jugend in Arbeit“ gebündelt werden, rund 9.000 junge Menschen erreicht. Insgesamt wurden für die Projekte im Rahmen der oben genannten Kampagne im Jahr 2002 rund neun Millionen Euro ESF- und Landesmittel von der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus flankiert das neu aufgelegte rheinland-pfälzische Programm „Jugendscout“ das Sonderprogramm des Bundes „Jump plus“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Durch die flankierenden Landesförderungen sollen zusätzlich kommunale Jugend-Scouts gefördert werden, die versuchen, arbeitslose – insbesondere benachteiligte – Jugendliche in eine reguläre Ausbildung, Beschäftigung oder Berufsvorbereitung zu vermitteln oder in öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote zu integrieren.

Vorgesehen ist, bis zu 20 kommunale Jugend-Scouts zu fördern. Das würde für das Jahr 2003 die Bereitstellung von rund 300.000 Euro und für das Jahr 2004 von rund 900.000 Euro im Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz/Saarland erfordern:

Der durchschnittliche Fördersatz im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen beträgt derzeit 244 Euro pro Monat und Teilnehmer. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt 11,9 Monate. Die durchschnittlichen Gesamtkosten je Teilnehmer belaufen sich auf 2.900 Euro.

Der durchschnittliche Fördersatz im Rahmen der Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung beträgt 1.224 Euro pro Monat und Teilnehmer. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt 23,8 Monate. Die durchschnittlichen Gesamtkosten je Teilnehmer belaufen sich auf 29.131 Euro.

Meine Damen und Herren, nach der Darstellung der geschätzten Kosten für die oben genannten Maßnahmen möchte ich allgemein darauf hinweisen, dass eine generelle und abschließende Abschätzung der Kosten

zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich ist, da für die unversorgten Jugendlichen passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, die sehr stark variieren können.

Hinzu kommt, dass die Unterstützungs- und Förderangebote allen bis heute unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern offen stehen, sodass eine Differenzierung nach Alt- und Neubewerbungen ebenfalls nicht möglich sein wird.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar sowie Mitglieder und Freunde des SPD-Ortsvereins Puderbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie sich vehement gegen eine Ausbildungsplatzabgabe wehren und auch versuchen werden, dies mit allen Möglichkeiten zu verhindern, die Ihnen zur Verfügung stehen. Die Frage ist: Könnten Sie sich vorstellen – es gibt bei uns zum Beispiel auch in der Baubranche eine fondsgebundene Umlage –, dass ein fondsgebundenes Umlagesystem zum Beispiel auch auf Stiftungsbasis organisiert werden könnte? Könnten Sie sich vorstellen, über eine solche Lösung eventuell auch tatsächlich zusätzliche Gelder akquirieren zu können, um auch gerecht zwischen ausbildenden Betrieben und nicht ausbildenden Betrieben zumindest einmal die Kosten für die Ausbildung aufteilen zu können?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Erstens einmal, was gerecht oder ungerecht ist, ist immer eine schwierige Frage. Sie werden den Begriff „Gerechtigkeit“ anders definieren als andere. Das lassen wir einmal außen vor.

Ich kann mir vieles vorstellen. Man muss wissen, das kommt aus der Wirtschaft heraus. Das können die organisieren. Sie wären auch gut beraten, Sie würden so etwas organisieren.

Es gibt darüber hinaus – das wissen Sie – den Tarifvertrag der chemischen Industrie, der noch ein Stück weiter geht. Ich könnte mir solche Tarifverträge breiter vorstellen, um dem Problem jetzt entsprechend zu begegnen; denn wir sind in einer sehr schwierigen Situation. Das ist keine Frage. Gleichzeitig muss man allerdings sehen – ich sagte es vorhin –, es sind noch fast 3.000 Stellen frei. Ich habe gerade heute in der Zeitung gelesen, was

allein im Kammerbezirk Mainz noch frei ist. Wir müssen auch gemeinsam dafür werben bei Jugendlichen, den Zweit- oder Drittberuf einzuschlagen; denn eine berufliche Ausbildung ist immer besser als keine Ausbildung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben dankenswerterweise klar Stellung zu der Ausbildungsplatzabgabe bezogen, die sie ablehnen. Mich würde interessieren, welche Befürchtungen Sie haben, wenn dies dennoch von Berlin eingeführt werden würde?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man kann hier Kaffeesatzleserei betreiben. Meine Befürchtungen kann ich Ihnen hier jetzt nicht sagen. Wenn es eingeführt werden sollte, wovon ich noch nicht ausgehe – das muss man sehen; Sie wissen, es gibt derzeit die unterschiedlichsten Überlegungen –, hätte ich sehr viel Sympathie dafür, wenn die Wirtschaft selbst einen bestimmten Ausgleich organisieren könnte wie in der Bauindustrie oder wenn Tarifverträge abgeschlossen würden wie in der Chemischen Industrie. Das ist ein wegweisender Tarifvertrag. Von daher ist der Gesetzgeber nach meinem Gefühl derzeit noch nicht gefordert. Man muss schauen, wie sich die Angelegenheit insgesamt entwickeln wird. Ich setze immer noch darauf, dass sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung bewusst ist; denn es geht immer nicht nur um den Facharbeiter von heute, sondern auch um den Facharbeiter von morgen. Das muss man wissen. Jetzt zu spekulieren, wie die Auswirkungen wären, das wäre wirklich Spekulation. An Spekulationen beteilige ich mich nicht gern.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, selbst bei 3.000 offenen Stellen müssen wir davon ausgehen, dass sie nicht passgenau zu vermitteln sind. Knapp 7.000 Jugendliche sind immer noch ohne Ausbildungsplatz. Sie hatten jetzt gesagt, Sie setzten immer noch darauf, dass die Wirtschaft ihrer Verantwortung nachkommt. Das Ausbildungsjahr hat begonnen. Wie lange wollen Sie darauf setzen? Zu welchem Termin wollen Sie noch einmal eine Offensive – nicht mit der Wirtschaft, sondern auch jenseits der Wirtschaft – starten? Sie hatten die außer- oder überbetrieblichen Ausbildungsverbände erwähnt. Die jetzt nicht vermittelten Jugendlichen brauchen eine Perspektive, die nicht erst im Dezember aufgemacht werden kann.

Wann ist für Sie sozusagen Deadline in der Verhandlung mit der Wirtschaft?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Dr. Braun, die Landesregierung ist eigentlich kontinuierlich dabei, die Rahmenbedingungen und den Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften, also mit den Beteiligten, zu führen. Das machen wir im Jahr ein paarmal. Deshalb müssen wir jetzt nicht bestimmte Daten nennen und müssen das auch nicht spektakulär machen. Wir haben diesen so genannten ovalen Tisch. Der ist bekannt. Wir haben erst vorige Woche noch einmal mit dem ovalen Tisch getagt.

Wir als Landesregierung tun das, was man in der derzeitigen Situation tun kann, und zwar auch noch ein Stück darüber hinaus. Dort wurde noch einmal vonseiten der Wirtschaft erklärt, dass sie beispielsweise jetzt in Kürze noch einmal einen Ausbildungsplatztag unternimmt und die Akquisiteure jetzt noch einmal hinaus-schickt. Es gibt Kammern, die machen Patenschaften und andere Programme und führen die zusammen. Deshalb muss man einfach noch ein Stück abwarten. Jetzt ein Datum zu nennen – ob 17. November oder 24. Dezember –, ist sehr schwierig. Wir werden aber erleben, dass die Situation am Schluss eine andere sein wird.

Wir haben beispielsweise die so genannten Ausbildungsbörsen gemacht, und zwar mit Beteiligung der beteiligten Minister. Der Ministerpräsident war selbst in Pirmasens. Sie sehen, dass der Landesregierung sehr viel daran liegt, nicht nur den Dialog zu führen, sondern unter Umständen auch unterschiedliche Interessenlagen zusammenzubringen. Bei diesen Ausbildungsplatzbörsen – ich habe an zwei teilgenommen – konnte man beispielsweise auch feststellen, dass bestimmte Unternehmen bestimmte Ausbildungsprofile haben, wofür es derzeit gar keine Bewerber gibt.

Ich sage das ganz offen. Es gibt einen Betrieb bei Idar-Oberstein mit 50 Ausbildungsplätzen – das ist nicht wenig – der mir sagte: Ich finde keine Bewerberinnen und Bewerber für mein Profil. – Jetzt muss man sehen, wie man das zusammenfügt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, wir hatten beispielsweise in der Vergangenheit für die Verbundausbildung einen Zuschuss gegeben. Das ist auch sinnvoll. Die Nachfrage war gering, wenn nicht null. Wenn die Nachfrage gering, wenn nicht null ist, muss man nicht im Haushaltsplan einen Titel stehen haben. Da sind wir beide aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit einig.

Ich werde jetzt Folgendes tun: Ich werde im Rahmen der Tätigkeit der Ausbildungsplatzakquisiteure noch einmal auf die Kammern hinwirken. Die Kammern haben auch signalisiert, dass diese dort auch koordinieren, also die Interessen der Betriebe wahrnehmen, weil die Betriebe teilweise eine hohe Hürde vor sich haben, weil sie wissen, sie können nur in einem bestimmten Segment ausbilden, und nicht wissen, wer das andere Segment erfüllen kann, wer die Verrechnungen erfüllen kann. Des-

halb glaube ich, dass da auch noch eine Menge drin ist, mehr drin ist, als in anderen Bereichen, weil die Verbundausbildung nach meinem Gefühl eine adäquate Antwort auf die derzeitigen Probleme ist, wenn man sieht, dass 60 % der Betriebe nicht ausbilden. Davon gibt es eine ganze Menge, die wegen der Größe der Betriebe – also weil sie klein sind – nicht ausbilden können. Dabei gibt es eine ganze Menge, die nicht ausbilden können, weil sie nur in bestimmten Segmenten ausbilden können. Man muss jedoch eine umfassende Ausbildung gewährleisten.

Ich glaube, wenn diese Ausbildungsplatzakquisiteure den zusätzlichen Auftrag haben, zu koordinieren, zu bündeln und entsprechend aufzutun, wo ein Partner ist, und die Hürde etwas herunter zu zonen, wird das insgesamt noch einmal eine sinnvolle Sache sein.

Man muss darüber hinaus wissen, durch die Öffnung der Verbundausbildung, nicht nur der Betriebsausbildung, sondern durch die Öffnung in andere Institute, wird auch noch einmal eine Tür ein Stück geöffnet, wodurch eine ganze Menge Jugendliche gehen werden, sodass man sagen muss, dass eigentlich die Landesregierung jetzt nicht Daten nennen kann, aber mehr als ihre Hausaufgaben gemacht hat. Wir sind ständig mit hohem Engagement – und zwar alle meine Kolleginnen und Kollegen; das belegt schon, dass der Ministerpräsident selbst den ovalen Tisch einberuft und ihn auch maßgeblich leitet – dabei, dass die Landesregierung alles tut, was man im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten tun kann. Wir können nur eines nicht machen, wir können nicht am Schalter drehen und die Konjunktur ankurbeln.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Über das, was Sie am Schluss gesagt haben, braucht man nicht zu streiten. Natürlich können Sie allein die Konjunktur nicht anfachen, aber man kann seinen Teil dazu beitragen.

Herr Minister, die Fachleute haben in der Anhörung der Enquete-Kommission den Eindruck vermittelt, dass die bisherigen, durchaus auch sehr engagiert geführten Maßnahmen aller Beteiligten zur Akquirierung zusätzlicher Ausbildungsplätze nun langsam an die Grenze ihrer Wirksamkeit angekommen sind. Es gibt einfach keine Ausbildungsplätze mehr. Es gibt auch keine Möglichkeiten mehr, zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren.

(Frau Morsblech, FDP: Das stimmt nicht!)

Sind Sie der Meinung, dass das, was die Fachleute in der Enquete-Kommission gesagt haben, zutrifft, oder in welchen Bereich können Sie das vielleicht einordnen, und in welchem Bereich sehen Sie noch Potenziale, insbesondere was die Akquirierung angeht?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Wiechmann, ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir lassen es einmal dahingestellt sein, wer Fachmann oder Fachfrau ist. Ich weiß, dass sich die Beteiligten, insbesondere die Kammern und Verbände, eine Menge Mühe geben. Ich weiß beispielsweise, dass der DGB ein hohes Interesse an einer Verbundausbildung hat, die er auch noch einmal ins Gespräch gebracht hat.

Man muss allerdings auch sehen – dies wird am Schluss ein Problem sein –, wir haben jetzt ein Verhältnis von 7.000 zu 3.000. Ich glaube, ich habe vorhin 2.900 zu 6.800 gesagt. Man muss einsehen, dass dabei am Schluss auch welche sind, die nicht ausbildungsfähig sind. Das ist so im Leben. Das ist das ganz normale Leben.

Darüber hinaus – ich merke, worauf Ihre Frage hinzielt – behaupte ich, man darf nicht meinen, man könnte das Problem mit einer Abgabe, wie auch immer geartet, lösen. Sie lösen das Problem nicht, sondern Sie kommen dann in eine andere Ausbildungsform hinein. Ob das dann sehr betriebsspezifisch und anforderungsspezifisch ist, ist die zweite Frage. Deshalb muss man das sehr nüchtern sehen; denn wir reden immer über junge Menschen, die eine Lebensperspektive brauchen. Deshalb sollten wir uns alle Mühe geben, das auf einen Weg zu bringen, der am Schluss erfolgreich ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen auch, dass in einer bestimmten Zeit die Anzahl der Bewerber wieder drastisch sinken wird. Wir haben in diesem Jahr ein besonders schwieriges Jahr, was aber im Wesentlichen durch die konjunkturellen Umstände bedingt ist. Das muss man sehen. Es gibt bestimmte Hürden, die vorhanden sind. Unternehmen, die eine schwierige Auftragslage haben, werden etwas zurückhaltender sein. Ich meine, da können sie auch nicht viel daran drehen. Da brauchen wir insgesamt einen Aufschwung beim Wachstum. Den haben wir derzeit nicht, wobei man sagen muss, Rheinland-Pfalz hat eine gute Wachstumsziffer. Deshalb – wie gesagt – sollten wir den Dezember abwarten und können dann noch einmal darüber reden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Minister, trifft es zu, dass Mädchen bei Ausbildungsplätzen in stärkerem Maß unterrepräsentiert sind, und was können die Landesregierung, die IHK, die Handwerkskammern und die Wirtschaft tun, um für Mädchen und junge Frauen bessere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt herzustellen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe die Zahlen nicht im Kopf, aber Mädchen sind da etwas – ich sage dies einmal vorsichtig – nicht so auf der gleichen Ebene wie Männer. Das ist gar keine Frage.

Ich denke, wir können als Landesregierung nur eins machen – die Kammern tun da eine ganze Menge –, nämlich die Sensibilität und das Problembewusstsein hierfür in den Betrieben herzustellen; denn gerade junge Frauen haben natürlicherweise in vielen Berufen das gleiche oder höheres Geschick als andere. Insgesamt ist es nicht mehr so, dass man sagen kann, es gibt von vornherein Vorbehalte gegen die Einstellung von Frauen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen.

Ich bedanke mich bei Herrn Minister Bauckhage für die ausführlichen Antworten auf viele Fragen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Start der ersten rheinland-pfälzischen
Hochbegabenschule in Kaiserslautern“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/2470 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich etwas unorganisiert bin. Ich war der Meinung, dass noch etwas zur Aussprache gestellt wird.

(Unruhe im Hause)

Deshalb hatte ich jetzt noch nicht damit gerechnet.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist viel zu hoch.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Dennoch möchte ich jetzt gern zum Thema sprechen.

Deutschland braucht eine neue Lernkultur. Das war nicht nur ein Motto, das wir uns als FDP-Fraktion für unseren

Bildungskongress in der letzten Woche gegeben haben, sondern es ist ein hoher Grundkonsens bei den an der Bildung beteiligten Gruppen. Zurzeit gibt es eine Diskussion, die im Hinblick auf Lernkultur, Leistung soll wieder Spaß machen, aber auch individuelle Förderung unserer Kinder und Jugendlichen unser Bildungssystem ungeheuer viel in Schwung gebracht hat. Wir haben dabei eine Debatte gehabt, bei der man gesehen hat, dass es in den letzten 20 Jahren schon so war, dass man einen Konsens darüber hatte, dass Schwache gefördert und Leistungsschwächen aufgegriffen werden müssen und es eine stärkere Förderung geben muss.

Wenn man sich Experten anhört, dann ist es allerdings so, dass bei großen Begabungen oder begabteren Kindern und Jugendlichen die Meinung noch sehr auseinander ging und es noch eine Tabuisierung im Hinblick auf Begabungen und den Umgang mit Begabungen gab. Mittlerweile hat sich das Klima geändert, und wir haben uns in Rheinland-Pfalz als Koalitionspartner darauf geeinigt, ein System zur Hochbegabtenförderung einzurichten. Davon geht jetzt in diesem Schuljahr die erste Schule in Kaiserslautern am Heinrich-Heine-Gymnasium an den Start. Für uns ist das ein Anlass zur Freude, aber auch ein Anlass, darüber zu diskutieren, wie sich auf dieser Basis die Perspektiven der Hochbegabtenförderung in Rheinland-Pfalz entwickeln.

Es gibt dort 23 Schülerinnen und Schüler. Sie haben vielleicht zum Teil im Südwestrundfunk gesehen, wie diese Kinder an der Universität experimentiert haben. Es ist eine Wonne zuzuschauen. Wir haben eine Situation, bei der klar ist, dass diese Kinder zum einen getestet werden und Gutachten mitbringen. Zum anderen wurden aber auch Aufnahmegespräche geführt. Ich glaube, dass sich im Auswahlverfahren gezeigt hat, dass man eine tolle Truppe zusammenbekommt.

Wir haben 10 Kinder, die im Internat untergebracht sind und aus anderen Bundesländern stammen. Offensichtlich besteht auch bundesweit ein Bedarf an solchen Förderangeboten.

Mainz und Trier werden jetzt folgen. Wir haben uns als FDP besonders darüber gefreut, dass der Ministerpräsident sich für eine weitere Hochbegabtenförderung in Koblenz ausgesprochen hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns vorstellen, dass der Zeitplan nun so aussehen kann, dass wir jedes Jahr eine Schule haben werden, die an den Start gehen kann. Das hieße dann, dass Koblenz als Abschluss 2006/2007 an den Start geht.

Das sind Entwicklungschancen im Bereich der Hochbegabtenförderung, bei dem wir in Rheinland-Pfalz sicherlich ein Vorreiterland sein werden und Angebote auch bundesweit und über die Grenzen von Rheinland-Pfalz und Deutschland hinaus machen können. Ich denke da an Trier, wo der Charakter dieser Förderung mit Sicherheit etwas internationaler sein kann.

Wir müssen darauf achten, dass diese Angebote durch eine frühe Diagnose von Begabungen in der Kindertage-

gestätte und der Grundschule ergänzt werden. Auch eine frühe Förderung solcher Begabungen muss es geben.

Es wird einen Lehrstuhl in Trier geben, der jetzt schon ausgeschrieben ist. Als FDP-Fraktion sehen wir sehr gute Chancen, dass sich einiges entwickeln und in Rheinland-Pfalz eine Keimzelle für Ansätze, auch Forschungsansätze, entstehen kann, die dann in unserem Land direkt in die Praxis umgesetzt werden können, um eine bessere Förderung, aber auch ein insgesamt stimmigeres Paket hinzubekommen.

Wir wissen, dass, wenn wir vier weiterführende Schulen aufbauen, das nicht das Ende der Fahnenstange sein kann, sondern man mit Sicherheit auch Ansätze zum einen in den Schulalltag der Regelschule transportieren kann. Ich bin mir sehr sicher, dass man gerade die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und Methoden aus diesen Schulen aufgreifen kann. Zum anderen – wie gesagt – braucht man ein integriertes System, das möglichst früh ansetzt; denn wir wissen, dass Schulkarrieren auch dadurch verdorben werden können, dass solche Begabungen nicht frühzeitig erkannt werden und die Kinder und Jugendlichen sehr früh Frustrationen im Schulsystem erfahren.

Es ist auch ein Problem, dass Methodenkompetenz abhanden kommt, wenn Kinder auf einem Niveau lernen müssen, auf dem ihnen alles zufließt und sie sich nicht mehr besonders anstrengen müssen. Deshalb gibt es noch viel zu tun.

Wir sind der Auffassung, dass es ein enorm schöner Start in dieses Schuljahr war. Für uns war es schön, mit dieser Schule anzufangen und zu beobachten, dass das gut klappt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken, allen voran bei der Frau Ministerin. Frau Ahnen, Sie haben das in einer vorbildlichen Weise umgesetzt, und es geht sehr zügig voran. Wir sind als die Fraktion, der das besonders am Herzen lag, sehr zufrieden damit. Ich möchte mich aber auch bei den Akteuren vor Ort bedanken. Wir wissen, dass in Kaiserslautern und in Mainz viele Beteiligte dabei waren. Die Universitäten, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiter haben sich in ungeheuerem Maß engagiert. Ich freue mich auf eine Diskussion über das, was wir vorfinden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der Drucksache 13/5965. Dort heißt es:

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

- besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler in einem stärkeren Maße, als es

bisher der Fall ist, gezielt zu fördern. Diese Förderung muss über Schülerwettbewerbe und BEGYS-Klassen für begabte Schülerinnen und Schüler hinausgehen,

- eine Schule für besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit angegliedertem Internat einzurichten,
- dafür zu sorgen, dass diese Schule auch mit adäquatem Lehrpersonal ausgestattet wird.“

Meine Damen und Herren, diesen Antrag der Fraktion der CDU aus dem Jahr 2000 haben Sie damals abgelehnt. Heute feiert sich die Regierungskoalition genau für diese Sache.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein bekanntes Spiel, meine Damen und Herren. Sie sollten sich aber in Zukunft dreimal überlegen, ob Sie unsere zielführenden und guten Vorschläge ablehnen; denn das würde Ihnen die Zeit des Nachdenkens sparen. Außerdem wären Sie schneller bei der Umsetzung wichtiger Reformen.

(Frau Morsblech, FDP: Neider!)

Ich brauche nicht noch einmal deutlich zu machen, dass die Hochbegabtenförderung innerhalb dieser Regierung ausschließlich ein Kind der FDP ist. Die SPD hat eine solche Förderung der Hochbegabten von Anfang an nicht gern gesehen. Ich erinnere mich noch sehr gut an ein Gespräch der vier bildungspolitischen Sprecher mit der Familie Bopp, die sich große Verdienste erworben hat. Die GRÜNEN haben damals, wie es auch heute noch der Fall ist, eine solche Förderung der Hochbegabten abgelehnt. Sie sind bei Ihrer Meinung geblieben. Frau Brede-Hoffmann sprach damals von einer unangebrachten Selektion.

Meine Damen und Herren, diese Distanz zur Hochbegabtenförderung ist immer noch feststellbar; denn im Ausschuss für Bildung und Jugend haben Sie dieses ungeliebte Kind der FDP schweigend hingenommen und ihm zugestimmt. Der Versuch, das Ganze zu verwässern, wird durch die begriffliche Ausweitung zu einer internationalen Schule deutlich.

Auch die Bemerkung von Herrn Schulleiter Becker aus Kaiserslautern, man habe unter einem ungeheurem Zeitdruck gestanden, lässt einige Vermutungen zu. Gerade deshalb möchte ich mich bei Herrn Becker und seinem Team herzlich für das große Engagement und für den Einsatz bedanken.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Für meine ehemalige Schule hoffe ich sehr, dass man mit dem entwickelten Konzept großen Erfolg hat. Die Fraktion der CDU begleitet diesen ersten Versuch der Hochbegabtenförderung wohlwollend kritisch, Herr Kuhn. Deshalb werden wir zu gegebener Zeit bestimmte Knackpunkte dieses Projekts hinterfragen müssen. Ich will sie auch nennen: beispielsweise die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Auswahl der Lehrer, die Umsetzung des Konzepts, die Zusammenarbeit mit

Universität und Wirtschaft, der Anspruch der Internationalität sowie natürlich die Überprüfung des Angebots.

Erlauben Sie mir noch einige wenige Hinweise.

1. 2 % aller unserer Schüler sollen hochbegabt sein. Das wären in Rheinland-Pfalz 12.000 bis 15.000 Schülerinnen und Schüler. Wir beginnen jetzt mit 22 Schülerinnen und Schülern.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die kommen nicht einmal aus
Rheinland-Pfalz!)

2. Die Hochbegabung muss früher erkannt und früher gefördert werden. Das muss im Kindergarten beginnen und in der Schule fortgesetzt werden.

3. Der Begriff der Elite darf nicht auf den kognitiven Bereich verengt werden. Es gibt auch Hochbegabungen und besondere Talente im sportlichen, musischen und künstlerischen Bereich. Auch sie müssen gefördert werden.

4. Hochbegabung ist natürlich nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler. Ich denke, das ist uns allen bewusst.

5. Es gibt eine Alternative zu dem jetzigen Projekt, nämlich eine frühere Einschulung und ein leichteres Überspringen der Klassen. Dies hatte damals schon Herr Dr. Göltner mit den BEGYS-Klassen eingeführt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Frühförderung durch zusätzliche AGs, Sommercamps und Schülerakademien wie im Saarland.

Schlussbemerkung: In der ARD-Sendung „Gabi Bauer“ hat der Bildungssenator aus Bremen, Willi Lemke, in einem Gespräch mit Frau Petra Gerster ein beachtliches Bekenntnis abgelegt. Er sagte sinngemäß: Wir 68er haben in der Bildungspolitik vieles falsch gesehen. Wir brauchen Leistungseliten. – Wie wahr, meine Damen und Herren. Für diese Erkenntnis hat man allerdings lange gebraucht.

An Frau Brede-Hoffmann, die gelegentlich die SPD vertritt, will ich die folgende Anmerkung richten: Sehen Sie sich vor, dass Ihnen nicht Gleiches passiert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Leppla.

(Ministerpräsident Beck: Mit der CDU hätten wir wahrscheinlich noch die Bekenntnisschule! –

Lelle, CDU: Sie wissen, dass Sie das allein nicht verändert haben! –

Ministerpräsident Beck: Genau das ist Ihre Argumentation! –

Lelle, CDU: Genauso habe ich nicht argumentiert!)

Wie wäre es denn, wenn wir Frau Leppla zuhören würden?

(Lelle, CDU: Der Ministerpräsident hat einen Einwand gebracht!)

– Der Ministerpräsident ist auch nur einer unter gleichen. Für ihn gilt die Geschäftsordnung auch.

Bitte schön, Frau Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die optimale Förderung der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik ist und bleibt die Förderung jeder Schülerpersönlichkeit. Dies ist der Auftrag jeder Schule in Rheinland-Pfalz. Um sowohl die intellektuell-kognitiven als auch die musischen, die sportlichen, die praktischen und die sozialen Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zu fördern, gibt es mittlerweile vielfältige Möglichkeiten im schulischen Bereich.

Abgerundet wird das Angebot der Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz durch die Einrichtung von vier Hochbegabenschulen. An der ersten Hochbegabenschule am Standort Kaiserslautern hat man bereits mit dem Unterricht mit 22 Schülerinnen und Schülern begonnen. Durch das pädagogische Konzept dieser neuen Schulform soll Schülerinnen und Schülern die Chance eingeräumt werden, sowohl in ihrer Begabung gefördert zu werden als auch mit dieser Hochbegabung die Chance zu erhalten, eine normale Kindheit und Jugendzeit unter ihresgleichen zu erleben.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass an den Universitätsstandorten Kaiserslautern, Mainz und Trier ein System der Hochbegabtenförderung geschaffen werden soll. Diese Entscheidung wurde vor Bekanntgabe der Ergebnisse der PISA-Studie getroffen. Darauf muss einmal hingewiesen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Bildungsbereich haben wir mittlerweile eine neue Zeitrechnung, nämlich die Zeit vor und nach PISA. Deshalb ist es erfreulich, dass durch die PISA-Studie die differenzierte Förderung zu einem Hauptthema wurde. Deshalb hat der vierte Standort in Koblenz eine so große Resonanz gefunden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Begabungen sind heterogen. Deshalb gibt es in allen Schularten begabte Schülerinnen und Schüler, die unabhängig von sozialem Hintergrund und Geschlecht gefördert werden müssen. Mit der vorzeitigen Einschulung oder dem Überspringen von Klassenstufen wird schon im Grundschulbereich den begabten Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. An allen weiterführenden Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler die Chance, in Arbeitsgemeinschaften oder als Einzelpersonen an verschiedenen Wettbewerben teilzunehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf „Schüler experimentieren“, „Jugend

forscht“ sowie Bundesbewerbe im musischen Bereich, in alten und neuen Sprachen und im naturwissenschaftlichen Bereich. Es gibt viele AG-Angebote in allen Schulbereichen. An fast allen Gymnasien und Hochschulstandorten arbeiten diese Schulen zusammen mit den Hochschulen vor Ort.

An vielen Gymnasien findet bilingualer Unterricht entweder in Englisch oder Französisch statt. An vier Gymnasien in Rheinland-Pfalz wird sowohl die deutsche Hochschulreife als auch das französische Baccalauréat angeboten.

Seit dem Schuljahr 1997/98 können alle Gymnasien mit der Einrichtung von so genannten Projektklassen nach dem BEGYS-Modell beginnen. Dreizehn Gymnasien haben davon Gebrauch gemacht. BEGYS bedeutet Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit. Zur Erläuterung: Ab der Klassenstufe 7 können besonders motivierte, leistungsbereite und leistungsbefähigte Jugendliche die Mittelstufe um ein Jahr verkürzt durchlaufen. Die 9. Klasse wird übersprungen. Die Lehrpläne wurden dabei nicht verändert. Am Ende der 10. Klasse werden die Projektklassen aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler nehmen am ganz normalen Schulalltag der MSS teil.

Die bundesweite erste Junior-Akademie ist eine gelungene Ergänzung der Begabtenförderung. Vierzehn Tage lang hatten dieses Jahr Sieb- und Achtklässler aus Rheinland-Pfalz am Eifelgymnasium Neuerburg das Vergnügen, neben dem normalen Ferienprogramm je nach Interessenlage mit qualifizierten Experten und Lehrkräften arbeiten zu können.

In Kaiserslautern hat nun zu Beginn des neuen Schuljahrs der Unterricht für die 1. Klasse an der Hochbegabtenhochschule begonnen. 22 Kinder – 18 Jungen und 4 Mädchen – sollen in dieser Schule eine ganzheitliche Förderung ihrer Persönlichkeit und ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung, der Entfaltung ihrer Kreativität, der Herausbildung ihres Begabten- und Leistungsprofils erfahren. Ein weiterer Schwerpunkt wird und muss aber auch die Erziehung zur sozialen Verantwortung sein.

Meine Damen und Herren, diese Schule wurde als erster Standort ausgewählt, weil es sich um ein Sportgymnasium handelt und es deshalb schon Erfahrungen mit besonders begabten Kindern – in diesem Fall im sportlichen Bereich – hat. Hier gibt es schon Konzepte zur individuellen Förderung und auch ein Internatsangebot mit zweieinhalb Erziehern, das von ungefähr der Hälfte der neuen Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen wird. Dieses Angebot ist wichtig und an allen weiteren Hochbegabtenhochschulen notwendig; denn jede Schule hat einen überregionalen Auftrag.

(Glocke des Präsidenten –
Lelle, CDU: Die Zeit vergeht!)

– Die Zeit vergeht. Ich gehe jetzt nicht weiter auf das schulische Angebot ein, weil das über die vielen Veröffentlichungen bekannt ist.

Ich erwähne noch die Umstrukturierung des schulpsychologischen Dienstes, der den Beratungsbedarf von

Hochbegabten in Kaiserslautern entsprechend berücksichtigen wird.

Mit der Einrichtung der Hochbegabtenhochschule in Kaiserslautern und an drei weiteren Standorten wird in Rheinland-Pfalz der eingeschlagene Weg der individuellen Förderung der verschiedenen Begabungen konsequent fortgesetzt. Das Finden von Begabungen muss aber – Frau Morsblech hat auch darauf hingewiesen – verstärkt zur Normalität werden.

An dieser Stelle muss auch gesagt werden: Es ist schon ein bisschen erstaunlich, dass Mädchen oftmals die qualifizierteren Schulabschlüsse haben, aber sich bei der Bildung der ersten Klasse der Hochbegabtenhochschule nur sechs Schülerinnen beworben haben. Davon sind letztlich vier Schülerinnen genommen worden, die jetzt diese außergewöhnliche Chance der Förderung erhalten haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz anders lautender Forderungen aus den Ergebnissen der PISA-Studie setzt die FDP und damit natürlich wieder einmal im Schlepptau auch der große Koalitionspartner, die SPD, weiter auf eine absolut falsch verstandene und deshalb auch unzureichende – das sage ich ganz bewusst – Förderung von so genannten Hochbegabten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer eine spezielle Schule für sage und schreibe dreizehn rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler fordert und das dann auch noch als einen riesengroßen bildungspolitischen Erfolg verkauft, hat überhaupt kein zeitgemäßes Konzept zu bieten. Derjenige greift ganz, ganz tief in die bildungspolitische Mottenkiste hinein.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, ich hatte gedacht, spätestens seit PISA hätten Sie nun das auch endlich verstanden. Dem ist wohl nicht so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das doch einmal: Dreizehn Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und zehn aus anderen angrenzenden Bundesländern gehen in Kaiserslautern auf diese Schule. Können Sie mir einmal erklären, was Sie da für einen Bedarf gesehen haben, wenn dreizehn von insgesamt weit über Zehntausend so genannten Hochbegabten, die

wir in Rheinland-Pfalz haben, diese Schule überhaupt besuchen wollen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Wir diskutieren jetzt ganz hoch offiziell darüber – durch den Herrn Ministerpräsidenten geschieht das auch –, dass wir auch für Koblenz eine Eliteschule brauchen, weil sich der Herr Ministerpräsident von einigen Kolleginnen und Kollegen der Union provoziert gefühlt hat. Überlegen Sie sich doch einmal, vor welchem Hintergrund wir das machen. Im ganzen Land fällt massenhaft Unterricht aus. Das wissen Sie von der FDP, aber das wissen auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen. Es fällt massenhaft viel Unterricht aus, und wir buttern richtig viel Geld in eine Schule für dreizehn Schülerinnen und Schüler. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem ist das auch nicht gerecht. Das hat mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat überhaupt nichts mit bildungspolitischem Weitblick zu tun, und das geht an den bildungspolitischen Notwendigkeiten, die wir in diesem Land wirklich reichlich haben,

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

absolut vorbei. Sie wollen maximal 500 Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Legislaturperiode.

(Mertes, SPD: Das sind ein paar
mehr als dreizehn!)

– Im Moment sind es dreizehn rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler.

(Mertes, SPD: Keine Diskriminierung
von Baden-Württemberg!)

Selbst wenn es irgendwann einmal fünfhundert sind, sind dies 0,1 Prozent aller rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler, Herr Mertes.

(Mertes, SPD: Es lohnt sich für jeden!
Selbst für Sie hätte es sich gelohnt!)

Dafür machen wir ein Riesenbohei, während die anderen in kalten Schulräumen sitzen und keinen Unterricht haben. Können Sie mir das einmal erklären?

(Mertes, SPD: Genau, und Sie haben
Hunger und Durst!) –
Unruhe im Hause)

Eine verantwortliche Politik für dieses Land sieht meiner Meinung nach nun wirklich anders aus; dies auch gerade angesichts der angespannten Haushaltssituation.

(Unruhe im Hause)

Herr Mertes, auch das müssen Sie berücksichtigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Peinlich!)

Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie einmal zu. Die Argumente für separate Hochbegabtschulen sind an den Haaren herbeigezogen, weil sie eigentlich natürlich für alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gelten müssten und deshalb nicht als Begründung für nur einige wenige Schulen für intellektuell Hochbegabte taugen.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Der GEW-Landesvorsitzende, Herr Boehlkau, hat die Hochbegabtenförderung à la FDP dieser Landesregierung kritisiert. Frau Morsblech hat daraufhin in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass sich Herr Boehlkau etwas intensiver mit dem Thema „Hochbegabten“ zu befassen habe.

(Kuhn, FDP: Sie auch!)

Frau Morsblech formulierte, Hochbegabte denken häufig nicht in lehrplanmäßigen Strukturen. Sie lernen nicht nur schneller, sondern sie lernen grundlegend anders. Deshalb sei es richtig, hochbegabten Schülerinnen und Schülern gezielt eine eigene Schule anzubieten.

Liebe Frau Kollegin Morsblech, können Sie mir einmal einen einzigen Schüler oder eine einzige Schülerin nennen, der bzw. die in lehrplanmäßigen Strukturen denkt? Das ist doch Quatsch. Jeder Schülerin und jeder Schüler lernt individuell anders, hat andere Voraussetzungen und hat ein anderes Lerntempo. Wenn man ihrer verqueren Logik folgt, bräuchten wir eine halbe Million Schulen, nämlich für jede rheinland-pfälzische Schülerin und für jeden rheinland-pfälzischen Schüler eine eigene Schule.

(Mertes, SPD: Geheizt!)

Das kann doch wohl nicht die Lösung sein.

(Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb braucht Rheinland-Pfalz keine so genannten Eliteschulen, um noch schneller, noch früher und angeblich noch genauer zu selektieren, sondern Rheinland-Pfalz braucht eine individuelle und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler und vor allem auch in allen Schulen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Bildungsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

1. Herr Wiechmann es wundert mich, dass ausgerechnet Sie der individuellen Förderung Zahlenspiele entgegen-

setzen, wie viele Kinder durch ein solches Angebot erreicht werden und wie viele nicht. Nach den Debatten, die wir in der Vergangenheit geführt haben, wundert mich das sehr; denn bisher habe ich auch Sie so verstanden, dass es darum geht, passgenaue und zielgerechte Angebote zu machen, auch wenn es manchmal nur um kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern geht,

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich in einer besonderen Situation befinden.

(Unruhe bei der SPD)

In der Tat diskutieren wir heute im Kern das Thema der verstärkten individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Herr Abgeordneter Lelle hat bereits darauf hingewiesen. Es geht darum, dies insgesamt in den Blick zu nehmen. Es geht uns darum, in diesem Bildungssystem Benachteiligungen abzubauen. Es geht uns auch darum, besondere Leistungen, besondere Begabungen und besondere Möglichkeiten herauszufordern und zu fördern. Zur Ehrlichkeit gehört dazu: Manchmal hat das eine sogar etwas mit dem anderen zu tun, weil wir wissen, dass längst nicht alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler ihre hohe Begabung auch in Leistung umsetzen können, da sie in diesem Schulsystem Probleme haben.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir uns für diesen Weg entschieden. Ich sage ausdrücklich: Es gibt nicht den einen Weg. Es gibt auch nicht die eine Maßnahme, die alle Kinder erreicht. Wir begrenzen unsere Begabungsförderung nicht auf die Einrichtung von vier neuen Schulen für Hochbegabtenförderung verbunden mit Internationalen Schulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir ergänzen das System sinnvoll.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lelle, ich war schon etwas verwundert, als Sie als Beispiel für eine Ferienakademie das Saarland nannten. Es war der bundesweiten Presse zu entnehmen, dass die erste Junior-Akademie während der Sommerferien mit 62 Schülerinnen und Schülern – es war bundesweit die erste – in Rheinland-Pfalz für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen dieses System der Hochbegabtenförderung mit Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen kontinuierlich aufbauen. Es wurde darauf hingewiesen, dass 2 % der Schülerinnen und Schüler hochbegabt seien. Eine Vielzahl von hochbegabten Schülerinnen und Schülern wird in unserem System schon heute gefördert und künftig hoffentlich noch besser gefördert werden. Trotzdem wollen wir zusätzlich neue Wege gehen. Diese neuen Wege gehen wir mit

dem Angebot, das jetzt am Heinrich-Heine-Gymnasium gestartet ist.

Wir haben diese Schule ausgewählt, weil Erfahrungen mit der individuellen Förderung – bisher im sportlichen Bereich – vorlagen. Wir denken, dass das eine gute Startvoraussetzung für die Schule in Kaiserslautern war.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass diese Schule – ich gestehe das zu – und alle, die damit befasst waren, unter einem enormen Zeitdruck gearbeitet haben. Ich sage auch: Gerade in Anbetracht des Zeitdrucks kann sich das Ergebnis sehen lassen. – Wir haben von vornherein gesagt, dass wir starten und im Betrieb weiter lernen wollen. Das haben wir uns vorgenommen. So werden wir es auch tun. Wir werden die Erfahrungen auch für die weiteren Standorte nutzen.

22 Kinder sind aufgenommen worden. Es ist darauf hingewiesen worden. Ich glaube, ich weiß nur einen Punkt, mit dem ich noch nicht zufrieden bin. Das ist die Geschlechterverteilung bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Wir erleben etwas, was uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit auf den Weg gegeben hatten, nämlich dass es selbstverständlich nicht weniger hochbegabte Mädchen als hochbegabte Jungen gibt, sondern offensichtlich Mädchen weniger auffällig sind. Insofern wird ein Schwerpunkt die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in den Grundschulen sein, um sie für dieses Thema verstärkt zu sensibilisieren.

Der Aspekt der Hochbegabtenschule sollte von vornherein mit der Internationalen Schule verbunden werden. Ich freue mich darüber, dass sich unter den Schülerinnen und Schülern der Schule in Kaiserslautern sieben Schülerinnen und Schüler mit einem internationalen Hintergrund befinden, die zusätzlich eine gute, zum Teil sogar eine Hochbegabung aufweisen, sodass es uns tatsächlich gelungen ist, die Verbindung der beiden Angebote vorzunehmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Konzeption der Schule ist Ihnen allen bekannt. Lassen Sie mich auf einen Aspekt noch einmal hinweisen, den ich auch bundesweit besonders bemerkenswert finde. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Kaiserslautern anstreben. Wir alle haben in diesen Wunsch große Hoffnungen gesetzt. Wir konnten uns vor einem Jahr noch nicht vorstellen, dass Fünftklässlerinnen und -klässler in den Labors der Universität zurechtkommen und dort ein tolles Angebot vorfinden würden und große Freude am Experimentieren hätten. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Universität bedanken, dass sie zu einem so frühen Zeitpunkt mit eingestiegen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass diese neue Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule ein vielversprechendes Modell ist. Die Planungen für Mainz und zeitversetzt für Trier laufen bereits auf Hochtouren. Kolben wird dazukommen.

Herr Wiechmann, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich will es nicht dabei belassen. Ich bin der Meinung, durch eine veränderte Lehr- und Lernkultur muss insgesamt im Schulsystem ein begabungsförderndes Lernumfeld geschaffen werden, das im Übrigen auch besser als bisher die geschlechtsspezifischen Unterschiede mit berücksichtigen muss. Ich glaube zum Beispiel auch, dass die verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz ein Beitrag zur Begabtenförderung sein kann, weil sie differenziertere Möglichkeiten der Förderung bietet und auch hier besondere Kooperationen mit Hochschulen, der Wirtschaft und mit anderen eingehen.

Ich freue mich sehr über den hervorragenden Start an der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern. Wir werden die weiteren Schulen genauso konsequent und erfolgreich aufbauen. Wir werden uns darüber hinaus darum kümmern, dass unser Schulsystem insgesamt lernt, mit diesem Thema besser umzugehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiechmann, ich kann es mir nicht verkneifen. Sie beschreiben die Ausgangslage so, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz in kalten Räumen sitzen und tausende von Stunden Unterrichtsausfall haben. Ich würde gern einmal mit Ihnen durch Schulen in Rheinland-Pfalz reisen.

(Mertes, SPD: Die behalten den da!)

Ich lade Sie herzlich ein. Vielleicht gewinnen Sie dann auch einen differenzierten Eindruck der Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Ich glaube, das ist die Ausgangsvoraussetzung für eine sinnvolle Weiterentwicklung, wie wir sie gestaltet haben und für unser Schulsystem insgesamt voranbringen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand diese Debatte bis auf eine Ausnahme sehr konstruktiv. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen – das gilt für alle –, wie man Schwächere besser fördert, den individuellen Begabungen und Neigungen von jungen Menschen in unserem Schulsystem gerecht wird, wie eine neue Lernkultur aussehen kann, wie man in unserem gesamten Schulsystem darauf reagieren muss und wie Unterrichtsprozesse in Zukunft umgestaltet werden müssen. Ich bin nicht bereit dazu, wenn mit unwahren Behauptungen Diffamierungen ausgesprochen werden und die pure Ideologie mehr oder weniger „herausgerotzt“ wird. Das kann man aber hier nicht sagen.

Herr Wiechmann, das war schon unverschämt, was Sie gebracht haben. Es war auch der Art und Weise und der Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht angemessen. Sie wissen ganz genau, dass sich auch die FDP-Fraktion – Sie hätten vielleicht einmal unseren Bildungskongress besuchen können – sehr damit auseinandersetzt, wie man insgesamt den Unterricht und die Qualität an den Schulen verbessern kann. Herr Lelle hat an diesem teilgenommen. Er kann Ihnen gern die entsprechenden Broschüren reichen.

Herr Lelle, ich würde gern noch auf ein paar einzelne Punkte eingehen. Sie haben gesagt, dass man das durch frühere Einschulungen und ein leichteres Überspringen von Klassen ergänzen muss. Wir haben auch noch BEGYS-Klassen. Die Sommerakademien – das haben Sie gehört – haben in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Es gibt auch noch das Kinder-College in Neuwied, das eine sehr gute Arbeit leistet, um an Wochenenden noch Zusatzangebote für begabte und hochbegabte Kinder zu bieten.

Ich glaube, wir kommen bisher in unserem Schulsystem ganz gut hin, wenn sich die Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger im Durchschnitt oder mit leichten Abweichungen im Leistungsspektrum bewegen.

Herr Wiechmann, es wird dann schwierig, wenn jemand besonders schwach ist an der einen oder anderen Stelle oder besonders stark ist an der einen oder anderen Stelle, weil er sich dann nicht mehr mit der Gruppe orientieren kann. Ich denke schon, dass es eine sehr gute Lösung ist, dann zu sagen: Wir nehmen den Schüler oder die Schülerin aus der Gruppe heraus und machen ein besonderes Angebot in einer Gruppe, in der ungefähr der gleiche Level besteht oder eine stärkere Flexibilisierung von Prozessen möglich ist. Bei besonders schwachen Schülerinnen und Schülern machen wir das. Wir machen das auch erfolgreich.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben ein System gefunden, bei dem wir diesen Begabungen viel besser gerecht werden. Dann möchte ich mich auch gern damit sachlich auseinandersetzen und nicht auf diese Art und Weise, wie das eben hier geschehen ist.

Das Problem „Mädchen und Jungen“ ist ein Problem, das wir auch grundsätzlich diskutieren müssen. Wir haben im Moment die Situation, dass Jungen auch zum Teil abgehängt werden, weil sie, glaube ich, auch mit den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen ganz anders umgehen als Mädchen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Mädchen sind auf der anderen Seite aber zurückhaltender und weniger extrovertiert, wenn sie Probleme haben. Ich glaube, dass man darauf auch sehr viel stärker ge-

schlechtsspezifisch reagieren sollte, weil wir sonst in eine Lage kommen, in der es noch erheblich mehr Ungleichgewichte in Zukunft geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass es seit diesem Schuljahr das erste Hochbegabtgymnasium in Kaiserslautern gibt. Damit wird endlich eine alte CDU-Forderung erfüllt. Herr Kollege Lelle hat darauf hingewiesen.

Frau Ministerin, nur war der Start in Kaiserslautern leider nicht so optimal, wie Sie ihn dargestellt haben. Das ist jetzt keine Erfindung der CDU, sondern es stand in der „Rheinpfalz“ am 30. August: „Mit dem Konzept ist Schulleiter Ulrich Becker nicht zufrieden“. Jetzt kommt ein Zitat: „Bei doppelt so langer Vorbereitungszeit wären wir sicherlich doppelt so gut oder dreifach so gut bei der Konzepterstellung gewesen“. Dieses Konzept ist also unter Zeitdruck entstanden. Man muss sich vorstellen, es gibt jetzt endlich eine Hochbegabtschule in Rheinland-Pfalz, und dann ist das Konzept mittelmäßig. Da kann man nur mit dem Kopf schütteln. Verwunderlich ist das eigentlich nicht, wenn man die Diskussion der letzten Jahre betrachtet – an sich war es ja eine Eliteschule; die FDP musste den Begriff zurückziehen; jetzt ist es die Hochbegabtschule –, wie halbherzig vor allem die SPD hinter diesem Projekt gestanden hat. Dass das auch auf die Ministerin abfärbt, ist klar.

(Beifall bei der CDU)

Wer selbst von diesem Konzept nicht überzeugt ist, kann auch andere nicht überzeugen. Anders ist es doch nicht zu erklären, wie lang es in Mainz gedauert hat, bis endlich eine Schule bereit gewesen war, Hochbegabtschule zu werden. In Trier ist der Findungsprozess immer noch nicht abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Hochbegabtschulen sind notwendig und wichtig. Das haben alle Rednerinnen und Redner, außer dem Kollegen Wiechmann, betont. Nur, wenn das so wichtig ist, Frau Ministerin, dann muss das Ministerium das auch wichtiger nehmen und mehr Zeit beispielsweise für die Konzepterstellung gewähren.

Dann darf es nicht vorkommen, dass in einer Broschüre „Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz“ auf Seite 22 ein Mädchen rechnet: Was gibt denn 68 plus 56?

(Zuruf von der SPD: Sie haben es aufgeschrieben!)

Das gibt, ich sage es, 124.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf von der SPD: Abgelesen!)

– Das ist keine Selbstverständlichkeit. Spaß beiseite. In der Broschüre des Ministeriums „Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz“ gibt es 114. Mehr kann man sich doch nicht blamieren.

(Starke Heiterkeit und Beifall
bei der CDU)

Frau Ministerin, das hätte auch ein Normalbegabter in Ihrem Ministerium erkennen müssen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Frau Kollegin Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde Herrn Keller empfehlen, die Schule zu besuchen und ein Gespräch mit Herrn Becker zu führen. Das, was in der „Rheinpfalz“ vom 30. August steht, sollte man einmal hinterfragen. Ich selbst habe mir die Mühe gemacht und war am Montag in dieser Schule. Ich kann sagen, dass Herr Becker ein gutes Konzept unter dem Zeitdruck erarbeitet hat. Dies hat auch Frau Ministerin Ahnen ausgeführt. Es geht nicht an, dass man jemanden in eine Ecke stellt, der dies so nicht verdient hat.

Ich möchte nur erwähnen, womit er zufrieden ist, weil sie das so negativ dargestellt haben. Er ist zufrieden, dass diese Schule zusätzliche Lehrerwochenstunden bekommt, pauschal 60 Stunden für die ersten beiden Jahre. Es gibt eine eigene Koordinationsstelle für schulfachliche Aufgaben. Die neuen Lehrerstellen werden schulfachlich ausgeschrieben. Das IFB hat ein Fortbildungsprogramm exakt für diese Lehrerinnen und Lehrer an dieser Schule entwickelt. Es gibt auch jetzt die Lehreinrichtung in Trier. Der Schulleiter, die Schülerinnen und Schüler sind zufrieden, und auch die Eltern sind zufrieden, ihre Kinder in eine so gute Schule abgegeben zu haben.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Leppla hat noch einmal deutlich gemacht, wie privilegiert diese Schule für diese wenigen Schülerinnen und Schüler ist.

Frau Ahnen, ich nehme Ihre Einladung gern an. Ich bin gestern sogar auch von Ihrem Staatssekretär eingeladen worden. Ich kann mich im Moment vor Einladungen nicht mehr retten.

Ich wäre auch gern zum Bildungskongress der FDP-Fraktion eingeladen worden. Sie hat das zwar in einer Presseerklärung angekündigt, dass sie mich einlädt, leider bin ich aber nicht eingeladen worden. Ich hätte gern ein Grußwort überbracht. Vor allen Dingen hätte ich gern ein Grußwort bei ihrem Bildungskongress überbracht, weil insbesondere Frau Stern von der Bertelsmann-Stiftung gesprochen hat. Ihr hätten Sie einmal richtig zuhören sollen. Sie stellte nämlich die Notwendigkeit einer individuellen Förderung für alle Kinder und Jugendliche in den Vordergrund ihres Vortrags, auch und insbesondere als Voraussetzung für eine adäquate Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler, also eine individuelle und gemeinsame Förderung aller Schülerinnen und Schüler, und möglichst in allen Schulen, statt einer frühzeitigen Auslese. Genau das ist das Rezept des PISA-Siegers Finnland. Das ist ein Konzept, dem wir uns in Deutschland viel mehr nähern müssten, weil das, glaube ich, ein Konzept ist, das uns weiterbringen würde, auch in der gesamten Diskussion um eine Reform unseres Schulsystems. Damit bekommen wir auch die Basis für eine breite Spitze hochqualifizierter Schulabsolventen hin. Eine frühzeitige Auslese, insbesondere auch nach der Grundschule, wie sie hier wieder penetrant durchgeführt wird, führt zu einer mangelnden Förderung der Masse der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Hochbegabten.

Meine Damen und Herren, ich könnte viele weitere Punkte aufzählen, zum Beispiel dass die FDP seit mehr als zehn Jahren erfolgreich eine Reform der Lehrerinnenausbildung verhindert, die die Lehrerinnen und Lehrer schülerbezogen und nicht schulartbezogen überhaupt erst einmal in die Lage versetzt, auch Hochbegabung richtig diagnostizieren zu können.

Weitere Punkte, wie zum Beispiel die Geschlechterverteilung – Frau Ahnen, Sie haben es angesprochen –, ist natürlich eine große Problematik, der man sich auch noch einmal intensiver annehmen muss, weil das im Endeffekt auch verdeutlicht: Jungens sind angeblich kognitiv intelligenter, und Mädchen sind angeblich sozial intelligenter. – Wir unterstützen das auch noch in unseren Schulen weil wir nämlich nur in unseren Schulen die kognitive Intelligenz fördern. Das genau ist die Quintessenz aus diesen Belegungszahlen, aus der Geschlechterverteilung.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Eliteschulen sind sowohl bildungspolitisch als auch aus Gerechtigkeitsaspekten absolut falsch. Wir GRÜNEN fordern weiter einen gemeinsamen und individuellen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler;

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

denn das ist die sachgerechte Antwort auf die vielfältigen und höchst individuellen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Antrag.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Gefahren für Mensch und Umwelt durch
neu beantragte Genehmigungen für
Ableitungen des AKWs Cattenom“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2477 –**

Meine Damen und Herren, ich darf auf der Zuschauertribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Puderbach begrüßen. Ich habe Sie zwar schon begrüßt, jedoch waren Sie noch nicht anwesend. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nachdem sich Frau Ministerin Conrad heute Morgen bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage etwas wie ein hochaktiver Wirbelwind in Sachen Cattenom-Verfahren dargestellt hat, muss ich doch in einem kurzen Blick zurück versuchen, die Sache zurechtzurücken.

Frau Conrad, Sie haben selbst gesagt, dass Sie Anfang Juli dieses Jahres die ersten Vorabinformationen zum Cattenom-Verfahren bekommen haben, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es im Rahmen der guten Nachbarschaft eine Vorabinformation war, die Sie bekommen haben, aber noch nicht die Bundesregierung, die sie natürlich auch bekommen musste.

Ende August, sieben Wochen später, sind Sie tatsächlich aktiv geworden, nachdem wir Sie dazu aufgefordert hatten, haben versucht, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, richtigerweise die öffentliche Beteiligung

gefordert und angekündigt, sich selbst im Beteiligungsverfahren äußern zu wollen.

Das ist alles richtig, allerdings ein bisschen spät. Aber so wird zumindest im Zeitablauf noch einmal deutlicher, was geschehen ist.

Die Bundesregierung ist im Übrigen am 5. September offiziell von französischen Stellen informiert worden und hatte am 9. September die Sache bereits so geregelt, dass es eine Beteiligung und eine Verlängerung der Einwendungsfrist gibt.

Ich mag nicht noch länger darauf eingehen. Ich führe es einmal auf hitzebedingte Trägheit in Ihrem Ministerium in den beiden heißen Sommermonaten zurück, dass Sie über sieben Wochen keinerlei dokumentierte Aktivitäten in dieser Hinsicht nachweisen können. Aber so ist das nun einmal: Wir müssen uns in der Realpolitik mit dem auseinander setzen, was wir haben.

(Zurufe der Abg. Schweitzer und
Hartloff, SPD)

– Ja, natürlich. Das kommt jetzt.

Ich komme zum eigentlichen Verfahren. Es geht im Kern um zwei Dinge, die mit diesem Genehmigungsverfahren zusammenhängen. Das sollte man auch einmal sagen. Zum einen soll ein neues Abbrandverfahren für Brennstäbe in Cattenom eingeführt werden.

Das bedeutet, dass die Brennstäbe länger im Reaktor verbleiben und stärker mit Uran und Plutonium angereichert werden. Das hat nichts mit den Ableitungen heute zu tun, aber später etwas mit der Qualität und der Zusammensetzung des Atom Mülls.

Es sind wirtschaftliche Gründe, die dafür sprechen, dies zu machen und den Betreiber dazu führen, das zu beantragen.

Zum Zweiten geht es darum, seit längerem auftretende Störfälle in Cattenom nachträglich sozusagen durch Grenzwerte auch für die Zukunft abzusichern. Es sind beispielsweise Risse in Brennstäben aufgetreten, und man will sich mit dem neuen Tableau von Grenzwerten für die Zukunft mehr absichern.

Wir haben uns nicht von der deutsch-französischen Sprachbarriere schrecken lassen, sondern versucht, nachdem es in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, mit französischen und luxemburgischen Stellen zusammen erste Bewertungen dieser beantragten neuen Werte vorzunehmen.

Es war ein Institut beteiligt, das das Atomkraftwerk Cattenom in Frankreich schon seit seiner Ursprungsgenehmigung sozusagen kritisch begleitet und dafür Ansehen genießt. Dabei sind einige Dinge herausgekommen, die auch für das weitere Einwendungsverfahren interessant sind.

Die Zahlenangaben, auf die man sich stützt, enden im Jahr 2000. Im Jahr 2001 hat es eine Reihe von Störfällen gegeben, die natürlich – wenn die Zahlen im Jahr

2000 enden – nicht berücksichtigt werden konnten oder sollten.

Cattenom ist auch im innerfranzösischen Vergleich ein relativ pannenträchtiges Werk. Das muss man auch in diesem Zusammenhang wissen. Die beabsichtigte Heraussetzung der Tritiumwerte ist auch im innerfranzösischen Vergleich sehr hoch.

Die thermische Belastung der Mosel – man darf auch die nicht radioaktiven Dinge in diesem Zusammenhang nicht vergessen – wird wahrscheinlich steigen, und die Belastung mit nicht radioaktiven Stoffen, mit Krebs erregenden Stoffen wird in erheblichem Umfang positiv sanktioniert.

Deshalb ist es richtig, dass wir uns von deutscher, rheinland-pfälzischer und luxemburgischer Seite in dieses Verfahren einmischen; –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

– – denn es handelt sich um keinen Pappenstiel, was man vor hat. Man sollte bei solchen Diskussionen mit technischen Einzelheiten und Grenzwerten das Große und Ganze nicht aus den Augen verlieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Große und Ganze heißt, dass der einzige Ausweg aus einer solchen Misere aus dem Atomausstieg besteht, und zwar nicht nur aus dem Atomausstieg in Cattenom, sondern aus dem Atomausstieg überall, Herr Kollege Schmitt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als gestern über „dpa“ die Meldung lief, dass das Antragsverfahren für eine Erhöhung radioaktiver Ableitungen aus dem französischen Atomkraftwerk Cattenom nun auch in Deutschland stattfinden und bis Oktober verlängert wird, habe ich gedacht: Prima, jetzt haben wir endlich gemeinsam etwas erreicht.

Ich möchte mit meinem Dank an Ministerin Conrad beginnen, den ich ein bisschen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Mittelmosel oder der Mosel insgesamt für ihren Einsatz gegenüber dem Bund und gegenüber den französischen Stellen aussprechen darf; denn sie hat frühzeitig, als sie von den französischen Stellen gehört hat, dass dort Dinge geplant sind, auch auf Referentenebene Gespräche aufgenommen.

Sie hat es heute Morgen deutlich gemacht. Sie hat dies gegenüber dem Bund und auf französischer Seite eingebracht. Nur so konnten wir erreichen, dass nunmehr die deutsche Öffentlichkeit offiziell beteiligt wird.

Die Offenlegung der Unterlagen bei der ADD, der SGD Nord und der Verbandsgemeinde Trier-Saarburg ist ein wichtiger Schritt, der bei den betroffenen Moselanrainern die Möglichkeit für weitere Informationen erfüllen wird.

Es sind in den vergangenen Wochen, seitdem Sie dankenswerterweise die Öffentlichkeit informiert haben, zahlreiche Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht worden. Viele Parteien haben diese Sorgen aufgegriffen.

Es ist gut und wichtig, dass sich die Parteien auch zu Sprachrohren der Bevölkerung machen. Das ist unsere Aufgabe auch als Abgeordnete.

(Dr. Weiland, CDU: Ach ja? Das ist ja ganz etwas Neues!)

Dies müssen wir auch gegenüber unseren europäischen Nachbarn vertreten.

(Beifall der SPD)

Wir, die SPD, haben uns auch weiterhin klar gegen die aktuell beantragte Erhöhung der Ableitungswerte für Tritium gestellt. Wir wollen ebenfalls nicht, dass eine weitere radioökologische Belastung der Mosel und der Saar eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur um den Schutz der Menschen und die Auswirkung für Flora und Fauna, sondern auch um den Ruf einer ganzen Region. Es ist so, dass das Wasser der Mosel deutlich reiner geworden ist. Ich möchte aber nicht irgendwann hören, dass es „strahlend“ sauber ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Position des Landes Rheinland-Pfalz ist klar, und sie muss auch klar bleiben: Keine Erhöhung der Tritiumwerte, nicht um 25 % und nicht um irgendeinen anderen Wert.

Ziel muss es langfristig sein, die radioökologischen Ableitungen zu minimieren, auch für andere Stoffe. Kollege Marz hat es erwähnt.

Wir stellen auch infrage, ob die Abbranderhöhungen in den Jahren von 2006 bis 2010 überhaupt sein müssen.

Wer kann uns sagen, ob dies aus sicherheitstechnischen Gründen überhaupt genehmigungsfähig ist?

Bereits in der Vergangenheit gab es Störfälle in der Nuklearzentrale Cattenom. Deshalb bitten wir die Landesregierung und das Bundesministerium darum, den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen und einen intensiven Dialog zu führen. Setzen Sie sich weiter dafür ein, dass alle Prüfungen für ein höchstes Maß an Sicherheit durchgeführt werden.

In der Sache sind wir uns doch einig, Herr Marz. Ich glaube, es bringt heute nicht viel, darüber zu debattieren, wer am 5., am 6. oder am 10. irgendwelche Post bekommen hat. Vielleicht waren Sie auch gerade in Urlaub, als die Ministerin eine Information herausgegeben hat.

(Heiterkeit des Abg. Schmitt, CDU und des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das nicht weiter vertiefen, möchte jedoch noch eine Bemerkung machen: Wenn man an der Mosel zwischen Cattenom und Mülheim-Kärlich wohnt, hat man auch eine gewisse persönliche Betroffenheit. Ich bin deshalb froh, dass auf Bundesebene der Atomkonsens erreicht werden konnte und die Bemühungen der Landesregierung dazu führten, dass Mülheim-Kärlich nicht nur ans Netz geht, sondern nun auch die Rücknahme der Schadenersatzklage der RWE Power AG gegen das Land Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als jemand, der unmittelbar an Cattenom wohnt, habe ich bereits seit 1988, zu der Zeit, als wir an der Regierung waren, davor gewarnt. Ich bin jemand, der die Kernenergie im Grundsatz bejaht. Aber gegen die Störanfälligkeit und das hohe Risiko, das von Cattenom ausgeht, habe ich immer ein Veto eingelegt. Es geht nicht um Kirchturmpolitik. In diesem Hause haben sich viele parteiübergreifend gefragt, weshalb wir so sehr über Cattenom diskutieren. – Trierer Kirchturmpolitik. Erst als das Kernkraftwerk Philipsburg und andere Kernkraftwerke ebenfalls in der Debatte standen, hat man uns verstanden. Ich möchte dies rückblickend ausführen.

Frau Ministerin, ich beginne mit dem Positiven: Den Weg, den Sie jetzt, wenn auch sehr spät, gehen, halte ich inhaltlich für völlig richtig. Aber Sie mussten zur Jagd getragen werden, ehe Sie etwas erklärten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bestehen zwei Probleme: Das eine Problem ist in der Tat nicht zu überzeichnen in einem Gebiet, das auch der Region schaden kann. Das andere Problem ist nicht zu verharmlosen. Eine klare Offenlegung gutachtlicher Art ist erforderlich. Deshalb bin ich dankbar, dass auch das Öko-Institut mit einem entsprechenden Gutachten aufgewartet hat. Es muss überprüft werden.

Nun komme ich zu dem Punkt, auf den es ankommt. Frau Ministerin, Sie haben am 7. Juli die Informationen erhalten. Ich halte es für unmöglich, ich halte es für einen Akt der Unmöglichkeit, wenn man Informationen fast zwei Monate im Ministerium unter Verschluss hält.

Erst als die Öffentlichkeit darauf angesprochen hat, als es in der Presse stand, hat die Ministerin darauf reagiert. Wenn es zutreffen sollte – Wo leben wir denn? –, dass man, wie es aus Ihrem Hause heißt, aufgrund des Schulfranzösisch nicht in der Lage war, die Informationen entsprechend zu übersetzen und zu werten, so ist dies ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. Dann reden wir in einer Region von Europa, in der wir eigentlich zu Hause sein sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie zuerst Ihre Hausaufgaben.

(Beck, SPD: So ein kleinkariertes Mist!)

– Es ist nicht kleinkariert, im Gegenteil.

(Beck, SPD: Ich werde beim nächsten Mal Jacques Chirac sagen, dass er die Fischer informieren soll!)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben zwei Monate lang die Kommunen nicht informiert. Ich kann belegen, dass die Kommunen auch auf Anfrage nichts aus Ihrem Hause erhalten haben. Wir mussten uns die Informationen sonstwoher besorgen. Das ist eine Katastrophe. So geht man mit den Kommunen und mit den Sorgen der Bürger nicht um.

(Beifall der CDU)

Das scheint in Ihrem Hause Schule zu machen. In den Sommerferien kam aus dem luxemburgischen Ministerium eine Warnung, die ich für verfrüht hielt. Sie lautete: Vorsicht beim Essen von Fisch, Vergiftungsgefahr, wir warnen davor! Herr Ministerpräsident, dieses Ministerium war nicht in der Lage, auf dem kurzen Dienstweg mit der luxemburgischen Grenze in Kontakt zu treten – –

(Beck, SPD: Oder umgekehrt!)

– Nein, es spielt auch keine Rolle.

– – und den Schaden der Region zu minimieren.

(Beck, SPD: Den Schaden der Region! So ein lächerliches Zeug! – Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Auch dies zeigt, dass Sprachlosigkeit in diesem Bereich herrscht. Dies war nicht in Ordnung. So geht man miteinander nicht um.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Punkt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ja!)

Wir werden auch deutsche Kernkraftwerke bezüglich ihrer Grenzwerte überprüfen müssen. Wir haben ein Minimierungsgebot. Alles, was technisch möglich ist, muss eingehalten werden. Es geht nicht um die Einleitungswerte, um die Grenzwerte, die festgeschrieben werden, sondern es geht darum, dass das, was schon bisher tatsächlich in Cattenom eingeleitet wurde, weit über den deutschen Grenzwerten liegt. Dabei geht es nicht allein um Tritium.

(Hartloff, SPD: Wo kommen denn die Informationen her?)

– Wir im Kreis Trier-Saarburg haben uns mit unseren Hausmitteln sachkundig gemacht. Tritium ist der eine Bereich. Tritium kann problematisch sein, wird aber zumindest von den Fachleuten noch nicht als hoch dramatisch bewertet. Frau Ministerin, vielleicht können Sie die Frage beantworten, die ich heute morgen gestellt habe: Besteht eine Gefahr hinsichtlich Krebs erregender Stoffe oder nicht?

Ich bitte sehr herzlich darum, dass wir die Kommunen jetzt nicht im Stich lassen. Der Kreis wird voraussichtlich klagen. Beim letzten Mal haben wir mit wenig Erfolg geklagt. Ich weiß nicht, mit welchem Erfolg wir heute klagen. Aber wir werden alles versuchen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ein letzter Satz: Wir brauchen von der Landesregierung die sachkundige Bewertung sowie ein Gutachten, das wir auf kommunaler Ebene nicht leisten können. Wir brauchen am 17. dieses Monats, an dem Sie die Luxemburger und die Saarländer treffen werden, keine Aussagen, die so oder so zu interpretieren sind, sondern die Bevölkerung muss wissen, woran sie ist, damit wir die Sache richtig einstufen können. Informationen dürfen nicht nur über die Gerüchte oder die Medien fließen, sondern es muss eine kompetente Bewertung auch über das Öko-Gutachten vorliegen.

(Hartloff, SPD: Wie einfach ist doch manchmal die Welt!)

– Es ist nicht so einfach, Herr Ministerpräsident!

(Hartloff, SPD: Ich bin das nicht! – Beck, SPD: Ich habe gar nichts gesagt!)

– Entschuldigung, das nehme ich zurück.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Grimm:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Schmitt, CDU:

Das ist in Ordnung. Ich nehme es zurück, aber ich hatte es fast erwartet.

(Heiterkeit im Hause – Itzek, SPD: Was man doch alles erwartet!)

Präsident Grimm:

Ist alles gesagt, Herr Schmitt?

Abg. Schmitt, CDU:

Ich bitte darum, dass die Landesregierung den Kommunen nicht nur zur Seite steht, sondern sie auch im Kla-

gebereich und bei der Erarbeitung dieses Gutachtens unterstützt. Das brauchen wir dringend.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn, FDP.

(Beck, SPD: Jacques Chirac hat doch tatsächlich den Ortsbürgermeister von Fisch nicht angerufen und informiert! So etwas! Das geht doch nicht! – Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen Angelegenheiten, die sich auf Kernkraftwerke beziehen, ist für unsere Fraktion die Gewährleistung einer ununterbrochenen und vollständigen Sicherheit der Bevölkerung das erste Gebot. Der Sicherheit sind alle anderen Interessen und Belange unterzuordnen. Ich denke, in diesem Punkt sind sich alle Fraktionen in diesem Hause einig.

Meine Damen und Herren, eine unbedachte und in der Sache unbegründete Kritik, wie sie die Kollegen Marz und Schmitt geäußert haben, weckt letztendlich bei der Bevölkerung Ängste. Auch das muss man wissen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Politik sollte gerade bei einem so sensiblen Thema wie der Kernenergie alle Details prüfen, bevor Aussagen getroffen werden, die sich im nachhinein als nicht haltbar erweisen.

(Schmitt, CDU: Welche Aussage, welche?)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass die französische Seite bei ihrer für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz zuständigen Generaldirektion ein neues Genehmigungsverfahren für die Ableitung des Kernkraftwerks Cattenom beantragt hat.

Es besteht sowohl eine Informationspflicht als auch nach EU-Recht die Verpflichtung Frankreichs zu einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich denke, das ist jedem klar und bewusst.

Meine Damen und Herren, die zuständige französische Generaldirektion hat die Information gegenüber Rheinland-Pfalz und dem Saarland gegeben. Die Information der Bundesrepublik erfolgte mit Schreiben der Präfektur vom 18. Juli 2003 an das französische Außenministerium, welches die Information an das deutsche Auswärtige Amt weitergeleitet hat.

Frau Ministerin hat heute Morgen schon erwähnt, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankreich läuft seit dem 25. August 2003. Die Zuständigkeit für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Deutschland liegt beim Bundesumweltministerium. Mit Schreiben vom 29. August dieses Jahres hat Ministerin Conrad eine Beteiligung der Öffentlichkeit beim Bundesumweltministerium eingefordert.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 9. September 2003 hat das Bundesumweltministerium alle Forderungen erfüllt.

Diese Darstellung zeigt, dass unter Beachtung der Zuständigkeiten in beiden Staaten die rechtlich vorgegebenen Schritte termingerecht eingeleitet worden sind. Insofern empfinde ich sowohl die Kritik von Ihrer Fraktion, Herr Marz, als auch von Ihrer Fraktion, Herr Schmitt, als nicht nachvollziehbar. Sie geht meines Erachtens völlig an der Sache vorbei.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Umweltministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Electricité de France auf Erteilung der Genehmigung zur Entnahme von Moselwasser sowie von Ableitungen in die Fortluft und mit dem Abwasser hat in der Bevölkerung Besorgnis ausgelöst. Ich habe dafür großes Verständnis. Ich nehme die Sorgen der Menschen sehr ernst.

In der Öffentlichkeit hat natürlich auch die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Frage der offiziellen Beteiligung eine Rolle gespielt. Auch das ist verständlich. Ich denke, auch hier habe ich sofort reagiert. Wir haben auch gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht, dass wir eine offizielle deutsche Beteiligung, eine offizielle rheinland-pfälzische Beteiligung und auch eine Offenlegung der Unterlagen für die Bevölkerung erwirken wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist mittlerweile erfolgt, wie ich Ihnen vorhin auch im Rahmen der Beantwortung der Fragen der SPD-Abgeordneten deutlich gemacht habe.

Lassen Sie mich noch einige Punkte zu den Wortmeldungen sagen, die vorher gekommen sind. Herr Marz, es ist eigentlich nicht mein Stil – ich sage es bewusst –, mich auf diesem Niveau und auf diese Art und Weise mit meinem Kollegen Umweltminister in Berlin auseinander zu setzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben aber durch Ihre Berichterstattung und Ihre Informationspolitik zusammen mit Frau Höfgen dazu beigetragen, dass mir gar nichts anderes übrig bleibt, als jetzt zu einigen Punkten Stellung zu nehmen, was ich der Öffentlichkeit eigentlich gern erspart hätte.

Ich möchte zunächst einmal deutlich machen, weshalb wir das auch offen gesagt haben, ja, wir haben am 7. Juli 2003 die Unterlagen als Vorabinformation bekommen. Dies geschah im Rahmen gutnachbarschaftlicher Beziehungen.

Wir wussten aber – dies weiß natürlich der Bundesumweltminister ebenso genau –, dass aufgrund der internationalen rechtlichen Bestimmungen und des französischen Prozederes, nach dem ganz genau festgelegt ist, wie zu verfahren ist, der Bund, also die deutsche Regierung vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung offiziell informiert wird. Wir werden dann offiziell über die Bundesregierung informiert.

Wir mussten also davon ausgehen und haben dies auch gemacht, dass wir rechtzeitig vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankreich unterrichtet werden und dann selbst die Möglichkeit haben, unsere Öffentlichkeit zu informieren.

Dieses Verfahren ist in der Tat deswegen nicht möglich gewesen, weil der Bundesumweltminister, was nicht unbedingt sein Verschulden ist, nicht rechtzeitig informiert worden ist und er, wie wir im Übrigen auch, am 25. oder 26. aus der Presse erfahren hat, dass in Frankreich das offizielle Beteiligungsverfahren begonnen hat und die Öffentlichkeit informiert worden ist.

Ich habe mich deshalb unmittelbar darauf zu einer ersten Stellungnahme in der Öffentlichkeit geäußert. Das war auch vor dem Hintergrund gutnachbarschaftlicher Beziehungen genau der richtige und einzig mögliche Zeitpunkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist nicht nur auf diplomatischem Weg, sondern auch bei unseren guten nachbarschaftlichen Beziehungen so, dass wir mit Informationen, die wir vorab erhalten, so umgehen.

Meinen Sie, die französischen Kollegen hätten es gern gehabt, wenn die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, die wir als Vorabinformation erhalten haben, der deutschen Öffentlichkeit einfach so offen vorgelegt werden, bevor in Frankreich die französische Öffentlichkeit informiert wird?

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Verfahren, die nicht gehen. Deswegen sieht das Prozedere ausdrücklich vor, dass vor der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Land das Nachbarland offiziell informiert wird. Dass das nicht passiert ist, ist nicht meine Schuld. Es ist auch nicht die Schuld von Herrn Trittin.

Jetzt kommt aber eine andere Frage, die sich die interessierte Öffentlichkeit stellen könnte und die Sie stellen

müssten. Insofern habe ich schon eine Bewertung für das, was Sie in der Öffentlichkeit getrieben haben.

Während ich sofort an die Öffentlichkeit gegangen bin, nachdem ich wusste, in Frankreich beginnt das Verfahren, hat es immerhin zehn Tage gedauert, bis sich die Pressestelle des Bundesumweltministeriums dazu geäußert hat, überhaupt gesagt hat, sie unterstützt die Anträge von Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf Beteiligung der Öffentlichkeit. Das ist Fakt.

(Creutzmann, FDP: Hört! Hört!)

Nachdem ich Herrn Trittin mit Schreiben von diesem Dienstag angeschrieben habe, habe ich die offizielle Rückmeldung erhalten, dass auch die offizielle Beteiligung Deutschlands beantragt ist und wir unsere Öffentlichkeit informieren dürfen, da ich ihn aufgefordert habe, dies zu tun. Es wäre im normalen Verfahren gar nicht notwendig gewesen, dass ich mich zunächst einmal an den Bund wenden muss, damit überhaupt etwas passiert. Wenn hier also jemand davon redet, dass man zum Jagen getragen werden muss, dann müssen Sie schauen, wer der richtige Adressat an dieser Stelle wäre, wenn man den Begriff schon verwenden möchte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe Ihnen gesagt, mir macht es keine Freude, mich in dieser Form mit anderen auseinander zu setzen. Wenn wir uns aber in dieser Zeit, in der wir dringend darauf gewartet haben, dass die offizielle deutsche Beteiligung in Frankreich notifiziert wird, zurückgehalten und nur informiert haben, dass ich eine Öffentlichkeitsbeteiligung wünsche und Sie dann zusammen mit Frau Höfgen in der Öffentlichkeit hingehen und erklären, dass es nach Atomgesetz die Bundesländer seien, die dies zu machen hätten und sie allein zuständig seien, dann ist das Desinformation.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sage auch vor dem Hintergrund dessen, was sich da abgespielt hat, das ist Ablenkung von tatsächlichem Recht. Wir bewegen uns hier in einem internationalen Rechtsrahmen, der aufgrund von EU-Recht klare Spielregeln hat. An diese müssen wir uns auch halten, nicht nur, weil ich es möchte oder mich jetzt hier zurücknehme, sondern dies geschieht nach dem Recht. Es ist ganz einfach, wenn ich den Menschen an der Mosel, den Gemeinden und auch Herrn Fisch persönlich das Recht einräumen möchte,

(Heiterkeit –
Zurufe aus dem Hause: Schmitt!)

– Herrn Schmitt/Fisch, Pardon – dass sie sich beteiligen können, dann kann ich damit nicht so umgehen, wie Herr Marz und Frau Höfgen das gemacht haben, sondern dann muss ich Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass die Beteiligung in Frankreich tatsächlich auch ernst genommen wird und tatsächlich dort ankommt, wo sie anzukommen hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe deswegen eine herzliche Bitte. Es ist in der Tat kein einfaches Verfahren, vor dem wir stehen, auch nicht in der Bewertung. Ich sage aber noch einmal, wenn Sie in der Bewertung der Fragen der Umweltbelastung ähnlich seriös wie mit der Informationspolitik umgehen, wie Sie es eben getan haben und ich es geschildert habe, dann können Sie nicht erwarten, dass die Menschen Sie auch tatsächlich ernst nehmen.

Das wäre in der Sache nicht besonders gut.

Ich sage noch etwas zu Herrn Schmitt. Jetzt sage ich, Schmitt/Fisch nicht Fisch/Schmitt. Herr Schmitt, Sie haben sich eben als großer Kämpfer an der Mosel gegen Cattenom aufgestellt.

(Itzek, SPD: Das macht er immer so!)

Da ich meine eigene Biografie in dieser Angelegenheit sehr gut kenne, weiß ich deshalb im Übrigen ganz genau, dass es 1991 erst bedurft hatte, dass es diese Landesregierung gab, die damals dem Klageverfahren der Länder Saarland und Luxemburg gegen Cattenom beigetreten ist.

(Schmitt, CDU: Mein Gott!)

Das soll an dieser Stelle, an der Sie sich so exkulpieren, nicht vergessen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es war Ihre Partei, die damals diese Anträge immer abgelehnt hatte, tatsächlich gegen Cattenom vorzugehen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Herr Schmitt, wie Sie sehen, nehme ich Ihre Intentionen ernst, beteiligt zu werden. Die Bemerkung des Ministerpräsidenten, die ich als Zwischenruf gehört habe, dass es natürlich ein Versehen wäre, dass der französische Staatspräsident Herrn Schmitt in Fisch nicht informiert hat, ist von meiner Seite nicht mehr zu toppen an dieser Stelle. Wir nehmen sie einfach so zur Kenntnis.

Herr Schmitt, so kann es nicht gehen. Manchmal stellt sich die Frage, was Sie an Information und Strukturen fordern. Das wissen Sie. Das ist nicht seriös und hilft in der Sache nicht weiter.

Lassen Sie mich zur Bewertung einige Worte sagen. Die Debatte um die neu beantragten Grenzwerte muss sachlich geführt werden. Wir wollen uns dabei vor unbedachter Dramatisierung genauso wie vor Verharmlosung hüten. Darum möchte ich Sie gern bitten.

Ich muss sagen, leider ist die von der französischen Seite zur Verfügung gestellte Kurzbeschreibung nicht in jedem Punkt hilfreich. Die deutsche Kurzbeschreibung enthält Formulierungen, die erheblich zu Missverständnissen Anlass geben. Bei dem Genehmigungsantrag der Electricité de France handelt es sich zum Beispiel nicht um einen Antrag auf Verlängerung, sondern um einen Neuantrag auf Ableitungsgenehmigung. Es handelt sich

dabei in einigen Punkten und an anderen Stellen um zusätzliche Ableitungen. Wenn es im französischen Text „ajouter à l'eau de la Moselle“ heißt, bedeutet das: Wasser oder Stoffe, die dem Moselwasser hinzugefügt werden, also nicht zusätzliche Ableitungen. Dies hat zum Beispiel in der Öffentlichkeit dazu geführt, dass in der Presse zu lesen war, dass ca. 100.000 Kilogramm Borsäure zusätzlich in die Mosel eingeleitet werden sollte. Das galt auch für andere Stoffe. In Wirklichkeit beantragt die EdF, den Grenzwert für die Borsäureeinleitung von derzeit 160.000 Kilogramm auf rund 100.000 Kilogramm zu reduzieren.

An dieser Stelle will ich konstatieren, was ich vorhin schon einmal angedeutet habe. Hier kann es nicht sein, dass wir uns automatisch zufrieden geben, dass sie die Grenzwerte absenken werden, weil nach unserer Kenntnis bereits im Jahr 2002 nur noch 30 Tonnen abgeleitet worden sind, also 30.000 Kilogramm, sodass wir vor dem Hintergrund des Minimierungsgebots im weiteren Verfahren hinschauen werden und müssen, ob dieser hohe Grenzwert von 100.000 Kilogramm tatsächlich gerechtfertigt ist, um das an dieser Stelle zu sagen.

Es gibt andere begriffliche Verwirrungen. Deswegen haben wir bei unserer Internet-Präsentation im Vorwort darauf hingewiesen und schon einige Verbesserungen vorangestellt, damit sich solche Missverständnisse nicht fortsetzen und zu falschen Bewertungen führen.

Bezüglich des Belastungspfades Abwasser und der Radiotoxizität betreffend wirklich bedenklicher Nukleide Jod 131, Kobalt 60, Cäsium 137 habe ich einiges gesagt. Dies werden wir genau betrachten. Die Werte sollen auf allen Flächen reduziert werden.

Bezüglich Tritium haben wir uns ebenfalls in der Frageunde auseinandergesetzt. Deshalb gibt es von meiner Seite jetzt keine weiteren wesentlichen Bemerkungen.

Das von Ihnen angesprochene Gutachten und Herr Küppers vom Ökoinstitut haben deutlich gemacht, dass bei Strahlenbelastungen von Personen über radioaktive Abwasser, die in die Mosel eingeleitet werden, nicht das Tritium maßgeblich ist, sondern die anderen Radionukleide.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Grenzwerte der deutschen Strahlenschutzverordnung bei den beantragten radioaktiven Ableitungen deutlich unterschritten werden. Auch Herr Küppers geht in seiner Stellungnahme offenbar von der Einhaltung der deutschen Grenzwerte aus. Aber das eigentliche Problem ist das Minimierungsgebot. Das will ich betonen. Das heißt, dass nur das an Umweltbelastung zulässig ist, was tatsächlich und technisch notwendig ist, und nicht mehr. Insofern wird diese Frage im weiteren Verfahren eine zentrale Rolle spielen.

Der Prüfantrag an die Fachleute heißt: Sind die Ableitungen tatsächlich in dieser Höhe notwendig, oder können sie mit vernünftiger Aufwand weiter reduziert werden?

Ich habe von den Kommissionen gesprochen, die sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen haben. Für

eine abschließende Bewertung ist es deswegen noch zu früh.

Es gehört zur seriösen Unterrichtung der Öffentlichkeit, dass ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass die Emissionen des Kernkraftwerkes Cattenom an radioaktiven Stoffen und bei den chemischen Stoffen im Vergleich zu Beginn der 90er Jahre deutlich abgenommen haben. Dies ist nicht zuletzt den Diskussionen der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu verdanken. Deren Arbeitsgruppe Strahlenschutz befasst sich auf jeder ihrer Sitzungen mit den tatsächlichen Ableitungen des Kernkraftwerkes Cattenom. Heute liegen zum Beispiel die flüssigen radioaktiven Ableitungen, Tritium ausgenommen, bei rund 10 % der Werte von Anfang der 90er-Jahre. Dies macht sich auch in den Messergebnissen der Umgebungsüberwachung auf Radioaktivität bemerkbar. Waren Anfang der 90er-Jahre radioaktive Stoffe, die dem Kernkraftwerk zugeordnet werden konnten, noch im Moselwasser oder im Sediment nachweisbar, wurden seit Mitte der 90er Jahre keine radioaktiven Stoffe im Moselwasser mit Ausnahme von Tritium bei den deutschen Messstellen gemessen. Auch nach dem Jahresbericht 2001 lagen selbst im Sediment alle Radionuklide unterhalb der Nachweisgrenze. Der Sedimentaufenthalt zählt zu den kritischen Aufenthaltsphasen. Dies gilt auch für die Fische aus der Mosel. Ebenso wie die Milch, das Trinkwasser und pflanzliche Nahrungsmittel werden diese regelmäßig beprobt.

Die amtlichen Messstellen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, die sich für die Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Cattenom zu einer Messgemeinschaft zusammengeschlossen haben, kommen zu dem Ergebnis, dass die Strahlenexposition der Bevölkerung weit unter den in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerten liegt. Dieses Ergebnis klingt auf den ersten Blick beruhigend. Ich kann Ihnen aber versichern, dass mich diese Bewertung nicht dazu führt, mich mit dem bisher Erreichten zufrieden zu geben. Das habe ich ausgeführt. Solange aus dem Kernkraftwerk Cattenom radioaktive Stoffe abgeleitet werden und diese Anlage ein nukleares Risikopotenzial darstellt, bleibt diese Anlage und die Minimierung der Ableitung eine der wichtigsten Aufgaben für mein Ministerium. Ich denke, das gilt für uns insgesamt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Den Fraktionen stehen noch insgesamt drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das wollen wir auch. Ich möchte auch den Streit von eben nach zwei Bemerkungen von meiner Seite aus beenden. Diese kann ich mir aber nicht verkneifen. Ich

will immer alles zurechtrücken. Fest steht, Sie haben diese Vorabinformation am 7. Juli gehabt. Wenn Sie nichts damit anfangen konnten – aus Rücksichtnahme vier Wochen später –, warum haben Sie dann eigentlich diese Vorabinformation bekommen? Ich frage mich: Zu welchem Zweck? Damit sie im Ministerium liegt, wenn man nichts damit anfangen kann? Das Parlament, die Öffentlichkeit und die Kommunen zu informieren, ging nicht aus Rücksichtnahme. Noch nicht einmal übersetzen ging, möglicherweise aus Rücksichtnahme. Nun gut.

Zweiter Punkt: Definitiv – das ist dokumentiert – ist die Öffentlichkeit durch die Presse informiert worden, und nicht durch Sie, sondern durch niemand anderes als durch den „Trierischen Volksfreund“, der wohl am 25. August eine entsprechende Meldung abgesetzt hat. Damit soll es gut sein.

Lassen Sie mich nur noch ein paar Worte zum Thema „Grenzwerte“ sagen. Sie haben sich dazu auch geäußert. Wenn wir über Grenzwerte sprechen, klingt das immer so, als gäbe es einen Wert für Belastung, und wenn man darunter bleibt, ist die Belastung soweit vertretbar, dass es keine Schädigungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt. Aber natürlich wissen wir, Grenzwerte sind politisch festgesetzte Werte. Gerade bei Radioaktivität ist es lediglich so, dass, je höher ein Grenzwert oder je höher eine Belastung mit Radioaktivität ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Schädigungen kommt. Je niedriger diese Grenzwerte und die tatsächlichen Belastungen sind, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit. Wir reden in diesem Zusammenhang aber nur über Wahrscheinlichkeiten. Das heißt gerade bei Radioaktivität, erst wenn der Grenzwert, die tatsächliche Belastung, auf null geht, ist auch die Wahrscheinlichkeit, geschädigt zu werden, sehr gering.

Deshalb sollte man auch im Vergleich zwischen Grenzwerten auf deutscher und französischer Seite oder innerfranzösisch oder historisch sehen, der Vergleich von Grenzwerten bringt nicht sehr viel weiter, nur im Vergleich eben. Aber was das Gefährdungspotenzial angeht, bringt uns das nicht weiter. Ich ende jetzt auch noch einmal so, wie ich vorhin geendet habe. Was die Atomenergie angeht, müssen wir die Belastungen auf null herunterfahren. Das heißt natürlich: Atomausstieg!

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gutnachbarschaftliche Beziehungen sind ein hohes Gut für ein Land wie Rheinland-Pfalz, das sehr viele Grenzen nach außen hat. Wir wollen diese auch pflegen. Deshalb denke ich, dass der Weg, den Frau Ministerin Conrad aufgezeigt hat, auch ein guter und vernünftiger ist.

Meine Damen und Herren, wir reden über ein Verfahren, das 2006 bis 2010 passieren soll. Deshalb denke ich, der Zeitfaktor ist wichtig, aber wir sind rechtzeitig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben eben über Grenzwerte gesprochen. Herr Marz sagte das noch einmal, Grenzwerte sind politisch festgelegte Grenzwerte. Sehr verehrter Herr Schmitt, diese sind in den 80er-Jahren unter der CDU-Bundesregierung sehr stark und großzügig ausgeweitet worden, und – erlauben Sie mir auch noch diesen Satz – ohne Beteiligung der Bevölkerung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb froh, dass wir nun die Information an die Bevölkerung weitergeben können, die Internetseite da ist und das offizielle Beteiligungsverfahren eingeleitet wird. Ich möchte auch nicht, dass wir hier nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren: „Kernkraft bitte schön, aber bloß nicht im Trierer Raum, wo Herr Schmitt oder andere beeinträchtigt werden können“.

Wir sind uns in der Sache einig. Wir wollen mehr Sicherheit für Cattenom, für alle Kernkraftwerke und für alle Bürger, weniger radioökologische Ableitungen in die Mosel, insbesondere Tritium, aber auch andere Stoffe, die toxisch wirken könnten. Dazu muss das jetzt eingeleitete Verfahren einen Beitrag leisten.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf noch Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Daun sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Herr Schmitt, bitte schön.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als CDU-Politiker könnte man sich zurücklegen, Schwarzer-Peter-Spiel, Rotgrün, jeder versucht, die Schuld zuzuschieben, Mainz in Richtung Berlin. Irgendjemand muss doch wohl dafür verantwortlich sein, nicht, dass Schmitt/Fisch informiert wird – ich bin froh, dass Sie das so aufgegriffen haben; ich bekenne mich zu meinem Ort, mag er noch so klein sein, aber fein –, sondern es geht darum, dass die Kommunen informiert werden. Das ist die Pflicht und Schuldigkeit dieser Landesregierung, die Kommunen zu informieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das war dann noch nicht einmal die Öffentlichkeit. Voreilig die Öffentlichkeit zu informieren, wenn man noch

nichts weiß, damit habe ich auch Probleme. Aber man müsste zumindest die Kommunen informieren, dass etwas auf sie zukommt. Wir müssen den „Trierischen Volksfreund“ lesen und stellen plötzlich fest, da kommt etwas von Cattenom, erneut eine Hiobsbotschaft, und die Landesregierung sitzt im Prinzip zwei Monate drauf. Das kann es nicht sein. Entschuldigung, so gehen wir miteinander nicht um. Ich bin auch nicht bereit, das zu akzeptieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Klage. – Lassen Sie sich von Ihrem Ministerium einmal die Aktivitäten zusammenstellen, die ich auch in Sachen „Cattenom“ hatte. Die waren glaubwürdig auch zu einer Zeit, als wir an der Regierung waren. Wir haben damals gesagt, der Kreis Trier-Saarburg – Sie haben ihn übrigens bisher weder genannt noch sonstwie erwähnt –, die Stadt Trier und alle Kommunen haben bereits lange davor geklagt, bevor sich das Land angeschlossen hat. Unsere Philosophie war die, ob sich einer zusätzlich einer Klage anschließt, ändert an dem Rechtsbruch hinterher wohl herzlich wenig. Die einen sollen politisch verhandeln, und die anderen haben den Klageweg beschritten. Das war Arbeitsteilung. So halte ich es auch für richtig.

Nun stelle ich Ihnen die Frage, nachdem Sie die Klage so hervorgehoben haben: Werden Sie, wenn der Landkreis Trier-Saarburg und andere Kommunen – wir werden das in guter Partnerschaft machen – den Klageweg beschreiten, die Landesregierung, dann erneut aufgrund Ihrer Aussage eben der Klage beitreten? – Nach Ihren Aussagen müsste sie das logischerweise tun.

Dritter Punkt: Ich wäre schon froh gewesen als Bürger, der wirklich unmittelbar benachbart ist, Sie hätten zwei Sachen unterstützt, die wir gefordert haben, einmal die betreiberunabhängige Fernüberwachung,

(Staatsministerin Frau Conrad:
Das machen wir auch!)

und dass der Bereich Trier – dafür sind Sie übrigens zuständig – in die enge Kernzone des Katastrophenschutzbereichs einbezogen wird. Beides haben Sie bisher in allen Anfragen, die ich gestellt habe, verneint und als nicht notwendig angesehen. Allein da können Sie uns schon in einer Richtung unterstützen, wenn Sie denn sagen: Wir unterstützen euch auf all den gemeinsamen Wegen. – Ich habe bewusst gesagt, das, was Sie in den letzten Tagen von Ihrem Ministerium aus verkündet haben, findet meine volle Unterstützung. Ich sage, das ist der richtige Weg. Das habe ich zu Eingang meiner Rede gesagt und will es auch hier tun. Es geht hier nur darum, wie wir miteinander umgehen und hoffentlich erfolgreich sind. Dann greifen Sie bitte die beiden uns, der Bevölkerung, am Herzen liegenden Themen mit auf und sagen Sie: Wir werden das im Rahmen dieser Maßnahmen im Sinne der Bürger der Region zu regeln versuchen.

Ich will über die Region – das ist mein Problem – nicht über eine solche Frage negativ diskutiert haben. Es hat seine Auswirkungen. Ich habe auch meine Sorge damit. Ich muss immer wieder schauen, ob das Hydrazinhydrat

– so heißt es wohl konkret – diese Auswirkungen hat oder nicht. Ich will vorher Gewissheit haben, ehe ich in der Öffentlichkeit sage: „Vorsicht am Bahnsteig“; denn dann sind Mensch, Tier und Fisch – in dem Fall auch – gefährdet. Das möchte ich nicht, auch im Angedenken an meine eigene Ortsgemeinde.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, auch ich könnte noch vieles zu technischen Dingen, Grenzwerten, Tritium usw. sagen, aber ich möchte Ihre Zeit nicht unnötig strapazieren. Ich glaube, Frau Ministerin Conrad hat das in ihrem Beitrag sehr umfangreich und erschöpfend getan.

Lassen Sie mich noch abschließend eine Anmerkung machen. Ich denke, das Bündel an Maßnahmen sicherheitstechnischer, rechtlicher, grenzüberschreitender und koordinierender Natur, welches Sie, Frau Ministerin Conrad unternommen haben, lässt überhaupt keinen Zweifel aufkommen, dass die Angelegenheit sorgfältig und routiniert bearbeitet wurde und wird und niemand, weder bei uns noch im Saarland noch in Frankreich oder Luxemburg, Angst um unsere Sicherheit haben muss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten bis 13:15 Uhr in die Mittagspause ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:09 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:18 Uhr

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die 54. Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 15** und **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Jahresbericht 2002
Besprechung des Berichts des
Bürgerbeauftragten
(Drucksache 14/2027)
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2028 –**

**Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 112 der Geschäftsordnung
des Landtags**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 10 Minuten geeinigt.

Zunächst bitte ich um die Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses.

Herr Abgeordneter Dröscher, Sie haben das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Parlamente setzen die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln, und sie kontrollieren dieses Handeln im Gesamtrahmen der jeweiligen Verfassung. In unserer Verfassung, in der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, ist als eines der wichtigsten Bürgerrechte das Beschwerde- und Petitionsrecht festgeschrieben. Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind nach dem Willen des Parlaments der Petitionsausschuss und zu seiner Unterstützung der Bürgerbeauftragte des Landes. Sie berichten jährlich dem Parlament über ihre Arbeit.

Ich freue mich deshalb, heute ergänzend zu der ausführlichen schriftlichen Darstellung des Bürgerbeauftragten – der Bericht des Bürgerbeauftragten für den Berichtszeitraum 2002 – einige Anmerkungen als Vorsitzender des Petitionsausschusses an Sie richten zu können.

Es gibt eine gewisse Aufgabenteilung: der ausführliche schriftliche Bericht und die mündlichen Ergänzungen.

Ich werde mich dabei nicht so sehr auf die Zahlen beziehen und nur einige statistische Daten nennen und versuchen, aus unserer Sicht ergänzend etwas zu bringen.

Wir haben in den vergangenen Tagen feststellen können, dass der Europarat die Einrichtung von Bürgerbeauftragten in allen Mitgliedstaaten fordert. Offenbar zieht das rheinland-pfälzische Modell Kreise und wird nach außen anerkannt. Dort heißt es wörtlich: Ombudsleute sind unverzichtbar, um die Rechte der Bürger gegenüber staatlichen Instanzen wirkungsvoll zu verteidigen. – Der Europarat fordert darüber hinaus die Ausstattung dieser Institution mit erheblichen Kompetenzen und eine demokratische Legitimierung durch eine Wahl mit Zweidrittelmehrheit. Ohne dass wir diese Vorschrift haben, haben wir in diesem Jahr eine Wahl in einer ähnlichen Größenordnung vorgenommen.

In Rheinland-Pfalz ist das weitgehend realisiert worden. Der Bürgerbeauftragte ist als Beauftragter des Petitionsausschusses eine neutrale, praxisnahe und bürgerorientierte Instanz, die auch vor Ort tätig werden kann. Als Vorsitzender dieses Ausschusses muss ich ausdrücklich feststellen, dass er eine wichtige Ergänzung des Petitionsausschusses darstellt, der wegen der hohen Anzahl der Eingaben und der Notwendigkeit, diesen individuell

und sehr intensiv nachzugehen, ansonsten überfordert würde. Gespräche mit den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes zeigen, dass die Abgeordneten dann kaum noch Zeit hätten für andere parlamentarische Aktivitäten. Dies einmal vorweg.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2002 weist erneut eine Zahl von mehr als 3.000 Eingaben auf. Diese Zahl ist relativ stabil. Der Petitionsausschuss hat davon an die 900 Beschwerden bzw. Petitionen intensiver behandelt. Das sind all die Petitionen, die im Büro des Bürgerbeauftragten nicht abschließend behandelt werden konnten.

Die Schwerpunkte sind nach wie vor das Sozialwesen, Ausländerangelegenheiten, Strafvollzug und Baugenehmigungsverfahren. In diesem Zusammenhang hat der Petitionsausschuss insgesamt neun Mal getagt. Der ständige Unterausschuss des Petitionsausschusses, die Strafvollzugskommission, hat ebenfalls neun Mal getagt, davon vier Mal in Justizvollzugsanstalten.

Zusätzlich gab es einen intensiven Kontakt nach außerhalb, vor allem in den deutschsprachigen Raum. Im Mai 2002 waren wir mit einer Delegation in Wien bei der Volksanwaltschaft. Im April 2002 haben wir das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge besucht.

Vielleicht noch etwas zu den Legislativeingaben, die direkt an den Petitionsausschuss gehen. Im vergangenen Jahr waren dies 35 an der Zahl. Davon sind drei positiv abgeschlossen worden. Das zeigt nicht, dass wir die Rechte der Bürger nicht durchsetzen können, sondern dass die Gesetze relativ eindeutig sind. Nur in drei Fällen konnte direkt eine Veränderung bewirkt werden. Die drei Bereiche bezogen sich auf die Jagdscheingebühren, die Rundung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer und auf das Nachbarschaftsrecht. Häufige Anliegen, denen nicht abgeholfen werden konnte, stammten aus dem Bereich Kehr- und Überprüfungsordnung sowie Schülerfahrtkosten. Über diese Bereiche wurde sehr intensiv diskutiert.

Ich gehe nicht auf besondere Einzelfälle ein, verweise aber darauf, dass wir mit dem Argument „Berücksichtigung“ in einem Fall mittlerweile Erfolg hatten. Dabei ging es um eine Meisterprüfung, die in Luxemburg abgelegt wurde. Das steht alles im Bericht des Bürgerbeauftragten. Im vergangenen Jahr haben wir bereits darauf hingewiesen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt bei den Bleiberechtsfällen im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetz. Das hat uns das ganze Jahr 2002 beschäftigt. Ich schaue einmal zu dem Innenminister herüber. Über alle Fraktionen hinweg berührt es uns teilweise sehr, dass uns in bestimmten Situationen das Instrument der Härtefallregelung fehlt. Dieses würden wir uns sehr wünschen. Ich verweise dabei auf das nicht selbstverständliche Übereinkommen des Petitionsausschusses, des Bürgerbeauftragten und des Innenministeriums, dass während laufender Petitionsverfahren nicht abzuschieben ist. Wir versuchen, das sehr behutsam und zurückhaltend zu nutzen. Im Vordergrund steht dabei jeweils

die humanitäre Lösung im Einzelfall. Ich bin sehr dankbar, dass diese Regelung getroffen werden konnte.

Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass bei den ethnischen Minderheiten ein Bedarf an neuen Regelungen besteht. Ich habe in mehreren Fällen feststellen müssen, dass selbst freiwillig Zurückgekehrte in der alten Heimat als Roma oder Aschkali nicht weiter leben konnten und dann illegal wieder hierher gekommen sind. Das ist eine Situation, die nicht gerade als berauschend zu beurteilen ist.

Ich möchte noch auf den anerkanntswerten Bericht des Statistischen Landesamts „Bevölkerungsstrukturen und Entwicklung in Rheinland-Pfalz“ hinweisen, der darauf aufmerksam macht, dass wir uns über die Zuwanderungspolitik intensiver unterhalten müssen.

Der Petitionsausschuss ist für die Politik eine Art Seismograph für die Entwicklungsnotwendigkeit von Gesetzen. Deshalb wünsche ich mir, dass wir im Parlament ein bisschen hinhören. Ich sehe zwei Dinge auf uns zukommen, die sich zwar statistisch noch nicht so sehr bemerkbar machen, uns in den nächsten Monaten aber sicher erreichen werden. Das eine ist die Frage der Grundsicherung, insbesondere die Frage des Schonvermögens, weil es in einer zunehmenden Zahl von Petitionen darum geht, dass ältere Menschen für ihre Beerdigung etwas zurückgelegt haben und in diesem Fall Probleme entstehen, weil die Rücklagen nicht geschützt sind. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir in dieser Hinsicht etwas machen können. Das Zweite, was auf uns zukommt, ist eine politische Frage. Uns erreichen erste Eingaben gegen die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen. Wir versuchen dann, den Menschen zu vermitteln, dass eine Notwendigkeit dazu besteht. Es ist eine politische Aufgabe, aufzuklären und die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen.

Abschließend sage ich noch etwas zur Strafvollzugskommission, dem ständigen Unterausschuss des Petitionsausschusses. Die Zahl der regelmäßigen Sitzungen habe ich bereits erwähnt. Über die Wahlperiode hinweg werden wir alle Justizvollzugsanstalten mindestens einmal und teilweise zweimal besuchen. In diesem Zusammenhang ist der beeindruckende Besuch in Rohrbach erwähnenswert. Dort hat man mit technischen Mitteln und einer pfiffigen Bauplanung dafür gesorgt, dass erhebliche Einsparungen, auch im Personalbereich, und zwar nicht bei den Gefangenen, sondern im Bereich der Sicherheit, gewährleistet sind. Ein Besuch bei der Justizvollzugsanstalt in Koblenz hat deutlich gemacht, welch unglaublich starken Umschlag es dort gibt. Dies war mir und den meisten Mitgliedern des Ausschusses nicht bekannt. Dort sind Menschen zum Teil nur Tage. Deshalb müssen wir etwas unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Erwähnenswert ist die Anhörung zum Thema „Russlanddeutsche im Strafvollzug“, die wir im Oktober 2002 durchgeführt haben. Ich verweise auf Heft 19 der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz. Außerdem gibt es eine beim Justizministerium angesiedelte Arbeitsgruppe, die sich damit befasst. Das so weit als Ergänzung zu dem ausführlichen Bericht des Bürgerbeauftragten.

Schließen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank an die Mitglieder des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg, an die Landesregierung, die in diesem Ausschuss immer als echter Partner zur Verfügung stand, und – das habe ich mir bis zum Schluss aufgehoben – an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die uns bei dieser Arbeit unterstützt haben.

Das reicht von der Gestaltung der Broschüre „Russland-deutsche im Strafvollzug“ bis hin zu einer ausführlichen, gar nicht so einfachen Protokollführung. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbeauftragten. Auch in diesem Fall ist die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten und der Mannschaft, die er hat, eine hervorragende. Ich wünsche mir, dass das in der Zukunft so bleibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen nun zur Aussprache. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Guido Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte und sein Büro haben im vergangenen Jahr viele Fälle zu bearbeiten gehabt. In nahezu drei Viertel aller Fälle konnte geholfen werden. Das ist meiner Meinung nach eine gute Zahl. Es waren oft die kleinen Dinge des Lebens, in denen vermittelt werden konnte. Ich weiß aber nicht, ob es unbedingt notwendig war, dass im Bericht gesondert aufgeführt wird, dass eine Ehrennadel neu beschafft worden ist. Ähnliches gilt auch für einige ausgewählte Beispiele. Ich will nur zwei Beispiele kurz anführen.

Im Bericht des Bürgerbeauftragten steht, dass die Petitionen zu Fragen des Ausländerwesens 9 % der Petitionen ausmachten und die Eingaben zu den verschiedenen Bereichen des Strafvollzugs sogar zurückgegangen sind. Bei den Einzelbeispielen sind aber fast 40 % aufgelistet worden. Das ist meiner Meinung nach ein unverhältnismäßig großer Anteil.

Ich gebe aber auch zu, dass der Bericht in diesem Jahr frei von Schnörkeleien ist. Ich erinnere daran, dass wir im vergangenen Jahr auch noch eine Auflistung von Gesetzestexten zu lesen hatten. Das ist im vergangenen Jahr auch von uns kritisiert worden. So ganz frei ist er aber doch nicht. Es gibt eine Menge Informationen über die Vernetzung des Petitionswesens auf verschiedenen Ebenen. Da tauchen dann so Stichworte wie „Europäischer Bürgerbeauftragter“ und „Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments“ auf. Einige aus unserer Fraktion haben sich gefragt, ob es da mögliche Abwanderungsgedanken des Bürgerbeauftragten gibt. Wenn man zumindest das letzte Ergebnis sieht, ist das eine recht gute Bewerbungsgrundlage.

Damit komme ich ganz konkret zur Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich kann für meine Fraktion festhalten, dass sie von uns aus als gut bezeichnet wird und die Zusammenarbeit als äußerst angenehm angesehen wird. Wir, die CDU-Fraktion, stellen fest, dass es in grundsätzlichen Fragen eigentlich keine abweichenden Positionen gibt. Das gilt auch für die übrigen Parteien. Es sind oftmals nur die handelnden Personen vor Ort, die etwas für Irritationen sorgen. Da gibt es zum Beispiel den Kollegen aus dem Landtag mit dem Werkzeugnamen, der sich vor seinen Oberbürgermeister stellt. Oder da gibt es in einer Verwaltung einen Mitarbeiter, der seine Sicht der Dinge eindeutig und offen formulieren musste.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen aber ganz offen: Für unsere Arbeit gilt, dass wir uns letztlich an den Fakten orientieren. Damit fahren wir insgesamt gut.

Ich möchte noch speziell auf die Sprechstage für Blinde und Gehörlose eingehen. Der Start war nicht von Erfolg gekrönt. Da gab es vielleicht auch ein paar organisatorische Schwierigkeiten. Allerdings ist das meiner Meinung nach der richtige Weg, um die Arbeit des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten auch auf dieser Basis anzubieten. Herr Bürgerbeauftragter, ich fordere Sie auf, das noch einmal anzubieten.

Bei dieser Ausgangslage halte ich für die CDU-Fraktion fest, dass Sie die CDU auch weiter als Partner an Ihrer Seite haben werden, wenn wir in der Form wie bisher weiter zusammenarbeiten können.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Presl das Wort.

Abg. Presl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute stehen zwei Tagesordnungspunkte zur Debatte, die sehr sachnah und in einer engen Beziehung zueinander stehen. Das, was sich normal im Büro des Bürgerbeauftragten im stillen Kämmerlein oder in nicht öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses abspielt, steht einmal im Jahr – so wie heute – im Plenum des Landtags auch ein bisschen in der Öffentlichkeit.

Zunächst geht es um den Bericht des Bürgerbeauftragten unseres Landes. Dieser Bericht liegt den Mitgliedern dieses Hauses seit Frühjahr schriftlich ausführlich vor. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie diesen Bericht fast genauso ausführlich gelesen haben, wie dies bei mir der Fall war, sodass ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken kann.

Ich möchte dem Bericht des Ausschussvorsitzenden, Herrn Kollegen Dröscher, nichts hinzufügen. Ich möchte vielmehr aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion und

aufgrund meiner persönlichen Wahrnehmung in diesem Ausschuss zur Ausschussarbeit Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, beide Institutionen, das Amt des Bürgerbeauftragten zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Petitionsausschuss, sind Einrichtungen unserer Verfassung. Sie sind Ausfluss und Ergebnis eines demokratischen Systems. Sie übernehmen die Kontrolle über den umfangreichen Behördenapparat und sind ein zusätzlicher Kontrollmechanismus über die an sich bereits vorhandenen Kontrolleinrichtungen hinaus, nämlich der Gerichte als eine der drei Staatsgewalten.

Diese zusätzliche demokratische Kontrolleinrichtung funktioniert aber nur dann, wenn alle Beteiligten und Betroffenen richtig, ernsthaft und verantwortungsvoll damit umgehen. So kommt es in der täglichen Praxis des Bürgerbeauftragten immer wieder vor, dass Behördenchefs, zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, nicht immer die verfassungsmäßige Stellung des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses so sehen und Anfragen und Bitten liegen lassen, zögerlich oder hinausschleppend behandeln. Man hat manchmal den Eindruck, dass sich Funktionsträger unseres Gemeinwesens zu stark kontrolliert und überwacht fühlen.

(Mertes, SPD: Möglicherweise belästigt!)

Eigentlich müsste es in unserer gewachsenen demokratischen Landschaft selbstverständlich sein, den Recherchen, Anfragen und Bitten sowohl des Bürgerbeauftragten als auch des Petitionsausschusses nachzukommen, dies zunächst auch unabhängig davon, ob man selbst eine Petition, die man auf den Tisch bekommt, für abwegig oder überflüssig hält. Zumindest sollte man ein bisschen Verständnis dafür aufbringen, dass sich jemand Beschwerde führend an eine legitime Verfassungsinstanz wendet. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich dieses Verhalten wenig verändert, auch wenn eine ganz leichte Tendenz in Richtung auf eine Verbesserung zu verzeichnen war.

Die Anzahl der Petitionen im Berichtsraum 2002 hat – Herr Kollege Dröscher hat das bereits gesagt – die Marke von 3.000 wieder überschritten, obwohl ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahr 2001 zu verzeichnen war.

In Bezug auf die Petenten ist mir aufgefallen, dass Männer wohl beschwerdefreundlicher sind als Frauen.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist wie bei den Hochbegabtschulen!)

Das Verhältnis beläuft sich nämlich auf 64 % männliche Petenten, während nur 36 % der Petitionen auf Frauen entfallen. Ich möchte weder darauf eingehen noch darüber spekulieren und auch nicht darüber philosophieren, woran das liegt.

Lassen Sie mich noch zwei Zahlen bezüglich der Art der Erledigung erwähnen. Das ist bereits erwähnt worden. In 73 % der Fälle konnte abgeholfen werden. In 27 % der Fälle war dies leider nicht möglich. Dazu muss man aber

aufügen, dass recht oft in den Fällen, bei denen keine direkte Abhilfe möglich war, für den Petenten doch etwas herausgekommen ist, nämlich Aufklärung des Falles und Aufklärung des Petenten über Verwaltungsabläufe, über rechtliche Zusammenhänge und dergleichen. Das war zuvor offensichtlich oft im Verhältnis zwischen der handelnden Behörde und dem Bürger so nicht möglich. In vielen Fällen könnte – das ist unsere Einschätzung – manche Petition vermieden werden, wenn im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern seitens der Behörden etwas mehr Fingerspitzengefühl gezeigt würde und etwas mehr zur Aufklärung der Sachverhalte und Verfahrensabläufe beigetragen würde.

Bei der Arbeit des Petitionsausschusses nimmt das Thema „Zuwanderung“ hinsichtlich des Aufkommens an Petitionen einen breiten Raum ein.

Wir haben dabei oftmals den Eindruck gewonnen, dass manches inzwischen leichter und einfacher wäre, wenn das vom Bundestag beschlossene Zuwanderungsgesetz bereits in Kraft getreten wäre.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gerade im abgelaufenen Jahr wurden im Hinblick darauf, dass das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes erwartet wurde, eine Menge von Verfahren in das Jahr 2002 hineingeschoben.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses sind vor allem Petitionen in sozialen Angelegenheiten – Herr Kollege Dröscher hat das gesagt –, wobei auch das Thema „Grundsicherung“ gleich spontan einen breiten Raum einnahm. Soweit es sich um Petitionen aus dem Bereich der Justizvollzugsanstalten handelt, macht sich dabei hilfreich bemerkbar, dass sich die Strafvollzugskommission, die sich aus Mitgliedern des Petitionsausschusses zusammensetzt, häufig in den Justizvollzugsanstalten sachkundig macht.

Abschließend möchte ich für unsere Fraktion dem Herrn Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss Dank sagen. Wenn man auch oft selbst im Petitionsausschuss den Eindruck hat, dass ein recht großer Aufwand im Zusammenhang mit den Petitionen betrieben wird, und die Überlegung auch manchmal nahe liegt, ob das alles berechtigt oder weniger berechtigt ist, hat man doch in vielen Fällen das beruhigende Gefühl, dass durch die umfangreiche Aufklärungsarbeit bei den Petenten manche Unsicherheit, manches Misstrauen und mancher Zweifel beseitigt und Bedenken ausgeräumt werden konnten, was letztlich auch im Sinn unseres Demokratieverständnisses in unserem Rechtsstaat ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn Sie mir erlauben, möchte ich ganz kurz – natürlich ohne Namensnennung – aus einem Dankschreiben, gerichtet an den Herrn Bürgerbeauftragten, diesbezüglich zitieren: „Wie ich aus dem Schriftverkehr mit Ihnen ersehe, haben Sie gründlich recherchiert und sich viel Arbeit gemacht. Das

hat bei mir ein Stück Politikverdrossenheit abgebaut und mir imponiert. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich vielmals.“ – Ich hoffe, dass noch öfters Bürgerinnen und Bürger so denken. Dann hat sich unsere Arbeit gelohnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Normalerweise macht es mir relativ wenig aus, am Schluss dranzukommen. Das hat auch seine Vorteile. Das lernt man im Lauf der Zeit zu schätzen. Regelmäßig bei diesem Tagesordnungspunkt macht es mir doch etwas aus, weil es dann nicht so einfach ist, etwas zu sagen. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass es in diesem Haus weder einen Streit über die Institution noch über die Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses gibt und man leicht in die Gefahr gerät, das zu wiederholen, was diejenigen gesagt haben, die vorher geredet haben.

Ich will trotzdem versuchen, einige Gedanken vorzutragen, die vielleicht nicht genannt worden sind und die mir aufgrund der Arbeit im Petitionsausschuss wichtig sind. Der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte werden häufig von den Bürgerinnen und Bürgern als eine Art letzte Instanz angesehen. Das hat zweifellos seine Berechtigung. Sie werden aber auch manchmal so angesehen, als würden Sie sozusagen ein Stückchen über den Gesetzen stehen können. Das ist natürlich nicht richtig. Das ist eine Illusion, obwohl alle Mitglieder des Petitionsausschusses zugeben müssen, dass sie ihre politischen Vorstellungen und Ziele nicht an der Garderobe abhängen, wenn sie den Petitionsausschuss betreten.

Natürlich erleben wir auch die Umsetzung von Gesetzen, die wir gern selbst geändert hätten. Wir bewegen uns selbstverständlich in diesem Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens ist es möglich, Spielräume auszuloten und zu sehen, ob es im Interesse der Betroffenen doch noch Möglichkeiten gibt, zum Beispiel Entscheidungen von Behörden zu korrigieren. Das ist eine wesentliche Aufgabe.

Wir sehen immer wieder, dass das Ausloten von Spielräumen Partner aufseiten der Behörden braucht, die ebenfalls bereit sind, nach solchen Spielräumen zu suchen, einmal getroffene Entscheidungen zu überprüfen, und die über eine Eigenschaft verfügen, die ich für sehr wichtig halte. Diese glauben nämlich nicht, wenn man Fehler korrigiert, sei das ein Ausdruck von Schwäche, oder die Autorität des Staats stehe in Gefahr, sondern sehen es so, dass das Eingestehen von Fehlern auch ein Zeichen von Stärke und Souveränität ist. Solche Partner brauchen wir in den Petitionsverfahren,

wenn es darum geht, im Interesse der Betroffenen gute Lösungen zu finden, die allen einsichtig sind.

Diese Bereitschaft und Souveränität finden wir glücklicherweise in vielen Institutionen. Wir finden aber auch sehr viel Sturheit, Festhalten, Beharrungsvermögen und auch einen mangelnden Respekt vor der Institution des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses vor. Es wird schon einmal tatsächlich etwas hinausgezögert oder werden Informationen nicht gegeben. Es wird versucht – man könnte wohlwollend sagen –, sich in völliger Unkenntnis der Verfassungslage vorbeizuschlingeln. Deutsche Beamte sollten eigentlich die Verfassungslage kennen.

Der eine Teil ist die Frage, innerhalb der gesetzlichen Regelungen und Normen Spielräume auszuloten. Der andere betrifft den Petitionsausschuss und den Bürgerbeauftragten als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite. Kollege Dröscher hat das als Ausschussvorsitzender Seismographenfunktionen genannt. Das heißt, die Mitglieder des Petitionsausschusses spüren natürlich mit als erste, wenn es eine Kluft zwischen dem Empfinden der Menschen gibt, was richtig ist, und dem, was Rechtsetzung durch bestehende Normen ist. Das finden wir sehr schnell heraus, nämlich immer dann, wenn gehäuft Eingaben eingehen, die von der Voraussetzung ausgehen, dass etwas Recht ist, was nicht Recht ist, aber was sich viele wünschen.

Ich komme beispielhaft und weil es so viele Schicksale betrifft zum Thema „Einwanderungsrecht und Ausländerrecht“. Wir erhalten sehr viele Eingaben nicht von Betroffenen und Emigrantinnen, sondern von Unterstützerinnen, die an Wahltagen überall ihre Kreuzchen machen. Es gibt überhaupt kein Vertun. Diese sind politisch sehr unterschiedlich einsortiert. Diese sagen uns, die Familie A aus dem Kosovo oder aus einem anderen Land soll abgeschoben werden. Wir wollen nicht, dass diese abgeschoben wird. Diese sind integriert, beherrschen die Sprache und arbeiten hier. Ihre Kinder besuchen die Schule. Sie sind seit Jahren hier. Wir sehen überhaupt nicht ein, dass sie abgeschoben werden sollen. Sie sind voll integriert. Sie argumentieren mit der Integration, die zweifelsohne – daran geht kein Weg vorbei – in diesem Fall vorliegt.

Die Behörden und wir müssen ihnen sagen, dass das aktuell kein Kriterium für ein Hierbleiben ist. Es herrschen völlig andere Kriterien, die darüber entscheiden, ob Menschen aus anderen Ländern hier bleiben können oder nicht. Das Kriterium der Integration greift leider in vielen Fällen nicht.

Es ist tatsächlich so, dass wir im letzten Jahr alle große Hoffnungen auf das Einwanderungsgesetz gesetzt haben. Es hat die Arbeit sehr stark beeinträchtigt, dass es nicht gekommen ist. Es ist kurios, dass selbst die Unionsparteien das Thema „Integration“ bejahen und ganz oben auf die Agenda stellen, damit alle sagen: Wir müssen integrieren. Das ist ein hohes Ziel. – Wir wollen die Leute auch integrieren. Wenn wir sehr viele konkrete Fälle von integrierten Menschen aus anderen Ländern mit Migrationshintergrund haben, kann es sein, dass wir

feststellen müssen, dass die Gesetze anders sind und sie abgeschoben werden sollen.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Das ist ein ganz klassischer Punkt. Dort treffen wir uns dann mit dem Rechtsempfinden und Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger, die mit solchen Fällen konfrontiert werden. Das ist ein Punkt, an dem Gesetzesrecht und Rechtsempfinden auseinander klaffen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sollte auch denjenigen, die bisher auf der Bremse gestanden haben, zu denken geben und die Möglichkeit eröffnen, endlich eine Tür aufzumachen und zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle zu danken. Ich habe eingangs gesagt, es gibt keinen Anlass, sich im Streit über die Institution und die Arbeit, die gelaufen ist, auseinander zu setzen. Von daher ist es auch kein ritualisierter Dank, sondern tatsächlich ein ernst gemeinter Dank.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses für die Kooperation und Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich auch dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für unsere Fraktion reihe ich mich gern in den Kreis der Gratulanten ein, was das Wahlergebnis des Bürgerbeauftragten angeht. Ich schließe mich auch gern dem Jubelchor meiner Vorredner an, was seine Tätigkeit seit 1995 betrifft. Wir sprechen jetzt allerdings nur über das letzte Jahr. Dort fällt auf, dass die Zahl der Petitionen rückläufig ist, was schon erwähnt wurde. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen. Es ist ein Zeichen dafür, dass der Bürgerbeauftragte nicht nur als Reparaturbetrieb wirksam ist, sondern dass er auch vorbeugenden Charakter hat, dass er quasi eine „Petitionspräventionswaffe“ ist.

Der Rückgang der Anzahl der Petitionen bedeutet auch, dass weniger Personen in Rheinland-Pfalz mit dem Verwaltungshandeln unzufrieden waren. Das ist ein schönes Ergebnis.

Warum erreichen der Bürgerbeauftragte und sein Büro, denen ich wie meine Vorredner herzlich danken möchte, dieses? Ich glaube, er erreicht es, weil er die Balance

zwischen einem sensiblen Umgang mit den hochsensiblen Themen, aber auch einem sehr autoritätvollen Auftritt gefunden hat, was in der Mischung dazu führt, dass man ihn ernst nimmt und er Glaubwürdigkeit auf beiden Seiten hat.

Hinter jeder Eingabe, die den Petitionsausschuss und das Büro des Bürgerbeauftragten erreicht, steht ein menschliches Schicksal. Ich möchte nicht verhehlen, dass manche das harte Schicksal trifft, zur Gruppe notorischer Querulanten zu zählen. Auch das gehört zur Wirklichkeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses.

In diesem Zusammenhang ist aber der Rückgang der Zahlen von 3.300 auf rund 3.070 wahrnehmbar und ein gutes Zeichen. Es ist durchaus mehr als nur eine prozentuale Stelle hinter dem Komma.

Es ist vieles gesagt worden. Herr Marz, ich teile Ihr Schicksal, als vierter Jubler aufzutreten. Es gibt aber auch Dinge, bei denen wir in Nuancen unterschiedlicher Meinung sind. Wir sehen die deutliche Zunahme der Eingaben aus dem Bereich Ausländerwesen. Auch meine Vorredner gingen darauf ein. Mein Vorredner Herr Marz hat angesprochen, dass die Integration das ausschließliche Kriterium sein sollte. So habe ich Sie verstanden.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe gesagt, es soll auch ein Kriterium sein!)

– Es soll auch ein Kriterium sein, dem schließe ich mich an. Dann sehe ich keinen Widerspruch, darf ich für mich persönlich und unsere Fraktion festhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist kein Spagat, Herr Dr. Braun. Es ist eine solide, souveräne und liberale Abwägung, die Sie schätzen sollten. Es ist die Abwägung, einerseits die Integration der Petenten, die hier im Land bleiben wollen, zu bedenken, andererseits aber auch zu sehen, dass juristische Glaubwürdigkeit und rechtsstaatliche Berechenbarkeit hohe Güter sind, die man nicht ohne weiteres aufgeben darf.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Der Anstieg der Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs wurde schon mehrfach erwähnt. Ich sage ganz ohne Flapsigkeit, ich glaube, dass dabei neben den genannten Gründen auch eine Rolle spielt, dass die Insassen der Justizvollzugsanstalten viel Zeit haben, sich mit diesen Problemen auseinander zu setzen und zwangsläufig aufgrund der Art ihrer Lebensumstände die Freizeitalternativen fehlen.

(Mertes, SPD: Eine feinfühlende
Beobachtung!)

Es gibt dann noch den Wunsch nach einer Härtefallregelung. Dem schließe ich mich an. Im Gesamtresümee komme ich also ähnlich wie meine Vorredner in der Kürze der Zeit, die ich jetzt noch nutzen möchte, zu

einem sehr positiven Abschluss, zu einem herzlichen Dankeschön und zu einem optimistischen „Weiter so“.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung sind damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz und des Landesgesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse im Grundstücksverkehr
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2367 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße SPD-Mitglieder aus der Verbandsgemeinde Manderscheid. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Für einen verlässlichen Nahverkehr
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1868 –**

dazu:

**Mehr Qualität im Schienenpersonennahverkehr
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –
– Drucksache 14/2483 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer von der CDU-Fraktion begründet den Antrag?

(Schweitzer, SPD: Dann machen wir die Antragsbegründung für euch mit! –
Frau Spurzem, SPD: Dann machen wir einfach weiter!)

Ich schlage vor, wir stellen Punkt 18 der Tagesordnung zunächst einmal zurück und fahren mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

(Abg. Mertes, SPD, meldet sich zu Wort)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Präsidentin, ich denke, Ihr Vorschlag kann nicht durchgeführt werden. Wir sollten mit einer anderen Red-

nerfolge beginnen. Bis dahin wird der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion die Angelegenheit geregelt haben. Findet das auch Ihre Zustimmung?

(Jullien, CDU: Ja!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile – – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, wir haben einen Alternativantrag!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist etwas ungewöhnlich, wenn man einen Antrag zu einem anderen begründen muss, bevor der andere Antrag begründet ist.

(Frau Spurzem, SPD: Schimpfen Sie nicht mit uns!)

Wir stellen uns natürlich auch dieser Herausforderung vor allen Dingen deshalb gern,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil der Antrag der CDU schon seit Februar vorliegt und wir ihn schon tausendmal vor- und zurücklesen konnten. Er hat sich dabei nicht verändert.

Wir hatten im Mai dieses Jahres eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema, zu dem auch der Antrag der CDU geschrieben worden ist. Sie erinnern sich, Herr Bischel hatte damals in unnachahmlicher Form die Mängel, die wir zurzeit im Schienenpersonennahverkehr zu verzeichnen haben, vorgeführt.

Ich könnte diese Liste, die Herr Bischel damals zum Besten gegeben hat, noch um einige Beispiele zu Ihrem Vergnügen anreichern, aber es handelte sich um Situationen, die beim Erleben nicht so erheiternd waren, als wenn man sie erzählt.

Wir sind uns alle im Saal, soweit anwesend, einig darüber, dass es einen großen Handlungsdruck in Bezug auf die DB AG gibt. Wir haben gestern in einer Aktuellen Stunde lange über einen wesentlichen Baustein geredet, der für den unbefriedigenden Zustand verantwortlich ist, nämlich über den Zustand des Streckennetzes und das, was in den nächsten Jahren ansteht und zu tun ist.

Wir haben vom Verkehrsminister erfahren, dass er die vom Bund bereitgestellten Mittel einsetzen will, um zum Beispiel Langsamfahrstellen zu beseitigen, Stellwerke zu modernisieren und die Schieneninfrastruktur in die Lage zu versetzen, dass die Anbieter, die darauf fahren, auch so fahren können, dass die Kundinnen und Kunden zufrieden sind.

Der Unterschied bei fünf Minuten realer Verspätung zu der gefühlten Verspätung kann Stunden betragen. Verstehen Sie, was ich meine?

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Je nach der Situation, in der man sich gerade befindet, kann das ziemlich hart sein.

Ich nehme mir den Antrag vor, den Herr Dr. Gölter gleich begründen wird, hoffe ich.

(Mertes, SPD: Das muss er noch persönlich gesagt bekommen!)

Ich nenne Ihnen das, was mir am meisten bei Ihrem Antrag aufgefallen ist, Herr Dr. Gölter. Herzlich willkommen übrigens.

Sie haben in den Nummern 1, 2 und 3, die Sie den zwei beantragten Punkten vorausschicken, mehrfach geschrieben, dass die DB AG als Monopolist auftritt, und zwar sowohl, was das Netz anbelangt, als auch, was das Fahren auf dem Netz betrifft.

Ich bin sehr erstaunt gewesen, dass Sie in Ihrem Antrag, in dem, was Sie fordern, kein Wort davon sagen, dass es notwendig wäre, diese Monopolstellung einmal aufzubrechen.

(Staatsminister Bauckhage: Da haben Sie Recht!)

Das Wort „Wettbewerb“, das nach unserer Auffassung ein ganz wesentlicher Baustein ist, um die DB AG – – –

(Zurufe von der FDP)

– Sie müssen ganz ruhig sein. Lesen Sie einmal nach, was Sie im Mai bei der Aktuellen Stunde gesagt haben. Ich habe es gestern noch einmal gelesen. Auweia!

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es geht darum, dass wir die Monopolstellung der DB AG etwas aufrütteln und mehr Wettbewerb zulassen, weil wir sonst kein Druckmittel mehr in der Hand haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gölter, Sie sagen sehr richtig in dem Antrag – bis dahin sind wir uns einig –, wir brauchen eine Auflistung aller Mängel in den letzten Jahren und über diejenigen, für welche die DB AG verantwortlich war oder andere, da außer der DB AG auch schon andere in Rheinland-Pfalz fahren, die wir nicht außer Acht lassen sollten.

Wir müssen dann überlegen, mit welchen Mitteln wir das abstellen können. Ich sage es noch einmal: Der Baustein „Wettbewerb“ kommt bei Ihnen nicht vor. Wir sind uns in dem Punkt einig.

Wenn Sie zu unserem Antrag gehen, dann sehen Sie, dass dieser Antrag diese wesentliche Lücke ausfüllt, die der Ihre lässt.

(Staatsminister Bauckhage: Jawohl!)

Wir reden davon. Wir finden, der Anlass ist sehr aktuell, weil der Minister seit Monaten mit der DB AG über den großen Verkehrsvertrag verhandelt. Im Februar hat er uns berichtet, er stünde kurz vor dem Abschluss. Das ist schon eine Weile her, wie Sie sehen können, wenn Sie in den Kalender schauen.

Wir haben die Befürchtung, dass Sie das, was Sie sich auf dem Nahverkehrstag 2001 als Ziel gesetzt haben, Herr Minister – im Jahr 2006 33 % des Schienenpersonennahverkehrs im Wettbewerb vergeben zu haben –, nicht erreichen, wenn Sie sich bis 2014 in einem großen Verkehrsvertrag an die DB AG binden.

Ich hätte gern von Ihnen heute in der Debatte ein paar Aussagen dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Ansonsten würde ich gern noch beantragen, dass wir diese beiden Anträge an den Ausschuss überweisen, um uns dort noch einmal ganz vernünftig und umfassend damit zu beschäftigen und uns, weil wir uns in groben Zügen einig sind, darüber verständigen, wie wir weiter damit umgehen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schweitzer, SPD: Das ist eine gute Idee!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Terminplanung des Ältestenrats und der Verwaltung ist nur bedingt Verlass. Ich war 25 Minuten vor Beginn der Debatte anwesend und war dann doch ein bisschen zu spät. Ich bitte um Nachsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Dingen, die in den letzten Jahren im Haus intensiv diskutiert worden sind, gehören die Verkehrspolitik und die Schiene. Wir haben das auch gestern gemacht.

Ich halte fest, dass wir bei allen kleinen Meinungsverschiedenheiten im Detail zwischen allen Fraktionen ein hohes Maß an Übereinstimmung der Sichtweise in den letzten Jahren immer verzeichnen konnten.

Deshalb möchte ich auch meinerseits im Namen der CDU-Fraktion darum bitten, dass unser Antrag – ich sage das jetzt wie Frau Kiltz –, auch der Antrag der GRÜNEN an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Dann reden wir darüber und schauen, wie ein vernünftiger Auftrag an die Landesregierung herangetragen werden kann, hoffentlich gemeinsam.

Das ist das Wesentliche, dass wir einmal in einer breiteren Form einen gewissen Überblick bekommen, auch über die Konsequenzen der Verspätungen der letzten Jahre.

Als wir diesen Antrag am 6. Februar formuliert haben, was schon ein bisschen länger her ist, --

(Mertes, SPD: Winterfahrplan!)

-- Ja.

-- ist uns die Hutschnur gerissen. Das merkt man dem Antrag auch an. Das schadet aber nichts.

Es war wohl eine Kette von großen Unzulänglichkeiten und großen Zumutungen. Es hat in den letzten Jahren fundamentale Fehler gegeben.

Der erste fundamentale Fehler -- vielleicht ausgehend von dem renommiertesten Unternehmensberater in Deutschland, Roland Berger -- war die Fraktionierung der Bahn, das Zerschlagen in ganz unterschiedliche Bereiche.

Die Schnittstellenproblematik ist nicht nur nicht richtig eingeschätzt worden, sondern sie ist in einer dramatischen Situation übersehen und verkannt worden. Dann kam der undifferenzierte und in vielen Bereichen zu schnelle Personalabbau; gar keine Frage.

Die dramatische Reduzierung der ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse: Ich habe das in diesem Jahr schon einmal gesagt. Jede kleinere Baustelle ist heute ein Sicherheitsrisiko, weil die Ingenieure von heute in aller Regel jung und ohne Erfahrung und die alten Ingenieure draußen und zum Teil vorzeitig gegangen worden sind.

Die Alten haben gewusst, wo man die Kabel hinlegt. Die Jungen wissen das nicht, und der Bagger greift erfolgreich dorthin, wo er nicht hingreifen sollte. Dann ist drei Tage mehr oder minder Matthäi am Letzten.

Ferner die Luftverkehrsvorstellung, die auf die Bahn übertragen wurde.

Ich denke, dass sich die Bahn insofern auf einem guten Weg befindet, als dass eine ganze Reihe weitreichender Korrekturen eingeleitet worden sind:

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gott sei Dank!)

im Tarifsystem bis hin zu einem kleinen, aber psychologisch wichtigen Punkt, der in den letzten Tagen verkündet worden ist und heute in der Presse zu lesen ist -- die Speisewagengeschichte.

Ich denke, wir sind mit der Bahn auf einem guten Weg, auch weil die großen Defizite in Schiene und Technik in den nächsten Jahren mit erheblichen Problemen für die Züge und die Kunden schrittweise bereinigt werden sollen. Insofern ist es sehr erfreulich, dass diese 1,2 Milliarden Euro -- hoffentlich bleibt es dabei -- bis

zum Jahr 2008 in das rheinland-pfälzische Schienennetz investiert werden. Das ist der Hintergrund.

Vor dem Hintergrund wollen wir natürlich auch über die Probleme sprechen, die es gegeben hat und gibt. Wenn man auf die Idee kommt, einen ICT von Frankfurt nach Saarbrücken fahren zu lassen, der in der Regel in Saarbrücken mit ein paar Minuten Verspätung ankommt, in Saarbrücken neun Minuten Zeit hat zu wenden, weil er nur einen Triebkopf hat und deswegen richtig wenden muss und nicht wie ein doppelgliedriger ICE oder ICT wieder herausfahren kann, reichen die neun Minuten für das Wendemanöver kaum aus, und er ist schon verspätet.

Er fährt in der Regel verspätet los, und der ganze Fahrplan auf der Strecke Saarbrücken -- Ludwigshafen bricht dann stundenweise mehr oder minder zusammen, weil der Fernverkehr vorrangig bedient werden muss.

Es gibt also auch logistische Fehler, die aus meiner Sicht bis zum heutigen Tag nicht verständlich sind und die bei der alten Beamtenbahn, die gar nicht immer so schlecht war, wie sie von vielen gemacht worden ist, eben nicht passiert sind.

(Bischel, CDU: Sehr richtig! Sehr gut!)

Das waren Leute, die in der Bahn groß geworden sind.

Ich habe nun Franz-Josef Bischel eine große Freude gemacht.

(Bischel, CDU: Nein, nein!)

Aber ich habe es auch aus Überzeugung gesagt, meine Damen und Herren.

Diese Leute sind in der Bahn groß geworden, und ihnen war der Gedanke der Vernetzung und der gegenseitigen Rücksichtnahme des Im-Verbund-Denkens gewissermaßen in der Ausbildung mit ins Blut gegeben. Es gibt also eine ganze Reihe von Punkten. Wir werden die Landesregierung, wie ich hoffe einvernehmlich, im Ausschuss bitten, uns einen entsprechenden Bericht zu geben. Herr Minister, wir werden uns auch darum bemühen müssen, dass dies eine ganze Abteilung nicht über vier Monate bindet. Insofern ist unser Antrag vielleicht auch ein wenig weitreichend bei dem, was verlangt wird. Aber ich denke, wir werden auch darüber im Ausschuss vernünftig reden können, und hoffe, wir kommen zu einem gemeinsamen Ergebnis.

Ich bitte darum, dass die beiden Anträge mit Wohlwollen, was das weitere Vorgehen betrifft -- dies setze ich voraus, weil wir im Ausschuss sehr vernünftig zusammenarbeiten --, behandelt werden.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

-- Wenn ich mir vorstelle, wie ich mich um meinen Stellvertreter bemühe und ihm entgegenkomme, hoffe ich, dass wir im Ausschuss zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! In diesen für die Beamten harten Zeiten tut es wirklich gut, aus dem Munde eines ehemaligen Ministers, also eines Regierungsvertreters, so wohlwollende Worte über die Beamten zu hören. Ich bedanke mich ausdrücklich. Dies war natürlich für mich Anlass, ein paar Worte zu diesem wichtigen Thema zu sagen.

Georg Gölter hat – bewusst oder unbewusst, das weiß ich nicht genau – einen sehr wichtigen Aspekt nicht erwähnt.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

In dem Antrag der CDU wird gefordert, dass wir einen umfassenden Bericht der Landesregierung erhalten, meine Damen und Herren. Diesen Bericht brauchen wir auch. Aber er muss auch Grundlage dafür sein, dass die Landesregierung gebeten und aufgefordert wird, dringend zu handeln und in den Gesprächen mit Vertretern der Bundesbahn die Problematik des Nahverkehrs so zu behandeln, wie sie draußen in den Gemeinden tagtäglich ansteht.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei möchte ich auf einen Aspekt hinweisen. Seit Jahren bemühen wir uns, immer mehr Menschen vom Individualverkehr auf den Schienenverkehr zu bringen. Dazu müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Aber diese Voraussetzungen können wir in unseren Gemeinden nur dann schaffen, wenn uns die Bundesbahn entgegenkommt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde erzählen, als ich noch Bürgermeister war. Wir haben von der Bundesbahn gewünscht, dass sie uns entsprechende Flächen am Bahnhof zur Verfügung stellt. Wir wollten sie ihr abkaufen. Die Bundesbahn hat dem Kauf zu einem horrenden Quadratmeterpreis zugestimmt und uns gleichzeitig dazu verpflichtet, die kontaminierten Stellen auszubessern, die Parkplätze zu bauen und sie der Bahn zur Verfügung zu stellen, damit diese sie an die Kunden vermieten kann.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist heute noch so!)

Meine Damen und Herren, darüber kann man reden. Aber es kann nicht so sein, dass sich die Bundesbahn über Jahre, man kann fast schon sagen, über Jahrzehnte unter fadenscheinigen Gründen weigert, weil sie ihren Verpflichtungen hinsichtlich des Umweltschutzes nicht nachkommt, und wir von den Gemeinden, die wir den besten Willen und die beste Zielsetzung haben, nicht in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr Menschen mit der Bahn

fahren. Herr Minister, Sie wissen ganz genau, zu diesem Anliegen liegen schon entsprechende Briefe und Anträge vor. Heute steht in meiner Heimatgemeinde eine Sache mit der Bahnhofssanierung an. Das möchte ich jetzt nicht ausführen.

Aber dies ist so wichtig, dass Sie mit der Macht und der besonderen Stellung der Landesregierung die Bundesbahn dazu bringen – ich möchte nicht sagen, dazu zwingen, aber doch dazu bringen – müssen, aufgeschlossen zu sein für das, was die Gemeinden im Interesse ihrer Bürger und aller Bahnbenutzer realisieren wollen.

(Beifall der SPD)

Dazu ist unsere Bitte an Sie: Helfen Sie den Kommunen und den Bahnfahrern.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage vorweg, dem Zusatzantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es zu verdanken, dass wir bereit sind, auch den Antrag der CDU mit an den Ausschuss zu verweisen. Ansonsten hat dieser Antrag doch über große Strecken für Verwunderung gesorgt. Herr Dr. Gölter, ich sage dies auch vor dem Hintergrund, dass wir in der Tat auf der sachlichen Ebene sehr viele Gemeinsamkeiten haben. Das wurde in zahlreichen Debatten an dieser Stelle schon bestätigt.

Aber wenn man Ihre Forderungen an die Landesregierung sieht, hat man den Eindruck, wir hätten noch eine Länderbahn, und die haben wir schon seit 1930 nicht mehr. Wir hatten auch 1994 eine Bahnreform, und ein Ziel dieser Bahnreform war es, die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn in ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen umzuwandeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser Knackpunkt an dieser Stelle.

Ich darf daran erinnern, es war zu Zeiten einer CDU-geführten Bundesregierung, als dies geschah, ebenso wie mit der damaligen Übernahme ein katastrophales Schienennetz und völlig veraltetes Rollmaterial übernommen werden musste. Es sind Jahrzehnte ungenutzt verstrichen, um aus der Bahn ein modernes und attraktives Verkehrsmittel zu machen, welches den Konkurrenzkampf mit der Straße aufnehmen kann.

Die sträflich vernachlässigte Bestandspflege des Schienennetzes hat heute einen Reparaturaufwand zur Folge, sodass dringend notwendige Neuinvestitionen nicht getätigt werden können. Der veraltete Lok- und Wagenbestand verursacht im Durchschnitt Ausfallzeiten und Reparaturaufwand, der jährlich dreistellige Millionenbeträge verschlingt.

Gestern gab es noch Beifall für die Tatsache, dass beispielsweise die Schienen an der Moselstrecke instandgesetzt werden. Im Antrag wird die Unzuverlässigkeit durch die zahlreichen Verspätungen beklagt, die im Wesentlichen durch die zwingend notwendigen Reparaturarbeiten entstehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen von einem schienengebundenen Verkehrsmittel. Wir können nicht vor jeder Baustelle den Blinker rechts oder links setzen und dann über die Wiese fahren. Diese Verspätungen sind ärgerlich, aber man kann sie nicht so hinstellen, als wären sie unvermeidbar.

Ich möchte aber auch nicht verschweigen, dass Ihr Antrag auch ein positives Element hat. Sie sprechen von der Qualität des modellhaften Systems des Rheinland-Pfalz-Taktes. Ich freue mich, dass auch Sie dieses erfolgreiche Modell in dieser Form anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ärgern wir uns alle über die Verspätungen und über die fehlenden Serviceleistungen der DB AG. Es ist richtig, die Politik muss auf die Missstände hinweisen. Ich habe es schon eingangs gesagt, wir haben diese Punkte in einigen Debatten aufgegriffen.

Man soll aber auch nicht verkennen, dass die DB AG offensichtlich langsam lernfähig wird. Nach den berechtigten Protesten gegen die Fahrpreisumstellung wurde auf Altbewährtes zurückgegriffen mit dem Ergebnis, dass die Kunden auch wieder zur Bahn zurückgekommen sind. Die Serviceleistungen werden verbessert, und im Hinblick auf die Verspätungen hat man nun eine Hotline eingerichtet, bei der man nachvollziehen kann, wie sich die Verspätungen darstellen.

Ich denke, die angedachte Einrichtung von Beiräten, in denen die kommunalen Bauprojekte mit der Bahn AG und den betroffenen Kommunen und Gebietskörperschaften abgesprochen werden sollen, sind ein weiterer Weg.

Die Politik hat in den vergangenen Jahren gehandelt. Ich erinnere an die UMTS-Mittel, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat. Allein 270 Millionen Euro sind in die Instandhaltung des Schienenerbaues geflossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bereit, sachlich mit Ihnen über die Probleme zu diskutieren, die die Kunden der Bahn haben. Aber lassen Sie uns bei dieser Sachlichkeit bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Nink, so fürchterlich schlimm war es gar nicht, weder

im Antrag, noch in meiner Rede. Da Sie erst in dieser Legislaturperiode in den Landtag gekommen sind, sage ich Ihnen, dass wir den Rheinland-Pfalz-Takt in der zurückliegenden Legislaturperiode von diesem Pult aus bereits 125 Mal gelobt haben. Es gibt allmählich Leute, die sagen, wir könnten damit aufhören.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Selbst Frau Kiltz hat mir soeben durch Zuruf bestätigt, dass die CDU-Fraktion nie ein Problem damit gehabt hat, den Rheinland-Pfalz-Takt als Modell für die Bundesrepublik Deutschland entsprechend zu loben.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur auf einen Punkt hinweisen. Wir sind uns des Rechtscharakters der Bahn in vollem Umfang bewusst. Nur, das Land Rheinland-Pfalz hat eine Treuhänder- und eine Fürsorgepflicht im Zusammenhang mit den erheblichen Mitteln, die durch unseren Haushalt seitens des Bundes an die Bahn geleistet werden. Wir haben in der Tat eine Treuhänderfunktion. Wenn wir diese Treuhänderfunktion nicht hätten, dann hätte auch die Landesregierung gar keine Möglichkeit, gegenüber der Bahn Maluszahlungen auszusprechen für Verspätungen, nicht erbrachte Leistungen usw. Das heißt, das Land Rheinland-Pfalz ist zumindest bezüglich der Bereiche, die aus den Regionalisierungsmitteln den beiden Töpfen gezahlt werden, in einer Fürsorgepflicht, in einer Treuhänderfunktion. Diese Treuhänderfunktion nimmt das Land durchaus wahr. Ob es vielleicht gelegentlich des guten Friedens willen nicht noch ein Stück entschiedener hätte sein können, das ist eine Geschmacksfrage. Da haben es die Außenstehenden immer ein bisschen leichter zu kritisieren als diejenigen, die das machen müssen. Das wissen wir sehr wohl. Um diese Fürsorge und Treuhänderfunktion geht es uns.

Lieber Herr Nink, ich meine, da muss auch das Land oder auch ein Parlament noch in der Lage sein, trotz des Rechtscharakters der Bahn beispielsweise die neun Minuten Wendezeit in Saarbrücken, die eine Kette von Verspätungen auslösen, in hohem Maß als unsinnig zu kritisieren und die Bahn darauf aufmerksam machen, dass man solche Dinge nicht macht, weil sie dann die Pünktlichkeit im Nahverkehr entscheidend beeinträchtigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidierung hat Herr Kollege Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Herr Kollege Dr. Gölter, ich denke, wir haben gestern ausführlich über diese Dinge gesprochen. Man kann nicht leugnen, dass in den vergangenen Jahren sehr viel im Bereich der Bahninstandhaltung geleistet wurde. Es werden Haltepunkte neu eingerichtet, es werden Bahn-

höfe umgebaut, es werden Strecken verbessert. Das kann doch hier an dieser Stelle niemand abstreiten. Deswegen, denke ich, lassen wir die Dinge sauber ausarbeiten. Dazu sind wir bereit. Lassen Sie es aber doch endlich einmal sein, dass Sie alle Probleme, die Sie in dieser Welt haben, auf die Landesregierung von Rheinland-Pfalz abwälzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns einig sind, dass das Ganze auch im Ausschuss diskutiert werden soll, nur ein paar Anmerkungen zu meinem Vorredner, Herrn Kollegen Bischel.

Das ist genau das Problem. Die Bahn ist eine Aktiengesellschaft. Die Bahn agiert natürlich wie ein Unternehmen. Nur hat sie eine Monopolstellung.

Herr Dr. Gölter und Herr Nink, offensichtlich sind die Malus-Zahlungen, die die Bahn zu zahlen hat, noch nicht hoch genug, um teilweise ihr Verhalten zu ändern. Zu dem Neun-Minuten-Zeitraum, den Sie angesprochen haben: Wenn die Bahn ein Dienstleistungsunternehmen wäre, müsste sie gar niemand darauf aufmerksam machen, dass sie so ihren Zeitplan vertaktet, dass solche Verspätungen, solche Nachteile für die Kunden, überhaupt zustande kommen. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Wir haben mit den Mitteln nach dem Schienenverkehrsgesetz natürlich die Möglichkeit, dort immer wieder zu intervenieren. Wir haben aber nicht die Macht, entscheidend Einfluss auszuüben.

Wenn Frau Kollegin Kiltz den Wettbewerb proklamiert, dann ist es schön. Aber Herr Kollege Dr. Braun, ich kann mich daran erinnern, als Herr Wirtschaftsminister Bauchhage die Ausschreibung bei der S-Bahn im Rhein-Neckar-Raum gefordert hat, ist er nicht auf einheitliche Zustimmung gestoßen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe nicht gesagt, dass Sie das nicht wollten. Aber er ist damals nicht auf eine einheitliche Zustimmung gestoßen. Es gab auch viel Kritik. Die Bahn als Monopolist will natürlich ihre Monopolstellung verteidigen. Ins-fern will ich es einfach bei diesen Ausführungen jetzt belassen.

Frau Kiltz, Ihre Frage, die Sie stellen, sollten wir in aller Ruhe im Ausschuss beantworten und diskutieren. An-sonsten gibt es in Ihrem Antrag Feststellungen, denen wir nicht zustimmen können. Das können Sie sicher

verstehen. Aber nachdem Sie selbst beantragt haben, Ihren Antrag in dem Ausschuss zu besprechen, will ich es dabei bewenden lassen.

Ein Wort zum Schluss. Wenn man heute die „Rhein-pfalz“ aufschlägt, und sich den Artikel anschaut, den Herr Buddruss verfasst hat „Bahn plant Fernzug“, „Halbstundentakt ab Mannheim“, „ICE behalten ihre Speisewagen“, „Neues City-Ticket erlaubt Bahnkunden kostenlose Nutzung der städtischen Nahverkehrsmittel“, das heißt, Ludwigshafen und Mannheim machen mit, die Bahnteilnehmer, allerdings ab 100 Kilometer, können vom Zug aus ihr Ziel kostenlos mit der Straßenbahn erreichen und können wieder kostenlos zum Zug zu-rückfahren, dann ist das eine signifikante Servicever-besserung. Man muss also auch fairerweise sagen: Die Bahn bemüht sich. – Wir sollten sie dabei unterstützen. Deswegen ist Wettbewerb so wichtig. Wir sollten immer dort, wo Wettbewerb möglich ist, uns auch dafür einset-zen, dass dann das Angebot, die Qualität der Deutschen Bahn verbessert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kolle-ge Creutzmann, ich habe das Kärtchen gezückt, als Sie die Malus-Zahlungen so ein bisschen als Allheilmittel proklamieren wollten. Ich sage Ihnen einmal, wie das in Natura abgeht. Sie können sich das vielleicht nicht so gut vorstellen – ich nehme Ihnen das auch nicht übel – als leidenschaftlicher Autofahrer, da Sie sich mit dem Bahnfahren und der Bahnpolitik nicht so gut auskennen.

Bei den Malus-Zahlungen ist es so: Das Land sagt: Wir wollen soundso viel Geld – so läuft das normalerweise bei Wirtschaftspartnern, die miteinander verhandeln – zur Strafe, wenn ihr soundso viel Verspätung habt. – Dann sagt die Bahn: Wir beraten uns dann noch einmal ein bisschen. – Dann sagen sie: Wenn ihr die und die Pünktlichkeitsrate habt, dann kostet das aber soundso viel mehr. – Dann steht der Wirtschaftsminister vor dem Problem, da er uns schon angekündigt hatte, er fährt den Rheinland-Pfalz-Takt ein bisschen zurück,

(Staatsminister Bauchhage: Das ist
schlicht falsch, was Sie sagen!)

macht vielleicht eine Strecke dicht oder legt das Angebot auf den Prüfstand.

(Staatsminister Bauchhage: Sie müssen
sagen, ob Sie es vermuten!)

– Sie können die Ausschussdebatten alle nachlesen, Herr Kollege. Wir haben das vor und zurück diskutiert.

Jedenfalls steht dann der Verkehrsminister wieder vor dem Problem. Er hat uns im Februar erzählt, er hat einen so guten Abschluss gemacht, er kann jetzt den Rheinland-Pfalz-Takt umfänglich so beibehalten, wie er ist, und er braucht nichts zurückzufahren. Wenn die DB AG dann aber wieder sagt: Mehr Geld für so viel Pünktlichkeit –, dann hat er ein Problem.

Sie haben vorhin gesagt, der Börsengang stünde bevor. Ich kann nur sagen, das ist eine Geisterdebatte. Sie gehört in die Schublade. Es haben sich auch in Berlin noch einmal alle darauf verständigt, dass das Netz in der öffentlichen Hand bleibt und diese Geisterdebatte abgestellt werden muss, weil die DB AG ganz andere Probleme zu lösen hat.

Herr Schwarz hat uns im Mai gesagt, wenn ich mir vorstelle, dass diese Chaotentruppe an die Börse geht, dann wird es mir ganz schlecht. Vom Mai bis jetzt ist die Chaotentruppe noch nicht so geordnet, als dass man ihr das empfehlen könnte. Insofern glaube ich, dass wir diese Debatte wirklich beenden können und uns darauf konzentrieren sollten, dass wir den Wettbewerb gestalten. Herr Creutzmann, jetzt sage ich Ihnen, als Vertreter der Wettbewerbspartei par excellence einmal: Wirken Sie auf Ihren Minister hin, dass er sich von der DB AG nicht über den Tisch ziehen lässt bei dem großen Verkehrsvertrag, der gerade verhandelt wird. Spielraum für andere Anbieter, dann bekommen wir Druck auf die DB AG. Dann bekommen wir eine bessere Qualität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht nun Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung räumt der Qualität der Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine zentrale Bedeutung ein. Nur wenn die Qualität der angebotenen Leistungen stimmt, wird der Kunde auf Dauer das Produkt „Rheinland-Pfalz-Takt“ akzeptieren.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu, ich habe nie gesagt, ich wollte den Rheinland-Pfalz-Takt ausdünnen oder gefährden. Ich sage das, damit die Linien von vornherein klar sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dennoch muss festgestellt werden, dass gerade die Pünktlichkeit im Nahverkehr in den letzten Jahren leider eine rückläufige Tendenz hat. Das findet in einem Bereich statt, den der Kunde am ehesten direkt wahrnimmt. Der Fairness halber muss man hierbei aber zwischen externen und internen Einflussfaktoren bei der Bahn unterscheiden. Die Einflussmöglichkeiten im Bereich der externen Faktoren, wie etwa Umwelt und Hangrutsche, sind leider äußerst gering. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG tragen solche externen Faktoren zu

etwa 20 % zur Unpünktlichkeit bei. Dies soll nicht als Entschuldigung verstanden werden, weil die DB AG im weitaus größeren Teil der Ursachen interne Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität hat.

Gerade im Bereich der Infrastruktur wurde das Bestandsnetz in den letzten Jahren vernachlässigt. Dies soll sich erfreulicherweise jetzt ändern. Ich sage das deshalb, weil teilweise so getan wird, als wäre in der Vergangenheit zu wenig passiert, und dadurch wäre der Zustand jetzt so wie er ist. Das ist ohne Frage so. Sie wissen, dass die Bahn nie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten hat fahren müssen und auch Gewinne erzielen zu müssen.

Sie wissen, dass die Bahn immer ein enormer Verlustfaktor für jede Bundesregierung war. Das ist keine Frage. Jetzt kann man das noch ein Stück weiter spinnen. Natürlich hätte man darüber diskutieren können und seinerzeit bei der Bahnreform sagen können, Netz und Betrieb zu trennen. Das ist gar keine Frage. Wegen des notwendigen Wettbewerbs wäre das wahrscheinlich der bessere Weg gewesen. Man ist den Schritt nicht gegangen. Vor der heutigen Finanzlage wäre ich gespannt, wie stark die Bundesregierung, egal wie sie heißt, in der Lage wäre, die Netze entsprechend zu sanieren.

Meine Damen und Herren, die entsprechenden, jetzt vorgesehenen Maßnahmen habe ich gemeinsam mit der DB AG am 4. September vorgestellt. Wir brauchen eine leistungsfähige Netzinfrastruktur, die einen störungsfreien Betrieb ermöglicht. Ich begrüße daher die Anstrengungen der DB AG, jetzt mit Millionenbeträgen das Netz durch ihre Bauprogramme an vielen Strecken in Rheinland-Pfalz zu modernisieren. In einem Zeitraum bis 2008 will und wird die DB AG circa 1,2 Milliarden Euro in das rheinland-pfälzische Schienennetz investieren. Hierbei ist vieles als Nachholbedarf zu werten. Zugleich werden aber deutliche Verbesserungen, vor allem in der Stellwerktechnik, umgesetzt.

Von herausragender Bedeutung ist dabei die im nächsten Monat anlaufende Sanierung der Strecke Mainz – Köln. Allein hier investiert die DB AG 80 Millionen Euro, um circa 100 Kilometer Gleise und 80 Weichen umzubauen und zu erneuern.

Zudem stehen einige infrastrukturelle Großprojekte vor dem Abschluss, die die Qualität positiv beeinflussen werden.

Ich möchte exemplarisch nennen:

1. Mit dem Bau einer weiteren zweigleisigen Tunnelröhre zwischen Mainz-Süd und Mainz-Hauptbahnhof wird die Kapazität auf diesem hoch belasteten Abschnitt verdoppelt. Das erste Gleis im neuen Tunnel wurde am 29. Juli 2003 in Betrieb genommen. Das zweite Gleis soll am 29. September in Betrieb gehen.
2. Auch das zweite Nadelöhr ist nur zweigleisig. Ein Nadelöhr zwischen Ludwigshafen und Mannheim wird zum Fahrplanwechsel auf vier Gleise ausgebaut sein.
3. Die DB AG und das Land Rheinland-Pfalz verfolgen gemeinsam ein Programm zur Verbesserung der Quali-

tät. Hierbei sollen die einzelnen Strecken in den Bereichen Infrastruktur, Fahrzeuge, Personal, Fahrplan, Kommunikation und Sauberkeit analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung identifiziert und umgesetzt werden. Deshalb ist es sehr gut, wenn wir die Gesamtproblematik im Ausschuss noch einmal besprechen.

Meine Damen und Herren, die im CDU-Antrag gewünschte Bestandsaufnahme, differenziert nach internen und externen Ursachen, kann von der Landesregierung in der geforderten Form nicht vorgelegt werden, Herr Dr. Gölter. Zum einen ist die DB AG zu einem eigenwirtschaftlichen Fernverkehr nicht verpflichtet, dem Land und den Zweckverbänden Daten über die Pünktlichkeit im Fernverkehr zur Verfügung zu stellen. Zum anderen stehen Daten für den Nahverkehr in der geforderten Aufschlüsselung nicht zur Verfügung. Eine nachträgliche Aufarbeitung durch die DB AG über den geforderten Zeitraum hinaus und die gewünschte Aufteilung wäre nur mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand möglich. Die Daten liegen auch flächendeckend nicht vor.

Was die Entwicklung eines Pünktlichkeitsniveaus generell betrifft, verweise ich darauf, dass solche Angaben in der jährlichen Broschüre zum Rheinland-Pfalz-Takt dargestellt sind. Ich sage noch einmal, alles, was erreichbar ist, werden wir im Ausschuss besprechen.

Was die Möglichkeiten von Regressforderungen angeht, finden sich entsprechende Regelungen im Verkehrsvertrag zwischen dem Land, der DB AG und den Zweckverbänden, in denen die Forderungen bei Unpünktlichkeit und Zugausfall explizit geregelt sind. Bei Unterschreiten der vereinbarten Pünktlichkeitsniveaus sind jeweils Strafen fällig. Dies war in den letzten Jahren leider regelmäßig der Fall. Es hilft auch nichts, in umfangreichen und aufwändigen Berichten Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Die Ursachen von Verspätungen und Zugausfällen sind dem Grunde nach bekannt. Wie dargestellt, ist die Landesregierung mit der Bahn im Gespräch, um so rasch wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es uns mit den zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen und Aktionen gelingen wird, den bisherigen Trend bei der Qualität 2003 umzukehren und im Jahr 2004 die Qualität wieder Schritt für Schritt zu verbessern.

Meine Damen und Herren, mit den bereits vergebenen Teilnetzen S-Bahn Rhein-Neckar, Westerwald und Dreiländereck sind rund 25 % der Leistungen des SPNV im Wettbewerb vergeben. Hiermit gehören wir zu den führenden Ländern in Deutschland. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den derzeitigen Vertragsverhandlungen mit der DB AG liegt ein Konzept des stufenweisen Übergangs in den Wettbewerb zugrunde. Bis zum Ende des Vertragszeitraums sollen alle Strecken im Wettbewerb vergeben sein. Hierfür werden sinnvolle, in sich geschlossene Netze gebildet. Eine Ausschreibung von Einzelstrecken

ist dann nicht mehr vorgesehen. Es wird einen klaren Wettbewerbsfahrplan geben, der für alle Unternehmen Transparenz bezüglich des Vorgehens enthält.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie das in Prozenten angeben?)

– Frau Kiltz, wir sind derzeit noch in Verhandlungen wegen des Vertrags, nicht weil wir keinen guten Vertrag wollen, sondern weil wir einen optimalen Vertrag wollen. Das ist zwischen zwei Partnern ein schwieriges Unternehmen. Wir haben noch Wünsche, denen die Bahn nicht ohne weiteres nachgekommen ist. Gestern habe ich mit Herrn Mehdorn verhandelt. Wir müssen so hart wie möglich verhandeln, um möglichst viel dann – in dem Fall für den SPNV – herauszuholen.

Meine Damen und Herren, so wurden zum Beispiel für das Fahrplanjahr 2000/2001 Pönale in Höhe von circa 3,5 Millionen Euro für verspätete oder ausgefallene Züge geleistet. Das Jahr 2002 ist noch nicht schlussgerechnet. Diese Mittel wurden hauptsächlich für sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur investiert, um die Betriebsabläufe zu verbessern und zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte zu den steigenden Regionalisierungsmitteln sagen. Die Regionalisierungsmittel werden in der Tat mit 1,5 % pro Jahr dynamisiert. Das heißt aber nichts anderes, als dass von Jahr zu Jahr sogar weniger Mittel zur Verfügung stehen, da die Steigerung nicht ausreicht, um die Kostensteigerung bei allen Verkehrsunternehmen auszugleichen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, die Mittel würden effektiv wachsen. Ich sage das deshalb, weil ich seinerzeit die Verhandlungen maßgeblich geführt habe. Wir hatten im Durchschnitt 1,7 %. In den letzten Jahren haben wir uns bei den Verhandlungen auf 1,5 % geeinigt. Das deckt bei weitem nicht die Kostensteigerungen ab. Man muss deshalb abwarten, was bei der Revision herauskommt. Es ist ein Trugschluss zu glauben, wir hätten sehr viel mehr Mittel zur Verfügung und könnten damit sehr viel mehr leisten.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Sicherheit? Es wird nicht
jedes Jahr neu diskutiert!)

– Auch für die Sicherheit werden wir das Notwendige tun. Das wissen Sie. Ich füge hinzu, die Bahn hat noch ganz andere Probleme.

Es gibt auch externe Umstände, die zu Verspätungen führen, die ich jetzt nicht nennen will, weil diese sehr unangenehm sind und es immer mit Menschenleben zu tun hat.

Meine Damen und Herren, wenn auf einer großen Strecke so etwas passiert, dann gibt es auf der Bahnstrecke im Schienenradsystem ein Riesenproblem. Das hat eigentlich mit Qualität nichts mehr zu tun. Es ist so, wie Herr Kollege Nink sagt, man kann nicht einfach links abbiegen und drumherum fahren. Deshalb ist die Sache schwieriger.

Aber ich bin gern bereit, im Ausschuss noch einmal zu berichten und in die Details zu gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich denke, es war Einverständnis über eine Ausschussüberweisung erzielt. Damit werden beide Anträge, der Antrag der CDU-Fraktion und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Meine Damen und Herren, heute ist der 11. September. Dieses Datum hat seit 2001 eine besondere Bedeutung.

Vor zwei Jahren erreichte uns just zu dieser Stunde und gerade auch in diesem Saal die unfassliche Nachricht über die verheerenden Angriffe auf das World Trade Center in New York, das Pentagon in Washington und über den Absturz eines ebenfalls entführten Flugzeugs über Pennsylvania.

Wir waren zu diesem Zeitpunkt als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz dabei, mit unseren Partnern aus Oppeln in einer Feierstunde die gemeinsame Erklärung zur weiteren vertieften Zusammenarbeit zu unterzeichnen.

Zur gleichen Stunde, als wir unsere völkerverbindenden Bemühungen in dieser Erklärung konkretisierten, ereignete sich dieser hasserfüllte terroristische Anschlag, der nicht nur die USA, sondern die gesamte Völkergemeinschaft traf.

Die Bilder des Schreckens von damals stehen uns allen auch heute noch zwei Jahre danach deutlich vor Augen. Dieses Geschehen hat nicht nur das amerikanische Volk traumatisiert, sondern auch Misstrauen und Angst bei vielen Menschen hervorgerufen.

Aber Hass und Terror dürfen keine akzeptierten Mittel der Politik sein. Das gilt heute wie damals, sowohl für den Nahen Osten als auch aktuell für den Anschlag auf die schwedische Außenministerin Anna Lindh. Mit ihr haben wir heute ein weiteres Opfer eines sinnlosen Anschlags zu beklagen.

Anna Lindh erlag heute Morgen ihren schweren Verletzungen, die sie gestern bei einem Messerattentat in Stockholm erlitten hatte.

Wir denken in Trauer an sie als eine beliebte Politikerin ihres Landes und einer engagierten Europäerin.

Der Landtag Rheinland-Pfalz nimmt den heutigen Jahrestag zum Anlass, der mehr als 3.000 Todesopfer des 11. September zu gedenken. Wir denken dabei auch an die Hinterbliebenen mit ihren andauernden Sorgen und Nöten. Wir werden nicht nachlassen, den weltweiten sinnlosen Terror zu bekämpfen. Das sind wir allen Opfern schuldig.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren, begrüße ich nun Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Rudi-Stephan-Gymnasiums Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Nachforderungen der EU-Kommission für die Ausweisung von FFH-Flächen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2105 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Wer begründet den Antrag für die CDU-Fraktion? – Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur nach dem Gedenken des 11. September von eben fällt es schwer, jetzt über FFH zu sprechen, sondern auch deshalb, weil der Antrag ein halbes Jahr alt ist. Es macht wenig Sinn, trotz der damaligen Notwendigkeit des Antrags, jetzt noch einmal darüber zu debattieren, welche Fehler gemacht wurden. Wir Bauern sagen, wenn die Milch verschüttet ist, kann man sie nicht mehr aufheben. Das reiht sich in das ein, was wir heute Morgen diskutiert haben.

Präsident Schartz hat gestern beim Parlamentarischen Abend erneut die Punkte aufgerufen und das ausgedrückt, was ich sagen wollte, nämlich wie man mit Eigentum und den Betroffenen umgeht. Das war der eigentliche Punkt. Es ist verabschiedet und nachgemeldet worden. Es sind einige tausend Hektar in neuralgischen Flächen herausgeholt worden. Ich weiß nicht, ob dies 4.000 oder wie viel tausend Hektar waren. Es war schade, dass wir das Verfahren nicht frühzeitiger eingeleitet haben. Es ist schade, wie man mit den Eigentümern umgeht. Es hätte viel auch an Scherben und Misstrauen beseitigt werden können, wenn man mit den Betroffenen von Anfang an in der notwendigen Art umgegangen wäre. Ich spreche aber auch die Frage der Kriterien an.

Es wäre gut – das geht noch nicht einmal an Sie; es ist eine EU-Richtlinie –, wenn man in Zukunft diese Kriterien, nach denen man vorgeht, für den Betroffenen nachvollziehbar macht, damit er merkt, es sind keine Zufallsentscheidungen, die nachher nach dem Motto „Man meldet eine Menge an das Umweltministerium, und

Minister Bauckhage – der Kollege in diesem Sinn – reduziert es, und man feiert dann den Erfolg“ politisch relativiert werden. Das betrifft nicht nur die Frage, ob man mehr Waldfläche sucht oder anderes.

Das kann man durchaus machen. Aber bei dem Bauer oder auch bei der Kommune stellt sich dann die Frage, ob das denn alles die Qualität der FFH-Gebiete war oder ob sie willkürlich zur Disposition gestellt werden können. All diese Fragen haben mit dazu beigetragen, dass eine Menge Verunsicherung entstand.

Frau Ministerin, wenn wir heute schon die fünf Minuten haben, vielleicht können Sie dann noch ein Wort dazu sagen.

Ich lobe den Bereich der Ausgleichsregelung. Auch das ist gestern gesagt worden. Es hat zwar eine Zeit lang gedauert, aber wichtig ist, dass es drinsteht. Das ist der entscheidende Punkt. Aber ich wäre dankbar, wenn Sie mir, weil ich unmittelbar betroffen bin, wiederum in meiner Heimatgemeinde, zumindest sagen könnten, wie der weitere Weg in Richtung Managementpläne geht. Das berührt zwar die Vogelschutzgebiete, es gibt aber eine Diskussion. Man muss wissen, wie es in Zukunft gehandhabt wird. Auch hier gab es Ankündigungen. Für die Betroffenen ist es immer hilfreich, wenn sie wissen, was auf sie zukommt, womit sie rechnen können. In Zukunft ist mit den Eigentümern so umzugehen, dass sie von Anfang an in die Informationsveranstaltung einbezogen werden, wie sie es verdienen.

Ich sage bewusst, die eine Informationsveranstaltung, die in meinem Landkreis stattgefunden hat, war eine gute, sachkundige Geschichte. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten dies Wochen vorher gehabt und hätten es nicht so über die Öffentlichkeit fordern müssen. Dann hätte ich heute gesagt, es ist gut gelaufen; denn in allen Ländern gab es Schwierigkeiten, wie man das handhabt. Aber aus der Sicht des Betroffenen ist das, was ich eben sagte, angemessen. Das sollten wir in Zukunft beherzigen. Es ist nun einmal erledigt. Insofern ist dieser Antrag dann schon ein halbes Jahr später erledigt. Damals war er von hoher Aktualität, was er heute logischerweise nicht mehr ist, aber man sollte sich daran orientieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, Sie haben zumindest den Tonfall der Debatte etwas verändert. Deshalb will ich versuchen, so zu erwidern. Ein paar Punkte muss man aber doch ansprechen, da Sie inhaltlich die gleichen Punkte wiederholt haben.

Sie haben selbst eingeräumt, dass Ihr Antrag bereits ein halbes Jahr alt ist. Es ist Ihre eigene Entscheidung, wie Sie mit Ihrem Antrag umgehen.

(Schmitt, CDU: Er kam doch vorher nicht in den Landtag!)

– Es war nicht unsere Entscheidung, wann der Antrag in den Landtag eingebracht wird, sondern das war die Entscheidung der Fraktion der CDU. Sie gehen in Ihrem Antrag auf das Verfahren ein. Wenn der Antrag vom April dieses Jahres ist, dann hätten Sie natürlich auch einmal fragen können: Wie stellen Sie sich das Verfahren vor? – Dann hätten Sie sich dazu äußern können, wie Sie sich das Verfahren vorstellen und welche Vorschläge Sie für eine Verfahrensweise einbringen wollen. Davon haben wir nichts gehört, sondern es hat das stattgefunden, was immer stattfindet: Das Ministerium musste in einem engen Zeitrahmen aufgrund fachlicher Kriterien Vorschläge erarbeiten und einbringen sowie an die Öffentlichkeit bringen. Dabei hat es das bekannte Verfahren gewählt. Sie haben das Verfahren nachträglich kritisiert. Manchmal wäre es besser, man würde vorher die Gelegenheit nutzen zu sagen, wie man sich ein solches Verfahren vorstellt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Sie wissen selbst, dass durch die äußeren Bedingungen der Zeitrahmen für die Umsetzung der Richtlinie seit der Konferenz vom vergangenen November in Potsdam sehr eng war, die Vorschläge ausgewertet werden mussten, im Februar die Spitzenverbände informiert wurden, danach die Suchkulisse erstellt und veröffentlicht wurde, die Kommunen und Verbände Zeit hatten, Vorschläge einzubringen und dann das Kabinett entschieden und gemeldet hat. Ich kann nur noch einmal wiederholen und betonen, was wir vor der Sommerpause gesagt haben: Ich kann bis heute nicht feststellen, wo man diese dramatischen Vorwürfe festmachen kann und will. Das Verfahren war offen. Das Verfahren war so offen, wie es in diesem Zeitrahmen möglich war. Deswegen kritisieren wir nicht dieses Verfahren, sondern unterstützen das Verfahren und das Ziel, das dadurch erreicht wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben gesagt, mit den Betroffenen sei nicht geredet worden. Diesen Punkt will ich einmal kurz aufgreifen. Die Betroffenen wurden im Februar informiert. Sie wussten im Februar, dass es kommt. Sie wussten zwar vorher schon, dass es kommt, aber Sie kannten bereits im Februar die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz. Wenn jemand wusste, dass bei ihm bereits ein FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, dann konnte er sich problemlos darauf einstellen, dass dieses Gebiet wieder genommen oder erweitert oder ein anderes Gebiet genommen wird. Im Bundesrat ist im Jahr 1992 beschlossen worden, dass es sich um großflächige Gebiete handelt. Bei einer Nachmeldung oder Erweiterung war also klar, dass auch Gebiete genommen werden können, die bereits gemeldet, abgerundet oder erweitert wurden.

Daher soll niemand behaupten, dass er im Mai völlig überrascht gewesen wäre und von etwas erfahren hätte,

was vorher auf irgendeinem anderen Planeten stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ihr Antrag ist natürlich durch die Zeit und die Sachlage überholt und aus unserer Sicht der Verfahrensweise der Regierung nicht angemessen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bitte nicht!)

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Kollege Fuhr, Sie hätten die Gunst der Stunde nutzen sollen. Sie hätten Ihre Rede nicht so halten sollen, wie Sie sie vorbereitet haben. Ich habe bewusst so geredet. Sie aber haben behauptet, die CDU hätte keinen Vorschlag unterbreitet. Jetzt nenne ich Ihnen einmal drei Punkte. Dann widersprechen Sie auch all dem, was Bauernverbände, Kammern und Gemeinde- und Städtebund kritisiert haben. Ohne die Kritik der Bauernverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und – so bilde ich es mir ein – der Oppositionsparteien hätten diese Informationsveranstaltungen nicht zu dem Zeitpunkt stattgefunden, als sie stattgefunden haben.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Absoluter Quatsch!)

Ich weiß, wie es abgelaufen ist. Ich wollte heute bewusst darüber nicht mehr reden. Sie aber behaupten, es habe keine Vorschläge gegeben. Wir sind in diesem Land bereits so weit, dass ein Bauer über das Internet feststellen muss, ob seine Fläche betroffen ist oder nicht. Wenn ich von jemandem etwas will, dann muss ich die Leute mitnehmen und sie darüber informieren, was auf ihr Eigentum zukommt. Sie dürfen es aber nicht aus der Presse oder aus dem Internet erfahren.

Es war nicht so, dass das nur für großräumige Flächen galt und jeder damit rechnen musste. Das Gegenteil war zum Teil der Fall. Das ist der Punkt. Bei der ersten Meldung musste man davon ausgehen, dass manche Flächen plötzlich nicht mehr dabei waren. Also sagt der betroffene Eigentümer: Moment einmal. Bei der zweiten Tranche waren Flächen plötzlich nicht mehr dabei, die bei der ersten dabei waren. Hatten etwa die Flächen, die bei der ersten Meldung dabei waren, die Voraussetzungen nicht erfüllt, oder war das politische Willkür? – Das ist doch der normale Ablauf.

Ohne diesen Antrag und ohne den Druck der Öffentlichkeit wären die Betroffenen erst noch viel später nach

dem Motto informiert worden: Vogel friss oder stirb. – So gehen wir nicht miteinander um.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Das war der Beifall von
zwei Mitgliedern der CDU-Fraktion!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidierung hat Herr Kollege Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Man wartet, bis informiert wird, und sagt dann, es sei falsch informiert worden. Dann sagt man: Ohne unseren Protest wäre nicht informiert worden. – Es ist eine Unterstellung, dass nicht informiert worden wäre. Sie wissen ganz genau, dass in vielen europäischen Ländern, weil diese Richtlinie kein Teilnahmeverfahren vorsieht, überhaupt nicht beteiligt wurde. Diese Landesregierung hat die Beteiligung von Anfang an in Ihrem Verfahren vorgesehen. Sie kritisieren nun die Art und Weise der Beteiligung und behaupten: Erst weil wir kritisieren, wird überhaupt informiert. – Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten Ihren Antrag im April einbringen sollen, bevor die Landesregierung informiert hat. Im April hätten Sie sagen können: Die Konferenz von Potsdam ist abgeschlossen. Bitte informieren Sie. Wir machen Vorschläge, wie informiert werden soll. – Vorschläge, wie informiert werden soll, habe ich bis heute nicht von Ihnen gehört.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist schon ein schönes Ritual. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schmitt wirft der Landesregierung vor, sie habe zu wenig und zu spät informiert. Er war selbst an der Desinformation beteiligt. Er war immer an den großen Aufschreien beteiligt, es würde nicht informiert werden, hat aber genau gewusst, wann und wo was stattfindet. Sie sind doch ein informierter Politiker. Davon gehe ich zumindest aus.

Wir wissen, dass die Konferenz von Potsdam bereits im November stattgefunden hat. Dann ist es schon eher ein Aprilscherz, erst im April einen solchen Antrag zu stellen. Er wurde bis heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Sie können auch nicht argumentieren, die SPD und die FDP hätten die Mehrheit im Ältestenrat. Wenn Sie in der CDU-Fraktion durchgesetzt hätten, dass der Antrag zeitnah, nämlich dann, wenn er aktuell ist, diskutiert wird, dann hätte – so desolat innerhalb der CDU-

Fraktion die Vorbereitung auf den Ältestenrat manchmal auch ist – die CDU-Fraktion es bestimmt geschafft, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Ich möchte nicht darüber diskutieren, ob informiert wurde oder nicht, weil die Landesregierung uns als Parlamentarier im Ausschuss für Umwelt und Forsten darüber informiert hat, wo genau welche Informationsveranstaltungen stattgefunden haben. Ich hoffe nicht, dass Sie die alle noch einmal aufzählen werden, Frau Conrad. Es waren 16 Stück an der Zahl.

Es ist aber wichtig, noch einmal festzustellen, dass die FFH-Gebiete dem Artenschutz dienen. Sie dienen europaweit dem Artenschutz von Pflanzen und Tieren und sind eine Grundlage der Entwicklung in Rheinland-Pfalz, genauso wie in der Bundesrepublik und in ganz Europa. Wir sollten in diesem Parlament endlich alle gemeinsam akzeptieren, dass der Artenschutz wichtig ist, und wir nicht fordern können, dass andere Nationen, die ärmer sind als Deutschland, die Natur und den Regenwald erhalten. Wenn der Regenwald in den tropischen Ländern abgeholzt und dort der Artenschutz vernachlässigt wird, dürfen wir nicht jedes Mal auf diese Länder zeigen und sagen: Na ja, bei uns gibt es halt keinen Regenwald. –

Vor einigen hundert Jahren hatten wir auch sehr viel Wald, den wir abgeholzt haben. Dort haben wir jetzt landwirtschaftliche Flächen.

(Itzek, SPD: Das stimmt nicht
in Deutschland!)

– Natürlich stimmt das in Deutschland. Die Römer sind doch immer durch den Wald gelaufen und haben Varus durch den Wald geschickt. Der Cheruskerfürst hat im Wald gewonnen. Das gab es also auch in Deutschland. Deshalb ist Deutschland genauso wie andere Länder auch verpflichtet, zumindest eine Grundlage für die natürliche Entwicklung zu bewahren.

Wir haben jetzt noch nicht einmal 10 % unserer Fläche dem Schutz der Natur, der Umwelt und dem Artenschutz zur Verfügung gestellt. Das kritisieren – das muss ich noch einmal wiederholen – zu Recht die Umweltverbände, die genau aufgelistet haben, welche Gebiete noch genannt werden müssten, um einen effektiven Artenschutz zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Information der Bevölkerung muss auch noch einmal gesagt werden, dass es falsch ist – da kritisiere ich auch unseren eigenen Bundesumweltminister –, dass die Naturschutzverbände, die Umweltschützer, nicht zur Nachfolgekonferenz eingeladen werden. Soweit ich weiß, wird die Nachfolgekonferenz bald stattfinden. Es wäre richtig, nicht nur die Spezialisten der Ämter, der Landesregierungen, der Bundesregierung und der EU einzuladen, sondern auch die engagierten Naturschützerinnen und Naturschützer vor Ort, die sich in diesen Gebieten am besten auskennen und bestimmt einen guten Beitrag dazu leisten könnten,

welche Gebiete bei einer Nachmeldung tatsächlich ausgewiesen werden sollen.

Ich hoffe, dass im Land Rheinland-Pfalz der Dialog zwischen den Umwelt- und Naturschützern und der Landesregierung in der Zukunft etwas fruchtbarer sein wird, als er das jetzt noch ist und dass man auch über diese Ausweisungen einen konstruktiven Dialog fortsetzt.

Ganz schädlich war – das ist unbestritten –, dass sich der Landwirtschafts- und Wirtschaftsminister dieses Landes, Herr Hans-Artur Bauckhage, hier gebrüstet hat, viele Gebiete aus den FFH-Vorschlägen gestrichen zu haben. Damit war klar, dass nicht das Fachliche, sondern das Politische im Vordergrund steht. Es ist nachvollziehbar, dass man diesen Prozess vor der EU verliert und dann auch Drohungen vonseiten der EU kommen, dass man Zahlungen leisten müsste, wenn man nicht fachlich meldet. Insofern hat er dem Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch dem Ansehen von Rheinland-Pfalz bei der EU geschadet. Ich hoffe, das wird so nicht wieder vorkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion wird den Antrag der CDU-Fraktion natürlich ablehnen. Ich vermute, Sie haben nichts anderes erwartet. All das, was mit dem Antrag bezweckt werden soll, ist durch die Landesregierung mehr als erledigt worden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Der Antrag war zu dem Zeitpunkt, als er gestellt wurde, nämlich am 7. April 2003, bereits nicht mehr aktuell. Herr Kollege Schmitt, Sie haben das selbst damit eingeräumt, dass Sie sagten, Ihnen sei bekannt, dass der Antrag nicht mehr so aktuell sei.

(Schmitt, CDU: Heute!)

Umso unverständlicher ist es für mich, wenn Sie kritisieren, die Landesregierung habe nicht entsprechend informiert, sondern die Informationen seien Ihnen und den Verbänden zu verdanken.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hatte bereits am 13. Februar 2003, also noch bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben, die betroffenen Kommunen, Kammern und Verbände in einer ersten Veranstaltung umfassend über die geplante Vorgehensweise informiert. Herr Kol-

lege Schmitt, ich habe den Eindruck, dass Ihnen das entgangen ist.

(Schmitt, CDU: In der Sache kenne ich jeden Schritt!)

– Dann müssen Sie das auch sagen.

An diese erste Veranstaltung vom Februar 2003 haben sich weitere – Herr Kollege Fuhr hat das auch schon ausgeführt – 15 Informationsveranstaltungen im Land angeschlossen. Sie sind teilweise auch von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen durchgeführt worden. Auch das ist Ihnen meiner Meinung nach hinreichend bekannt.

Nicht zuletzt haben die Landwirtschaftskammer und die Industrie- und Handelskammern Veranstaltungen organisiert, an denen Vertreter der Umweltverwaltung teilgenommen haben. Nicht vergessen werden soll eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit betroffenen Kommunen und Betrieben.

Aus dem Partizipationsverfahren sind rund 400 Stellungnahmen und Einwendungen hervorgegangen, von denen einem beträchtlichen Teil abgeholfen werden konnte. Herr Kollege Schmitt, auch daran erkennen Sie, dass stets der Kontakt zum Ministerium und damit zur Landesregierung vorhanden war und man stets bemüht war, den Interessen der Betroffenen – so, wie Sie sagen, der Grundstückseigentümer – Rechnung zu tragen. Somit trifft Ihre Darstellung nicht zu, man habe im Grunde genommen das Eigentum mit Füßen getreten. Das ist schlicht und einfach Unsinn.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Summe der nachgemeldeten FFH-Gebiete umfasst ungefähr 1.000 Hektar. Das sind ungefähr 5 % der Landesfläche. Diese Flächen verteilen sich zu 75 % auf die Wälder und zu ungefähr 15 % auf den Agrarraum. Die FFH-Flächen insgesamt betragen nun rund 11 % der Landesfläche.

Die Nachforderung der EU als Ergebnis der Konferenz von Potsdam Ende 2002 war flächenmäßig nicht quantifiziert, Herr Kollege Dr. Braun. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass weitere Nachforderungen nicht gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Verankerung der Natura 2000-Flächen erfolgt in dem nun zu novellierenden Landespflegegesetz. Hier kommt es unserer Fraktion vor allem darauf an, dass die in § 39 des Gesetzentwurfs enthaltene Ausgleichs- und Entschädigungsregelung befriedigend für alle Betroffenen gelöst wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal können wir feststellen, dass alle bis auf einen der Meinung sind, dass die Forderung nach Beteiligung erfüllt worden ist. Herr Schmitt, eines habe ich mittlerweile auch schon gelernt: Ihr Informationsbedürfnis, das im Übrigen immer heißt „jetzt, sofort, umfassend und unmittelbar“ werde ich wahrscheinlich nie in irgendeiner Form vollständig erfüllen können.

(Mertes, SPD: So selbstkritisch sehen wir das auch!)

Trotzdem habe ich die herzliche Bitte, nicht alle Bauern einzubeziehen, wenn es darum geht, das Internet zu benutzen oder wenn Sie sich als Internet-Khan hinstellen.

(Schmitt, CDU: Im Gegenteil!)

Ich habe den Eindruck, dass die heute hervorragend ausgestattet sind und sie auch dieses Medium nutzen.

(Schmitt, CDU: Damit ist man aber nicht informiert!)

Die Vorredner haben bereits dargestellt, dass wir umfassend in einer Fülle von Veranstaltungen, aber nicht nur dort, sondern auch über moderne Medien informiert haben. Jeder, der kein Internet hatte, konnte sich in den betroffenen Kreisverwaltungen und Verbandsgemeinden die Pläne anschauen und feststellen, ob er betroffen ist.

Wir haben aber auch – das war noch viel, viel wichtiger – viele hundert Einzelgespräche mit Unternehmen, Verbänden, mit betroffenen Einzelpersonen, mit den Kammern und mit Vereinen geführt, um nicht nur eine Akzeptanz zu bekommen, sondern vor allem auch deshalb, um umfassend zu informieren, aber auch um eine Rückmeldung dafür zu bekommen, ob wir tatsächlich richtig liegen. Deshalb gab es auch eine Fülle von Korrekturen.

Allein die Tatsache, dass über 400 Stellungnahmen bis Anfang Juli bei uns eingegangen sind, die wir mittlerweile auch abarbeiten konnten, zeigt, dass die Beteiligung gegriffen hat. Das war auch deshalb nicht umsonst, weil wir 80 % aller Stellungnahmen ganz oder teilweise berücksichtigen konnten. Die waren hilfreich und haben auch erheblich die Gebietskulisse – so würde ich das sagen – verbessert. Unter Umständen wurde sie sogar naturschutzfachlich verbessert. Umgekehrt wurden aber auch Flächen, die nicht notwendigerweise aus naturschutzfachlichen Gründen einbezogen werden mussten, wieder herausgenommen.

Es gab natürlich auch Abstimmungsgespräche zwischen den Ressorts, insbesondere mit dem Landwirtschaftsressort zu Fragen der Landwirtschaft, aber auch mit dem Wirtschaftsressort zur Frage der Rohstoffsicherung. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich erwähnen.

Die Zahlen, die Herr Abgeordneter Hohn zuvor genannt hat, waren die Zahlen aus der Gebietskulisse. Der Ministerrat hat am 15. Juli 2003 die Gebietskulisse für die

Nachmeldung von FFH-Gebieten beschlossen. Das sind 105.000 Hektar. Das entspricht ungefähr 5 % der Landesfläche. Davon entfällt der weitaus größte Teil mit 86 % auf Wald. 10 % entfallen auf Grünland und 1 % entfällt auf Ackerfläche. Die verbleibenden Prozente beziehen sich auf Gewässer oder Felsbiotope, die ebenfalls einzubeziehen waren.

Ich sage auch deutlich, dass es kein Geheimnis war, was wir suchten, sondern wir hatten nach der Konferenz von Potsdam einen ganz klaren Auftrag und wussten, wo die Defizite liegen.

Sie waren artenspezifisch nachvollziehbar ins Internet gestellt worden, sodass jeder wusste, nach welchen Kriterien, Lebensraumtypen und Arten tatsächlich vorgegangen werden muss. Auch in dieser Frage gab es absolute Transparenz.

Jetzt wurde gemeldet, dass im Herbst das Einvernehmen über die Bundesregierung mit der EU hergestellt werden muss. Wir bereiten die Umsetzung vor Ort vor. Es geht um die Vorbereitung von Managementplänen. Wir haben das besprochen. Ich habe immer betont, dass wir dies vor Ort mit den Betroffenen je nach Nutzungsart ausarbeiten wollen. Zurzeit wird an sogenannten Modellmanagementplänen gearbeitet, die bestimmte Nutzungsarten in den Bereichen Forstwirtschaft und Landwirtschaft vorsehen, um an die Umsetzung vor Ort zu gehen. Dies erfolgt nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Betroffenen.

Die Ausweisung der Natura 2000- und FFH-Flächen und der Vogelschutz erfolgt jetzt über das Landespflegegesetz. Eine sogenannte Vorschaltnovelle des Landespflegegesetzes ist zurzeit im Verfahren. Wir sind zurzeit in der Anhörung der Verbände. Die Stellungnahmen gehen gerade bei uns ein.

Parallel laufen die Managementpläne. Wir haben eine Ausgleichsregelung vorgesehen. Wenn die gesetzlich zulässige Nutzung eingeschränkt wird, ist dann ein Ausgleich zu zahlen, wenn diese Einschränkung nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ausgeglichen werden kann. Dies ist ein Versprechen, welches die Koalition schon in den Koalitionsvereinbarungen abgegeben hat. Wir setzen dies in diesem Gesetz um. Ich denke, es trägt eine eindeutige Handschrift.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Konfrontation. Mein Ziel ist, in den sehr wertvollen Flächen, von denen Herr Fuhr und Herr Dr. Braun gesprochen haben, weiterhin unter besonderen naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Bewirtschaftung zu ermöglichen. Es geht nicht um einen Naturschutz gegen Nutzung, sondern um einen Naturschutz durch Nutzung. Dies ist die Philosophie meines Hauses.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wie werden dies auch mit den FFH-Gebieten umsetzen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Schmitt. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Meine Rede ist zu Ende. Ich beantworte sie gern noch.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Managementplänen. Kommt die Landesregierung oder kommen die Dienststellen auf uns zu, oder müssen die Gemeinden tätig werden? Das war eine Frage zum Ablauf. Das würde mich interessieren.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Nein, wir werden das bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen koordinieren. Wir entwickeln vor Ort mit den Betroffenen Managementpläne. Es werden nicht die Gemeinden, sondern die Nutzergruppen einbezogen, weil diese davon betroffen sind.

Abg. Schmitt, CDU:

Geht die Initiative von Ihnen aus?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Initiative geht von uns aus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2105 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Katzwinkel sowie Schülerinnen und Schüler der Stefan-Andres-Schule Unkel. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Verbesserung der Empfangsqualität beider Programme des DeutschlandRadios in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2216 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Verbesserung der Empfangsqualität beider Programme des DeutschlandRadios in Rheinland-Pfalz“ ist sicherlich kein Mega-Thema. Ich erwarte auch nicht, dass die nicht Betroffenen mit letzter Konzentration zuhören. Wir Medienpolitiker sind schon dankbar, wenn man uns Gelegenheit gibt, dass die zuhören können, die zuhören wollen, wenn die Lautstärke das zulässt.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Rheinland-Pfalz vor einer Situation, in allen Teilen des Landes ein breites Hörfunkspektrum zu haben. Wer das UKW-Spektrum von 107 bis 87 herunterscannt, weiß, dass es eine fast schon unübersehbare Anzahl von Sendern gibt. Dem fällt aber auch auf, dass die Unterschiede zwischen den Sendern nicht so gewaltig sind. Es gibt sehr viele Sender, die sich mit einem ähnlichen Programm ausgestattet haben, weil sie der Meinung sind, dass es das ist, was die Hörer hören wollen bzw. die Kundschaft zwischen 14 und 40 Jahren hören will, die auch werbewirtschaftsrelevant ist.

Meine Damen und Herren, der Südwestrundfunk spielt dabei eine sehr positive Rolle. Dieser Antrag richtet sich auch nicht gegen den Südwestrundfunk. Die Rolle des Südwestrundfunks ist lobend zu erwähnen, weil er sich sowohl mit seinem Unterhaltungsangebot als auch mit seinen Informationsangeboten aus der Masse der übrigen Sender hervorhebt.

Allerdings fehlt nach meinem Dafürhalten und offensichtlich auch nach dem Dafürhalten der übrigen Fraktion ein qualitativ hochwertiges überregionales Angebot. Dieses überregionale Angebot gibt es. Das ist das DeutschlandRadio mit seinen beiden Programmen Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin.

Dieses Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es Hintergründiges bringt, gute Informationen transportiert und sich auch Randthemen annimmt, die sonst drohen, im Mainstream unterzugehen, und das bemerkenswerterweise ohne Werbepausen und für 40 Eurocent pro Gebührenzahler und Jahr. Das sollte auch Erwähnung finden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in §56 des rheinland-pfälzischen Rundfunkgesetzes vorgesehen, dass eine angemessene Versorgung mit den Programmen des DeutschlandRadios anzustreben ist. Wenn wir das so festgelegt haben, möchte der Antrag nicht mehr, aber auch nicht weniger, als diesem Versprechen noch einmal einen gewissen Dynamikschub geben. Insbesondere sollte versucht werden, die Ballungsräume in Rheinland-Pfalz, in denen große Bevölkerungsteile zu finden sind, besser zu versorgen. Ich glaube, das müsste bei gutem Willen trotz der bestehenden Frequenzknappheit möglich sein.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt, der Frequenzknappheit. Alle Medienpolitiker stehen vor diesem Problem. Man kann nur das verteilen, was vorhanden ist. Ich möchte einen kleinen Appell an unseren Ministerpräsidenten richten, seine überregionale Bedeutung einzusetzen, um Gespräche zu führen, was mit dem

Sender Feldberg in Hessen in Zukunft geschehen könnte; denn dieser sehr starke UKW-Sender wäre ein Segen für die UKW-Landschaft in Rheinland-Pfalz. Vielleicht wäre das ein Weg.

Der letzte Punkt ist ein herzliches Dankeschön an die übrigen drei Fraktionen für ihr Mitmachen vorbehaltlich kritischer Äußerungen in den folgenden Beiträgen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Mittrücker.

Abg. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Eine Verbesserung der Empfangsqualität beider Programme des DeutschlandRadios in Rheinland-Pfalz ist der erklärte politische Wunsch aller Fraktionen im Haus. Wir stehen in einem Spannungsfeld zwischen der politischen Bewertung auf der einen Seite und der technischen Machbarkeit auf der anderen Seite.

Das heißt also, wir können nicht Utopisches fordern, wenn es nicht umsetzbar ist. Mit der analogen Welt in Rheinland-Pfalz im Audibereich haben wir natürlich eine Grenze erreicht, die es nicht mehr möglich macht – ohne andere Sender abzuschalten –, eine flächendeckende Versorgung eines Radiosenders zu ermöglichen. Das wissen wir alle; das ist technisch so klar.

Wir müssen uns auch vor Augen führen: Wir haben in Rheinland-Pfalz einen Flickenteppich von unglaublich vielen unterschiedlichen Frequenzsituationen. Die LPR macht in regelmäßigen Abständen Frequenzberechnungen, damit keine Überschneidungen der entsprechenden Sender stattfinden. Aber dann bräuchten wir eigentlich einen solchen Antrag nicht zu stellen, wenn wir wüssten, es geht überhaupt nicht. Aber es geht doch. Es gibt einen Ausweg. Der Ausweg heißt: Digitalisierung. – Digitalisierung ist die Möglichkeit, mehr Sender auf den Äther zu bringen als zurzeit. Herr Dr. Braun, wir haben in Berlin genau das mitbekommen. Dort ist rigoros die Umwandlung der analogen Welt in die digitale vollzogen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist in der bundesweiten Planung, dass in Berlin begonnen wird!)

– Es wurde rigoros abgeschaltet, Herr Ministerpräsident. Ich lobe dies sogar. Das ist gar nicht kritisch in diesem Bereich. Ich finde es gut, dass man den Mut gefunden hat, so konsequent umzuschalten, was einmalig in Deutschland und, ich glaube, in Europa ist. Das gab es vorher in dieser Form noch nicht. Das heißt, man müsste im Prinzip die LPR auffordern, ein Umstiegsszenario zu entwickeln, einen Umbau der analogen Welt in die digitale Welt. Wir wissen, dass der Umbau nicht so ohne weiteres machbar ist. Wir müssen Umstiegsszenarien entwickeln, damit wir das auch finanziell schultern kön-

nen. Es kostet eine ganze Menge Geld, analoge Senderanlagen in digitale umzubauen, weil die Topographie in Rheinland-Pfalz dies äußerst schwierig gestalten lässt.

Wir würden ganz gern das DeutschlandRadio flächendeckend haben. Der Umstieg von der analogen Welt in die digitale Welt ist mittelfristig und langfristig machbar. Deswegen stehen wir auch zu diesem Antrag. Wir bitten auch, diesen Antrag so weiterzuverfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DeutschlandRadio und Deutschlandfunk spielen als bundesweit empfangbares Radio eine wichtige Rolle. Insbesondere wegen des Informationsgehalts und des überdurchschnittlichen Wortanteils wird der Sender geschätzt. Das Programm wird in hohem Maß dem Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht.

Alljährlich, wenn wir im Medienausschuss über die Finanzausstattung der öffentlich-rechtlichen Anstalten sprechen, diskutieren wir auch mit dem Intendanten, Herrn Ernst Elitz, der immer sehr eloquent und in seiner besonderen Art und Weise die Bedeutung des Deutschlandfunks und des DeutschlandRadios hervorhebt. Wir schätzen ihn wegen seiner hohen Sachkompetenz. Durch seine Beharrlichkeit bringt er Deutschlandfunk und DeutschlandRadio auch einer wachsenden Zahl von Hörerinnen und Hörern, aber auch Nichthörern, permanent ins Gedächtnis. Er betreibt ein gutes Programm und intensives Marketing.

Von daher ist der Wunsch, die Empfangssituation auch in Rheinland-Pfalz für DeutschlandRadio und Deutschlandfunk zu verbessern, nicht nur nachvollziehbar, sondern liegt auch im Interesse der Hörerinnen und Hörer.

Mit beiden Programmen ist Deutschlandfunk und DeutschlandRadio in Rheinland-Pfalz über Satellit überall empfangbar. Über die Mittelwelle gibt es Probleme, über die Kurzwelle auch. Über DAB wäre es selbstverständlich auch empfangbar. Im UKW-Bereich gibt es einige unbefriedigende Stellen. Es wird aber gesendet von Koblenz, Idar-Oberstein, Trier, Saarburg, Kaiserslautern, Wörth, Ludwigshafen, Mainz, Boppard und Bitburg.

Wir haben uns mit allen Fraktionen auf den gemeinsamen Antrag verständigt, um alle Anstrengungen zu unternehmen, die Empfangbarkeit auch weiterhin in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Jedoch ist die Topographie in Rheinland-Pfalz so, wie sie ist. Sie ist sehr vielfältig. Wir haben deshalb Probleme. Wir haben eine

Frequenzknappheit, wie seit längerem bekannt; denn auch der Südwestrundfunk beklagt die oftmals nicht befriedigende Empfangbarkeit von einigen Sendern. Gerade im UKW-Bereich stehen ihm weniger Ressourcen zur Verfügung. Dies beklagt beispielsweise auch das Jugendradio „DasDing“.

Wir haben im vergangenen Jahr im Mai im Medienausschuss ausführlich darüber diskutiert. Staatssekretär Rüter informierte uns auch über die Situation. Wir haben uns in dem Antrag auch darauf verständigt, dass wir sämtliche Möglichkeiten der Digitalisierung, wie es auch Kollege Mittrücker ansprach, nutzen wollen, um die Möglichkeit zu verbessern. Von 41 Frequenzen, die wir im Land Rheinland-Pfalz zu vergeben haben – das geschieht immer einvernehmlich, und die LPR übernimmt da eine entscheidende Rolle – stehen der LPR 20, dem Südwestrundfunk sechs – sechs sehr empfangsstarke – und DeutschlandRadio 15 Frequenzen zur Verfügung, um das einfach einmal darzustellen.

Wir wollen sämtliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und weiter fördern. Es ist so, dass wir auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin ein wenig Aufbruchstimmung vermittelt bekommen haben, aber die Crux an der Digitalisierung liegt auch daran, dass wir gerade für den Radiobereich noch kaum Empfangsgeräte haben, die erwerbbar sind. Wir haben dies auch in einer Anhörung im Medienausschuss so bestätigt bekommen. Von daher ging auch ein Appell von uns an den Vertreter der Elektroindustrie, dass man auch in diesem Bereich Forschungen intensivieren muss, dass DAB-Geräte bezahlbar sind, dass sie auch für jedermann erwerbbar sind.

Wir haben die Hoffnung, dass auch die digitalen Pilotprojekte, die in Rheinland-Pfalz angedacht werden, weiterhin wichtige Impulse geben. Wir danken auch unserem Ministerpräsidenten, dass er mit dem runden Tisch zum DAB auch versucht hat, weitere Impulse zu setzen, und hoffen, dass wir so mit allen Anstrengungen gemeinsam auch in diesem Bereich die Empfangbarkeit ein wenig nach vorn bringen können.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, mir scheint, Sie haben mit Ihrem ersten Entwurf ein schönes Chaos angerichtet. Sie selbst sagen, man müsse dem Deutschlandfunk und DeutschlandRadio – da bin ich ganz Ihrer Meinung, deshalb habe ich auch mit unterschrieben – Chancen geben, gehört zu werden und auch in Rheinland-Pfalz empfangbar zu sein. Das bedeutet aber, dass wir ihm natürlich mehr Frequenzen zur Verfügung stellen müs-

sen, sonst können wir nicht diesen Antrag umsetzen. Ich will auch nicht, dass das Parlament in einer Einmütigkeit, wie es selten der Fall ist, einen Antrag beschließt, und wir hören dann von denjenigen, die den Antrag umzusetzen haben: Das geht leider nicht, der Wille des Parlaments kann nicht voll umgesetzt werden.

Das heißt, wenn wir diesen Antrag heute beschließen, dann wollen wir natürlich auch, dass das umgesetzt wird. Dann brauchen wir aber auch, Herr Dr. Schmitz – Sie haben das gesagt –, eine Auswahl, was denn ein wichtiger und ein weniger wichtiger Sender ist. Das heißt, wir haben dann natürlich einen Verdrängungswettbewerb. Darin bin ich mit Ihnen völlig d'accord. Sie haben gesagt: Der SWR bietet eine Reihe guter Sender. Auch DeutschlandRadio ist ein guter Sender. Dann haben wir aber natürlich die klassische Teilung, private Sender, die im Ruf stehen, zum Teil Dudelfunk zu machen, und die öffentlich-rechtlichen Sender. Genau da befinden wir uns in einem politischen Minenfeld. Das wissen Sie wahrscheinlich selbst. Also wir unterstützen natürlich, dass die öffentlich-rechtlichen Sender mehr Frequenzen und stärkere Frequenzen zur Verfügung haben. Aber das scheint in der Regierungskoalition, bisher zumindest, so nicht umsetzbar zu sein. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass ich in der LPR immer wieder höre: Es gibt einen neuen Frequenzbereich in einer Stadt, in einer kleinen Region. Aber der wird nun sehr oft nicht an DeutschlandRadio vergeben, sondern an einen privaten Rundfunksender.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Deswegen scheint mir zunächst einmal kein Lösungsweg aufgezeigt zu sein, weil – Herr Mittrücker hat den nächsten Lösungsweg aufgezeigt, nämlich die Digitalisierung – wir das nicht wollten. Dann hätten wir den Antrag nicht stellen müssen. Beim digitalen Rundfunk kann ohnehin eine große Anzahl von Sendern senden. Da brauchen wir keinen Antrag zu stellen, dass auch der Deutschlandfunk oder DeutschlandRadio senden kann.

Herr Mittrücker, wenn Sie realistisch sind, wissen Sie, dass sich das in den nächsten zehn Jahren so nicht durchsetzen wird, dass wir digitales Radio haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich nehme Herrn Elitz ernst und denke, er will innerhalb der nächsten Jahre mehr Frequenzen haben und nicht erst in zehn Jahren.

(Dr. Schmitz, FDP: Steht das da drin?)

Das wollen Sie doch auch. Deswegen müssen wir nicht auf die digitale Zukunft vertrauen, sondern müssen jetzt aktuell die analogen Wellen und Möglichkeiten noch einmal überprüfen und dann neu Frequenzen zuweisen. Das ist der Auftrag, den ich aus diesem Antrag ablesen kann.

Herr Dr. Schmitz, es nützt nichts, dass wir auf die Zukunft gehen und auf die digitalen Rundfunkgeräte verweisen, die in Rheinland-Pfalz in einer Anzahl von etwa 1.000 Stück vorhanden sind, soweit ich weiß. Da nützt

es auch nichts, wenn ich Frequenzen habe, die nur von 1.000 Menschen zu empfangen sind.

Ich habe unterschrieben – ich sage das noch einmal –, weil ich will, dass das DeutschlandRadio, das eine sehr hohe Qualität hat und kulturell wie politisch sehr gut informiert, in Rheinland-Pfalz zu empfangen und möglichst bald zu empfangen ist.

Ich lese aus diesem Antrag den Auftrag heraus, dass wir analoge Frequenzen vermehrt zur Verfügung stellen und prioritär, wenn analoge Frequenzen frei werden, diese dem DeutschlandRadio und nicht anderen Wettbewerbern am Markt zugewiesen werden.

Ich hoffe, dann sind sich alle, die unterschrieben haben, einig, dass wir das DeutschlandRadio in seiner Verbreitung möglichst schnell, dauerhaft und günstig, natürlich auch kostengünstig für das DeutschlandRadio, unterstützen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Verbesserung der Empfangssituation beider Programme des DeutschlandRadios ist seit Jahren ein Thema, mit dem sich der Landtag und der Ausschuss beschäftigen und dem sich die rheinland-pfälzische Landesregierung in besonderem Maß verpflichtet fühlt.

Insofern trifft die Intention des vorliegenden Antrags ganz und gar auch die unsrige, dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass DeutschlandRadio mit den beiden Programmen Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Berlin ein – es ist schon gesagt worden – hervorragendes Informations- und Unterhaltungsprogramm auf hohem Niveau für die Bürgerinnen und Bürger anbietet. Erfreulicherweise findet DeutschlandRadio damit auch eine stetig steigende Resonanz.

Meine Damen und Herren, derzeit ist DeutschlandRadio mit seinen beiden Programmen in Rheinland-Pfalz über Satellit empfangbar. Darüber hinaus werden sie über Mittelwelle mit gewissen tageszeitlichen Einschränkungen sowie über Kurzwelle in Rheinland-Pfalz ausgestrahlt. Schließlich wird DeutschlandRadio auch über DAB abgestrahlt.

Ohne jeden Zweifel ist die Ausstrahlungssituation der Programme über die entsprechenden UKW-Frequenzen unbefriedigend. Das Programm Deutschlandfunk wird im Augenblick in Koblenz, Mayen, Saarburg, Bad Kreuznach, Mainz und Kaiserslautern ausgestrahlt, die jedoch nur kleinere Bereiche abdecken. Frau Abgeord-

nete Raab hat vorhin für den Teil DeutschlandRadio Berlin bereits die Sender genannt.

Über diese beiden Bereiche hinaus gibt es noch gewisse grenzüberschreitende Abstrahlungen aus Baden-Württemberg und Hessen nach Rheinland-Pfalz hinein.

Im Zusammenhang mit der Entstehung des Südwestrundfunks aus SDR und SWF sind weitere Frequenzoptimierungen vereinbart worden. De facto ist es so gewesen, dass nur wenige Frequenzen in der Vergangenheit zugunsten von DeutschlandRadio auch tatsächlich zusätzlich eingesetzt werden konnten.

Insofern kann man zwar davon sprechen, dass die grundsätzliche Empfangbarkeit gewährleistet ist, eine umfassende flächendeckende Versorgung in Rheinland-Pfalz jedoch auch leider in der Perspektive nicht möglich ist, da die Frequenzen im UKW-Bereich im Wesentlichen ausgeschöpft sind.

Herr Abgeordneter Braun, Sie haben den Eindruck erweckt, als ob es in der Kompetenz der Landesregierung läge, über diese Frequenzen zu entscheiden. Das ist nicht der Fall. Lassen Sie mich das deutlich klarstellen; denn rechtlich hat die Landesregierung bei der Aufteilung der Frequenzen zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Vielmehr ist es so, dass § 56 des Landesrundfunkgesetzes regelt, dass die Frequenzverteilung in einem Verfahren, an dem die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter für den privaten Rundfunk, der Südwestrundfunk und DeutschlandRadio gleichberechtigt beteiligt sind, vorgenommen wird.

Für den Fall – so steht dort –, dass es zu keiner Einigung unter den Beteiligten kommt, besteht die Möglichkeit, in ein Schiedsverfahren einzutreten, dem der Präsident des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz vorsteht.

Wenn man sich in der Rückschau der beispielsweise letzten fünf Jahre anschaut, wie dies gehandhabt worden ist, so zeigt sich, dass in dieser Zeit 41 Frequenzen für private Veranstalter, den Südwestrundfunk und DeutschlandRadio, vergeben worden sind. Von diesen 41 sind 15 einvernehmlich dem DeutschlandRadio zugeordnet worden.

Meine Damen und Herren, lediglich in zwei Fällen, in denen es um größere Übertragungskapazitäten ging, war die Landesregierung aufgerufen, in den Verhandlungen moderierend und vermittelnd tätig zu werden. In allen übrigen Fällen konnte Konsens zwischen den Beteiligten erzielt werden.

Ein Schiedsverfahren – das ergibt sich daraus – war in keinem Fall erforderlich. Die Regelung der Frequenzen ist also immer im Einvernehmen mit DeutschlandRadio geschehen.

In der Debatte ist das Thema „Digitalradio“ angesprochen worden. Beide Programme des DeutschlandRadios werden auf den in Rheinland-Pfalz vorhandenen Übertragungswegen übertragen. Allerdings kann man nicht

darin vorbeisehen, dass in der Frage der Endgeräte vielleicht auf der Internationalen Funkausstellung erst ein erster Lichtstreif am Horizont erschienen ist.

Insofern ist die Frage beim digitalen Radio natürlich eine andere als die Frage des digitalen Fernsehens, Herr Abgeordneter Mittrücker. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir beim Radio die Problematik der privaten Radioanbieter, auch in diese Technik mit einzusteigen und sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertreten und finanzieren zu können, nicht ganz außer Acht lassen können.

Aus unserer Sicht geht es nicht nur um die Frage der Endgeräte, sondern natürlich auch um den Erhalt des privaten Teils des Rundfunks.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie mögen daraus ersehen, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung für DeutschlandRadio durchaus bewusst ist. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Sender in Rheinland-Pfalz ein Büro eröffnet und damit seine Berichterstattung aus Rheinland-Pfalz verstärkt hat.

Wir werden uns, seien Sie dessen versichert, auch künftig im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten, im Interesse der Hörerinnen und Hörer darum bemühen, dass die UKW-Versorgung mit DeutschlandRadio im Land verbessert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen! – Enthaltungen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

Reform der Gewerbesteuer: Kommunen verlässlich und dauerhaft entlasten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2468 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Zunächst spricht Herr Abgeordneter Marz und begründet den Antrag.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wir sind uns nicht nur hier einig, sondern insgesamt in der Diskussion in Deutschland zunächst einmal darüber, dass die katastrophale Finanzsituation unserer Kommunen nicht darauf zurückzuführen ist, dass sie

selbst Missmanagement betrieben haben – so etwas gibt es auch, aber dabei handelt es sich um Einzelfälle –, sondern wir haben es mit einem strukturellen Problem zu tun.

Zum Zweiten können wir uns darüber einig sein, dass die Städte im Trend wesentlich härter betroffen sind als die kleineren Gemeinden und die ländlichen Gebiete. Üblicherweise ist die Diskussion so weit gediehen, dass wir auch einen strukturellen Handlungsbedarf insgesamt sehen. Deshalb hat die Regierungskoalition in Berlin noch vor der Sommerpause in einem Eckpunktepapier festgelegt, wie sie sich eine Reform der Gewerbesteuer und der Gemeindefinanzen insgesamt vorstellt. Dazu gehört nicht nur die Gewerbesteuer, sondern dazu gehört natürlich auch beispielsweise, wie Sozialhilfefasten künftig verteilt und getragen werden. Es gehört auch das Thema „Konnexität“ hinzu. Hierbei beobachten wir im Land sowohl bei den Koalitionsfraktionen als auch bei der Landesregierung eine Bewegung in die richtige Richtung. Wenn ich es richtig sehe, wird man sich noch über einige Einzelheiten auseinander zu setzen haben. Aber die Grundtendenz stimmt.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht an der Frage aufhalten, ob es manchmal so geschickt ist, zu unglücklichen Zeitpunkten unglückliche Anträge zu stellen.

(Itzek, SPD: Morgen wird das geregelt!
Das regeln wir morgen!)

Ich hoffe, dass das, was in dieser Woche geschehen ist, den Lauf der Dinge nicht allzu sehr hemmt, ihn zumindest nicht stört. Das würde ich mir in diesem Zusammenhang wünschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema „Reform der Gewerbesteuer“, die ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen darstellt. Wir sind uns, zumindest verbal, auch darüber einig, dass eine Verbesserung der finanziellen Situation nachhaltig und verlässlich sein muss. Das heißt, es darf kein Flickwerk sein oder etwas, das nur ein halbes Jahr oder ein Jahr Gültigkeit hat, sondern es muss von einer längeren zeitlichen Perspektive, also dauerhaft sein. Von daher hat die Koalition in Berlin einige Eckpunkte für eine Reform der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindefinanzierungssteuer festgelegt.

Im Übrigen gab es auch Vorschläge, die zum Teil aus der Union, zum Teil aus der FDP unterstützt wurden, die aber genau diesem Ziel niemals gerecht werden konnten. Deshalb hat sich die Regierungskoalition in Berlin auch für ein anderes Modell entschieden.

Danach ist etwas Erstaunliches passiert. Eigentlich sollte das Bundesfinanzministerium die Vorschläge der Regierungskoalition nur noch in die geeigneten Paragraphen gießen, um entsprechende Gesetzesvorlagen zu erarbeiten. Dies hat man auch getan. Als aber dann das Ergebnis der Arbeit des Bundesfinanzministeriums herauskam, haben sich einige zu Recht die Augen gerieben; denn einige wesentliche Bestandteile zur Erreichung der Ziele waren so nicht vorgesehen. Das ist der

Hintergrund, weshalb wir heute einen Antrag stellen, der klar auf Distanz zu der Vorlage des Bundesfinanzministeriums geht und eine klare Rückenstärkung für die Haltung der Koalitionsfraktionen und der kommunalen Spitzenverbände darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Eichel-Entwurf geht in vielen Punkten in die richtige Richtung und weist richtige Ansätze auf. In einem Punkt allerdings – dieser ist leider entscheidend – fällt er jedoch weit hinter das zurück, was vereinbart war und was auch notwendig ist, nämlich in der Frage der Bemessungsgrundlage der neuen Gemeindefinanzierungssteuer und in der Frage, inwiefern gewinnunabhängige Elemente mit einbezogen werden sollen.

Die heutige Gewerbesteuer ist, wenn sie überhaupt noch erhoben werden kann – dort gibt es genügend Schlupflöcher –, für die Kommunen schon deshalb ein Problem, weil sie so stark konjunkturabhängig ist, dass die Gemeinden eigentlich nicht mehr vernünftig mit Einnahmen planen können. Sie können innerhalb der Jahre sehr stark mit der Konjunktur schwanken, und deshalb müssen konjunkturunabhängige Elemente mit aufgenommen werden. Das war vorgesehen. Hans Eichel und sein Ministerium haben genau das herausgelassen.

Was mich an der Diskussion über die Gewerbesteuer bzw. über ihre Reform stört und was mich heute bestimmt auch wieder stören wird, sind Beiträge, die so tun, als sei die Gewerbesteuer eine Art Abzockerei ungerechtfertigter Art gegenüber der Wirtschaft.

(Zuruf von der CDU: Das ist sie auch!)

Es ist der notwendige und legitime Beitrag der Wirtschaft zur Finanzierung einer Infrastruktur vor Ort,

(Itzek, SPD: Die sie auch nutzt!)

die sie auch nutzt. Dazu gehören nicht nur Industrie- und Gewerbegebiete, dazu gehören nicht nur Straßen, sondern dazu gehören auch alle weichen Standortfaktoren wie Schulbildung, Kultur etc. Von all dem profitiert natürlich auch die Wirtschaft. Sie nutzt sie, sie braucht sie, und sie müssen legitimerweise in ihre Finanzierung mit einbezogen werden. Wer das ignoriert, steht eindeutig auf der falschen Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie muss natürlich gerecht sein. Heute ist sie nicht gerecht. Heute führt sie in der Struktur dazu, dass große Unternehmen sich leicht legal aus der Steuerpflicht herausmogeln können und vor allem Kleine und Mittelständler davon betroffen sind. Auch damit müssen wir Schluss machen und dürfen nachher bitte nicht wieder anfangen, das hohe Lied des Mittelstands zu singen. Die Reform, wie wir sie uns vorstellen, wie sie richtig ist, schützt gerade die Kleinen und die Mittelständler vor mehr Belastungen. Sie schützt diejenigen, die einen Betrieb gründen wollen, durch Freibetragsregelungen und durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer.

Wir halten aus ganz sachlichen Gründen den Regierungsentwurf, den Eichel-Entwurf, in der jetzigen Form

nicht für zustimmungsfähig, weil er das Ziel einer verlässlichen, dauerhaften und gerechten Regelung der finanziellen Situation der Kommunen nicht erreicht. Deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt, der noch mehr Punkte umfassen könnte. Wir haben uns auf vier Punkte beschränkt, wobei die ersten beiden Punkte, die sich auf die Einführung einer Gemeindefinanzsteuer und die Einbeziehung von Freiberuflern und Selbstständigen in den Kreis der Steuerpflichtigen beziehen, weitgehend im Regierungsentwurf in Berlin vorkommen. Wie ich dargestellt habe, befinden wir uns im Dissens in dem Punkt 3, der die Bemessungsgrundlage und die Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente vorsieht.

Wir haben einen Punkt 4 aufgenommen, nämlich die Senkung der Gewerbesteuerumlage, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich lege großen Wert darauf festzustellen, dass die Senkung der Gewerbesteuerumlage angesichts der Situation der Gemeinden angezeigt und notwendig ist. Aber sie ersetzt keinesfalls die beschriebenen strukturellen Änderungen. Dies ist eine kurzfristig wirksam werdende Möglichkeit, die Kommunen zu entlasten. Ich weiß, dass es sogar aus meiner Partei Vorschläge gibt, die Gewerbesteuerumlage irgendwann auf null herabzusetzen. Ich sage Ihnen offen, dass ich auch dem skeptisch gegenüberstehe, da ich mir vorstellen kann, dass es für die Kommunen von Vorteil sein kann, wenn der Bund auch ein gewisses Eigeninteresse an der Gewerbesteuer oder an der Gemeindefinanzsteuer in Zukunft auch in finanzieller Hinsicht hat. Von daher ist eine gewisse Anbindung vielleicht gar nicht schlecht. Wir sollten das Projekt einer Senkung der Gewerbesteuerumlage schnell vorantreiben, und zwar nicht ersatzweise für die strukturellen Änderungen, sondern zusätzlich als notwendige kurzfristige Maßnahme. Über die Höhe wird bestimmt zu verhandeln sein.

Ich hoffe, dass Sie sich unserem Anliegen anschließen können; denn die Zeit für lange Diskussionen ist eigentlich abgelaufen. Die Reform der Gemeindefinanzen sollte eigentlich im nächsten Jahr in Kraft treten. Die Blockierer – das hat Staatssekretär Dr. Deubel heute Morgen schon richtig mitgeteilt – sitzen insbesondere in Bayern. Dies werden wir auch bald hinter uns haben, zumindest was diesen Wahltermin angeht.

Ich hoffe, dass wir relativ zeitnah auf Bundesebene zu Lösungen kommen, die den Gemeinden zugute kommen und ihre Situation dauerhaft und verlässlich verändern; denn das brauchen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema bereits in einer Aktuellen Stunde vor den Sommerferien behandelt und darüber diskutiert.

Obwohl viele Punkte von uns als Sozialdemokraten befürwortet werden, werden wir den Antrag ablehnen, weil wir die Landesregierung bei späteren Verhandlungen nicht knebeln und an Beschlüsse des Landtags festbinden wollen. Die Landesregierung braucht Bewegung in der ganzen Diskussion.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, auch wir sind mit dem Vorschlag von Finanzminister Eichel und der Bundesregierung, wie er vorliegt, nicht zufrieden. Es hat einen Vorschlag gegeben, das Ganze zu überarbeiten. Wir sind nicht im Bundestag. Wir haben einen Koalitionspartner, der zum Beispiel eine ganz andere Auffassung zur Gewerbesteuer als wir Sozialdemokraten vertritt. Das ist eine ganz natürliche Ausgangsposition. Wir werden deshalb diesen Antrag heute ablehnen müssen. Herr Marz, wenn man sich über die kommunale Finanzsituation unterhält, sollte man nicht generell von den Kommunen sprechen. Die Lage ist am bedrohlichsten im Bereich der großen Städte, der kreisfreien Städte. Ich habe ein paar Zahlen. Teilweise sind die Gewerbesteuererinnahmen bei einigen kreisfreien Städten um 100 % zurückgegangen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich gesagt!)

Das hat auch nichts mit Mogeln zu tun, sondern das ist eine legale Ausnutzung der Steuergesetze. Das Problem „Hoechst“ kennt jeder. Die Zerschlagung des Konzerns hat bedeutet, dass er im Prinzip als Gewerbesteuerzahler in Deutschland entfallen ist. Das ist eine ganz legitime Situation und hat mit Mogeln nichts zu tun, sondern es ist ein Ausnutzen von gesetzlichen Möglichkeiten. Man muss dann gesetzliche Grundlagen schaffen, um das zu verhindern.

Ich habe mir einmal die Zahlen von Ludwigshafen bezüglich der Gewerbesteuer geben lassen. 90 % der Gewerbesteuer werden im Prinzip von einem Großunternehmen erbracht. Ich will nicht das Steuergeheimnis verletzen. Es gibt dort nicht viele Großunternehmen, wenn Sie in dieser Frage nachdenken, wer das sein könnte. 90 % der gesamten Gewerbesteuererinnahmen werden also von diesem Unternehmen erbracht. Herr Jullien, insofern ist Ihre Aussage, dass das nur noch eine Steuer für mittelständische Unternehmen wäre, falsch.

(Jullien, CDU: Das mag vielleicht für Ludwigshafen stimmen! Sie sind doch Ludwigshafen-blind!)

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Wir brauchen auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, da Pachtzahlungen, Zinszahlungen und Miete so viel Gestaltungsmöglichkeiten offen lassen, indem ich eine Objektgesellschaft gründe, die das Gebäude verwaltet, das an die Gesellschaft vermietet usw.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Moment, es ist so. Deshalb muss es verbreitert werden.

(Jullien, CDU: Das sind doch keine gewerblichen Einkünfte!)

Herr Kollege Creutzmann, Sie können nachher Ihre Auffassung darlegen. Bleiben Sie ganz ruhig. Ich habe gesagt, wir haben eine unterschiedliche Auffassung. Wir sind für eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, Sie sind nicht für eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

(Jullien, CDU: Lassen Sie Ihre Beispiele sein! Die stimmen sowieso nicht!)

Das Schlimme ist aber, die CDU hat überhaupt keine Meinung.

(Beifall bei SPD und FDP – Jullien, CDU: Doch!)

Ich lese es Ihnen einmal mit Erlaubnis der Präsidentin aus einer Kommentierung vor: „Es lässt sich über den wirtschaftlichen Regierungsentwurf zur Reform der Gemeindefinanzen viel Kritisches vorbringen, was die Städte und selbst die Abgeordneten der SPD ja auch mit Verve tun. Aber immerhin: Es ist ein Konzept, und man kann darüber streiten, jeder weiß, woran er ist.“

(Jullien, CDU: Was sagt denn der rheinland-pfälzische Finanzminister? – Beck, Ministerpräsident: Das hat er gestern gerade gesagt!)

„Von den Plänen der Union lässt sich dies nicht behaupten. Wie wollen CDU und CSU den Gemeinden helfen? Ihre Antworten reichten bisher von einer massiven Ausweitung der Gewerbesteuer“ – zum Beispiel Koch, Hessen, Frau Kollegin Roth, Frankfurt – „bis zu deren Abschaffung.“ – zum Beispiel in Baden-Württemberg.

(Böhr, CDU: Das ist richtig!)

„Die Union stehe fest an der Seite der Kommunen, beteuerte CDU-Chefin Angela Merkel am Donnerstag nach dem Treffen der Parteispitze mit den Kommunalverbänden.“

(Beifall bei der CDU – Dr. Weiland, CDU: Das ist doch überhaupt keine Frage!)

„Schade nur, dass die Betroffenen“ – Städte und Gemeinden – „so wenig davon merken. Wo die Konzeptionslosigkeit Konzept ist, wirken solche Behauptungen kühn und sogar anbiedernd. Die Union mag den Anteil von Bund und Ländern an der ohnehin eingebrochenen Gewerbesteuer senken wollen, das ist nur vernünftig. Die Berechnungen für die heutige Praxis sind veraltet.“

(Schmitt, CDU: Weiter so!)

„die Städte müssen viel zu viel abtreten.“ – Absenkung der Gewerbesteuerumlage, auch das ist etwas, das man ins Auge fassen kann. Nur muss man wissen, dass das

damals mit Zustimmung der Gemeinde- und Städtebünde und Landkreistage und Städtetag so entstanden ist als Ausgleich für die Übernahme des Kindergeldes. Auch das sollte man immer wieder betonen.

(Beifall bei der SPD)

„Dass Sie diese und andere Soforthilfen mit Kuschhand nehmen würden: Wer will es ihnen verdenken? Ein Ertrinkender greift nach allem, was ihm zugeworfen wird. Wie die Einnahmen der Kommunen aber grundsätzlich stabiler zu gestalten sind, darüber wollen sich CDU und CSU jetzt erneut Gedanken machen – als ob sie niemals in der Kommission zur Rettung der Gemeindefinanzen vertreten gewesen wären.“

(Schweitzer, SPD: Nur anwesend!)

„Die Peinlichkeit dieser Haltung würde der Union weit mehr zu schaffen machen, hätte sich nicht die Bundesregierung ohne Not in einen bösen Streit mit den Städten verstrickt.“

Man bräuchte eigentlich gar nicht mehr zu sagen. Das ist die Haltung der CDU: Jämmerlich, erbärmlich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP – Böhr, CDU: Frenetischer Beifall!)

Ich bin hoffnungsvoll, dass es in einem Kompromiss gelingen wird, die Probleme der Kommunen zu lösen, vor allen Dingen derjenigen, die durch den Rückgang der Gewerbesteuer am meisten betroffen sind. Da sind überwiegend die großen Städte die Leidtragenden einer solchen Situation. Man muss aber auch wissen, die Gewerbesteuer hat sich jahrelang auf einem festen Sockel bewegt, etwa 20 Milliarden Euro pro Jahr. Nur Ende der 90er-Jahre war plötzlich ein erhöhter Betrag von etwa fünf Milliarden Euro mehr eingegangen, also etwa 25 Milliarden Euro. Jetzt ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Ich habe mir einmal einen Zeitungsbericht herausgesucht, nach dem manche Städte enorme Steuermehreinnahmen haben. Bremen hat zum Beispiel in diesem Jahr 82,5 Prozent Gewerbesteuereinnahmen. Frankfurt hat jetzt wieder 66,1 Prozent, Berlin 27,6 Prozent. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran sieht man, dass die Gewerbesteuer wegen der Konjunkturabhängigkeit keine Stetigkeit der Einnahmen für die Gemeinden garantiert. Deshalb muss die Gewerbesteuer auf eine breitere Basis gestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Marz zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Itzek, ich lege großen Wert darauf, dass wir in diesem Punkt keinerlei Versuche unternehmen, die Landesregierung zu knebeln. Ich möchte Ihnen einmal unseren Antrag vorlesen. Es ist mir völlig klar, dass eine Landesregierung in einem solchen Verfahren Verhandlungsspielraum braucht. Deshalb lese ich Ihnen noch einmal unseren Antrag vor. Die entscheidende Passage lautet – ich zitiere –: „Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, – weil der Gesetzentwurf so nicht tragbar ist – „dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat nicht zuzustimmen.“ Nach dem, was Sie als Koalition gesagt haben, und dem, was die FDP natürlich völlig anders motiviert gesagt hat oder noch sagen wird, können Sie beide nicht zustimmen. Den zweiten Satz lasse ich jetzt bewusst aus und nenne ihn zum Schluss. Der übernächste Satz lautet: „Die Landesregierung möge sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass die folgenden Punkte einer Reform der Gemeindefinanzen umgesetzt werden.“ Wir haben also formuliert: „möge sich dafür einsetzen“. Das ist die Bitte. Es ist die vorsichtige Bitte, in einer bestimmten Richtung zu verhandeln. Das ist auch Ihre Richtung.

(Hartloff, SPD: Das passiert doch ohnehin!)

Eigentlich können Sie dem auch folgen, die FDP-Fraktion nicht. Dann sind wir bei dem entscheidenden zweiten Satz, der lautet – ich zitiere –: „Er“ – der Landtag – „unterstützt die von den Regierungsfractionen im Bundestag getragenen Änderungsvorschläge.“ Da gehen sie auseinander. Da die Damen und Herren von der FDP-Seite dem nicht zustimmen können, können Sie das auch nicht. So weit zur ersten Klarstellung.

Ich komme zur zweiten Klarstellung. Ich stimme Ihnen ausdrücklich bezüglich der Belastung der großen Städte zu. Das haben ich vorhin gesagt. Das muss man berücksichtigen. Sie kennen sich besser als ich in Ludwigshafen aus. Ich weiß, dass es in Ludwigshafen schon andere Zeiten gegeben hat. Wenn ich mir andere Städte, wie Sindelfingen, anschau, dann stelle ich fest, da ging es mit den Einnahmen richtig bergab. Das hat etwas mit der Struktur der Gewerbesteuer und den Möglichkeiten des Herausschlüpfens zu tun, die freilich völlig legal sind.

In einem dritten Punkt möchte ich Ihnen gern zustimmen. Das ist die Analyse der Haltung der CDU. Ich glaube, viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CDU sind auf einer klaren und konsequenten Linie.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Denen kann man nur sagen, liebe Leute, wenn ihr solche Freunde habt, braucht ihr keine Gegner mehr.

Danke.

(Heiterkeit bei der SPD – Kuhn, FDP: Es hat überhaupt niemand geklatscht!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland ist katastrophal. Das haben wir aus verschiedenen Mündern gehört. Aber in Rheinland-Pfalz ist sie einfach noch viel schlimmer. Wie kam es dazu? Dazu gibt es vier Punkte, die relativ schnell gesagt sind. Auf der Einnahmenseite ist die Gewerbesteuer dramatisch zurückgegangen bzw. weggebrochen. Es ist vorhin nicht so deutlich gesagt worden, das hat im Wesentlichen mit dem Bund zu tun. Das hat mit einer Steuerpolitik und mit geschaffenen Organschaften und mit Möglichkeiten zu tun, dass große Firmen keine Steuern im Bereich der Gewerbesteuer zahlen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt. Der kommunale Finanzausgleich wurde in den letzten zehn Jahren regelrecht geplündert. Auch dies haben wir immer wieder gesagt. Wir haben immer darauf hingewiesen.

(Hartloff, SPD: Das ist schon eine Schellackplatte!)

1 Milliarde Euro fehlt den Kommunen in diesem Land seit rund zehn Jahren.

Unsere ganzen Vorschläge, wie den Kommunen zu helfen ist, sind immer in den Wind geschlagen worden.

(Schweitzer, SPD: Wo habt Ihr denn welche gemacht?)

Ich komme zum dritten Punkt. Den Kommunen werden immer wieder neue Aufgaben übertragen, ohne dass man ihnen die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Ich denke nur an das Konnexitätsprinzip. Wer bestellt bezahlt. Ich hoffe, dass wir auf diesem Sektor etwas weiter kommen.

Herr Kollege Marz, ich denke, irgendwelche Vorstöße dürfen nicht dazu führen, dass man irgendwann keine Entscheidung trifft. Jeder hat das Recht irgendwo und irgendwann in dieser Demokratie einen Vorschlag zu machen.

Der vierte Punkt ist meines Erachtens der schwerwiegendste. Das ist die dramatische Steigerung im Bereich der Einzelpläne 04, Jugend und Soziales, in den Etats der Gemeinden, Städte und Landkreise. Jeder, der im kommunalpolitischen Bereich tätig ist, weiß, von was ich spreche. Wenn an diesen Rahmenbedingungen nichts geändert wird, werden im nächsten Jahr weiterhin alle kreisfreien Städte, alle Landkreise und der überwiegende Teil der Gemeinden einen unausgeglichenen Haushalt mit allen Konsequenzen haben, die sich daraus ergeben.

Es ist richtig gesagt worden, den deutschen Städten geht es am schlechtesten. Dies ist auch die Ansicht des Städtetages. Er hat gesagt, so schlecht sei es noch nie gewesen. Insbesondere die kommunale Selbstverwaltung, vom Grundgesetz gefordert, ist im Grund genommen derzeit bei uns am Ende.

Meine Damen und Herren, das Defizit bei den Gemeinden ist mehr als dramatisch. Die kommunalen Haushalte hatten im vergangenen Jahr ein Defizit von 6,5 Milliarden DM. Ich weiß, dass Zahlen immer ein bisschen langweilen. Man muss sich dies einmal auf der Zunge zergehen lassen. 2,7 Milliarden kommen noch dazu. Wir sind mit Sicherheit im nächsten Jahr bei weit über 10 Milliarden Defizit bei den Kommunen. Das ist eine unvorstellbare Summe, die man sich vor drei bis vier Jahren in dieser Form nicht hat denken können.

Das Nächste ist eines der Punkte, die so weh tun. Die Kommunen können im Vorfeld keine Investition mehr tätigen. 70 % aller Investitionen werden von Kommunen getätigt. Diese sind um 30 % zurückgegangen. Wir brauchen uns nicht zu wundern, warum die Aufträge im Bereich des Handwerks der mittelständischen Unternehmen vor Ort in den Gemeinden nicht mehr vorhanden sind.

Was die Kommunen brauchen, ist ein Sofortprogramm oder – sagen wir – ein Notprogramm. Die einfachste und schnellste Lösung ist, einfach die Gewerbesteuerumlage zu senken. Das wäre am allereinfachsten. Dazu braucht man nicht viel.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Bayern hat einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dem in Bezug auf die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage – – –

(Itzek, SPD: Warum haben Sie es da nicht gemacht?

– Was heißt, warum haben sie es nicht gemacht? Im Bundesrat haben sie den Antrag eingebracht.

(Itzek, SPD: Sie hätten es doch machen können!)

– Was heißt, warum machen sie es nicht? Weil die anderen nicht zustimmen.

(Itzek, SPD: Warum haben Sie es nicht in eigener Zuständigkeit gemacht?)

Meine Damen und Herren, langfristig wird eine Lösung nur durch ein Kompromissmodell mit Beibehaltung der bisherigen Gewerbesteuer und einer Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer möglich sein. Das meinen wir und ich ganz speziell. Ein eigenes Heberecht bei der Einkommensteuer muss auf jeden Fall mit eingeräumt werden und darf nicht ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten nicht so blauäugig sein und meinen, dass die beiden Modelle, von denen derzeit geredet wird, eines aus der Wirtschaft und das andere aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände, in dieser Form durchgesetzt werden könnten. Die Revitalisierung der Gewerbesteuer, das heißt, die Einbeziehung der Freiberufler und damit ein erweiterter Kreis von Steuerzahlern passt wirklich nicht in die heutige Zeit und in das heutige Bild. Wie wollen Sie das überhaupt noch erläutern, dass Sie eine weitere Steuer einführen.

(Ministerpräsident Beck: Was ist die Einkommensteuerlösung anderes?
Da sind es die Arbeitnehmer!)

Außerdem ist es schon gar nicht nachvollziehbar, dass auf der einen Seite Freiberufler und Landwirte als Gewerbesteuerzahler herangezogen werden und auf der anderen Seite diese Steuerzahlung bei der Körperschaftsteuer und bei der Einkommensteuer erstattet oder abgezogen wird. Wem wollen Sie diesen Verschiebepfad erklären? Professor Peffekoven hat in seiner letzten Veröffentlichung eines Artikels besonders darauf hingewiesen.

(Itzek, SPD: Merz will sie doch abschaffen!)

Meine Damen und Herren, es ist derzeit nicht möglich, auf die gesamte Gewerbesteuer zu verzichten. Das sind derzeit 20 bis 25 Milliarden. Herr Kollege Itzek hat 20 Milliarden gesagt. 25 Milliarden Euro aus einem anderen Steuertopf zu kompensieren, wird nicht möglich sein. Es ist ein weiterer Punkt, der die Kommunen betrifft. Wer ist noch interessiert, vonseiten der Kommunen Gewerbegebiete auszuweisen, wenn er keinen Pfennig dafür bekommt und nur die Vorleistungen bringt und die Kosten, die Aufwendungen und den Ärger vor Ort aushalten muss?

(Hartloff, SPD: Schauen Sie sich die Zuschussanträge dazu an!

Itzek, SPD: Wer will die Gewerbesteuer abschaffen?)

– Sie haben davon gesprochen.

(Itzek, SPD: Merz hat das gefordert!)

Meine Damen und Herren, eine umfassende Gemeindefinanzreform muss die im Grundgesetz verankerte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen gewährleisten, ihre Finanzkraft dauerhaft auf eine solide Grundlage stellen und den Städten und Gemeinden berechenbare und wachstumsfähige Steuerquellen erschließen. Die Kommunen brauchen kein kreditfinanziertes kommunales Investitionsprogramm. Sie brauchen finanzielle Mittel, über deren Einsatz sie selbst entscheiden können. Das ist das Entscheidende. Ziel einer Gemeindefinanzreform muss es sein, die Einnahmenseite der Kommunen zu verbessern und andererseits die Einnahmen zu verstetigen.

Jetzt komme ich noch einmal zu den Gewerbesteuererbrüchen insbesondere bei der einen oder anderen kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz. Ludwigshafen ist ge-

nannt worden. In einem Jahr sind 50 % weggebrochen. Es waren 90 Millionen Euro. Es sind Leute aus Ludwigshafen hier. Sie wissen, was dies in einem solchen Haushalt bedeutet. Es steht außer Frage, dass die Schlupflöcher geschlossen werden müssen.

(Ministerpräsident Beck: Das nennen Sie alles Steuererhöhung!)

Vorhin ist gesagt worden, da sei in verschiedenen Städten die Gewerbesteuer gesprudelt.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt sagt er es wieder!)

Zum Beispiel die Stadt Wörth ist genannt worden. Da hat Daimler-Crysler über Jahre keine Gewerbesteuer gezahlt. Das weiß jeder.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Gewerbesteuer, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist mit Sicherheit mehr als korrekturbedürftig. Wenn Sie immer daran herunkritisieren, dass es innerhalb der CDU sicherlich unterschiedliche Auffassungen gibt, dann sollten Sie selbst einmal in Ihrem eigenen Laden aufräumen. Selbst der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion bezweifelt, ob mit den Modellen des Finanzministers die angestrebte Entlastung der Kommunen um 4,5 Milliarden erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben den Kommunen über andere Bereiche als über die Gewerbesteuer und die Gemeindefinanzreform zu helfen, und zwar bei der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, aber auch beim Standardabbau, bei der Verwaltungsmodernisierung und –ich habe vorhin schon darauf hingewiesen – der Einführung des Konnexitätsprinzips.

Wir werden dem Antrag, den die GRÜNEN vorgelegt haben, nicht zustimmen. Lediglich zu Punkt 4 können wir im Grund genommen unsere Zustimmung signalisieren, wo es um die Senkung der Gewerbesteuerumlage geht. Das wird von uns unterstützt.

Interessant ist, dass die GRÜNEN noch vor einem Vierteljahr einen Antrag von uns, die Gewerbesteuerumlage zu senken, abgelehnt haben.

(Jullien, CDU: Genauso ist es!)

Ich denke, dies zeigt wieder einmal, wie interessant diese Halbwertzeiten bei der Überprüfung von Beschlüssen bei den GRÜNEN sind.

Die einfachste und schnellste Lösung für uns alle im kommunalen Bereich wird sein, dass wir über die Gewerbesteuerumlage, die gesenkt wird, und insbesondere dann auch über die Erhöhung der Umsatzsteueranteile, was auch vorgesehen ist, den Kommunen etwas Luft geben.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Intention der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist offensichtlich. Nach der für das letzte Plenum vor der parlamentarischen Sommerpause beantragten Aktuelle Stunde zur Haltung der Landesregierung zur Reform der Besteuerungsgrundlage bei der Gewerbesteuer debattieren wir heute über einen Antrag, der sich mit genau derselben Thematik befasst und letztendlich zu nichts anderem dienen soll, als den untauglichen Versuch zu unternehmen, die Regierungskoalition von SPD und FDP auseinander zu dividieren.

Herr Kollege Marz, Sie müssen bereits im Rahmen der Debatte im Juli bemerkt haben, dass wir Ihnen diesen Gefallen nicht tun.

Meine Damen und Herren, FDP und SPD favorisieren, wie bekannt ist – Herr Kollege Itzek hat das auch schon betont –, in der Frage der Gemeindefinanzreform zwei unterschiedliche Modelle, die inhaltlich wohl umfänglich bekannt sein dürften, sodass ich es mir erspare, Ihnen noch einmal in aller Breite Ausführungen zu diesen beiden Modellen zu machen.

Allerdings verfolgen hinsichtlich der politischen Grundsatzausrichtung beide Fraktionen, SPD und FDP, das gleiche Ziel, die Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig und dauerhaft zu verbessern. Ich denke, das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zufolge soll die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat ablehnen und sich im Gesetzgebungsverfahren für das Modell der kommunalen Spitzenverbände einsetzen.

Herr Kollege Marz, das ist schon ziemlich pikant.

Hierzu möchte ich zunächst einmal etwas Grundsätzliches sagen. Was derzeit auf Bundesebene zur Gemeindefinanzreform abläuft, entwickelt sich immer mehr zu einem schlichten Trauerspiel. Dass sich die Mitglieder der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen nicht auf ein konsensfähiges Ergebnis einigen können, war abzusehen. Dass aber die Bundesregierung und die beiden Koalitionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Marz?

Abg. Hohn, FDP:

Nein. Ich möchte in meiner Rede fortfahren.

Dass die beiden Koalitionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf Bundesebene in der derzeitigen Debatte um die Reform der Gemeindefinanzen völlig auf Konfrontation zueinander geraten sind, ist doch ein wenig überraschend. Der Dissens in der CDU ist ebenfalls bekannt.

Ich denke, dass dies der Sache keinesfalls dienlich ist und letztendlich eher den Betroffenen – sprich den Kommunen – mehr schadet als dient. Deshalb appelliere ich dringend an alle Beteiligten, sich schnellstmöglich auf einen konsensfähigen Kompromissvorschlag zu einigen, der die Finanzkraft der Kommunen wirklich nachhaltig stärkt.

Vielleicht sollten sich die GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz einmal überlegen, ob es in der Sache nicht Erfolg versprechend wäre, in diesem Sinn auf ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin einzuwirken, bevor sie die hiesige Landesregierung zur Unzeit in eine Richtung festnageln wollen.

Diesen Appell richte ich auch an die CDU, die inhaltlich uneins ist, konzeptionslos nach außen hin auftritt und auf Bundesebene eine andere Position vertritt wie in den einzelnen Ländern.

Meine Damen und Herren, das Modell der kommunalen Spitzenverbände und mithin die Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Selbstständige erachten wir in einer Zeit mit nahezu fünf Millionen Arbeitslosen als ein völlig falsches Signal. Die Betriebe würden mit zusätzlicher Bürokratie und Abgabenlast überzogen werden, was gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen besonders massiv treffen würde. Zudem wäre hiermit eine steuerpolitische Kehrtwende verbunden, nachdem die Abschaffung der Gewerbesteuer durch ihre zumindest teilweise Anrechnung auf die Einkommensteuer bereits vorbereitet war.

Die augenblickliche Finanznot der Kommunen sollte uns nicht veranlassen, zunächst für richtig erkannte steuerpolitische Ziele aufzugeben und durch die Hintertür wieder die Gewerbekapitalsteuer zu revitalisieren. Nichts anderes verbirgt sich nämlich im Grunde hinter der Ausweitung der Gewerbesteuer.

Meine Damen und Herren, hinzu käme, dass bei einer Substanzbesteuerung die Eigenkapitaldecke der Unternehmen noch dünner und die Insolvenzanfälligkeit noch verstärkt würde. In der derzeitigen konjunkturellen Krise wäre dies ein geradezu fatales Signal, das sich letztendlich auch auf die Beschäftigungslage auswirken würde.

Herr Kollege Marz, ich verstehe nicht, wie dies von den GRÜNEN im Land immer wieder aufs Neue gänzlich ignoriert wird.

Von dem ursprünglichen Konzept der kommunalen Spitzenverbände, die Gewerbesteuer zu revitalisieren, ist auch nur noch ein Torso übrig geblieben. Ich frage mich, ob mit diesem Rest eines aus unserer Sicht falschen

Konzepts überhaupt noch Wesentliches zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen erreicht werden kann. Sollte nicht vielmehr noch einmal darüber nachgedacht werden, ob nicht ein völlig neuer Weg beschritten und die Gewerbesteuer vollständig abgeschafft werden kann oder abgeschafft werden sollte, bevor weiter ziellos an dieser herumgebastelt wird?

Meine Damen und Herren, das Modell der FDP zur Reform der Gemeindefinanzen wäre sowohl von den Steuerpflichtigen als auch von den Kommunen und Finanzämtern gut nachvollziehbar und handhabbar, da es dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit entspräche. Insgesamt würde es zu einer erheblichen Vereinfachung des Steuerrechts führen.

Die bislang von den Großstädten bei Wegfall der Gewerbesteuer befürchteten Benachteiligungen gegenüber den Umlandgemeinden würden durch eine Zerlegung der Kommunalsteuer nach Wohnort und Betriebsstateneinkommen sowie durch die wirtschaftsbezogene Verteilung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich nur noch einmal dafür werben, die Gewerbesteuer völlig oder vollständig abzuschaffen und den Städten und Gemeinden ein Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie einen deutlich erhöhten Umsatzsteueranteil einzuräumen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bevor ich für die restliche Redezeit der FDP Herrn Kollegen Creutzmann das Wort erteile, begrüße ich noch weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Friesenhagen sowie Mitglieder der VdK-Ortsgruppe Dachsenhausen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Creutzmann, bitte schön.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, man kann doch Ihrem Antrag nicht zustimmen. Lassen Sie sich einmal einen Satz auf der Zunge zergehen. So etwas habe ich in meinem Leben noch nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Gewinnunabhängige Elemente, die heute als Steuerschlupflöcher genutzt werden“ – wir werden das auch draußen den Unternehmern sagen –, „insbesondere Dauerschuldzinsen, Mieten und Pachten dürfen nicht mehr steuermindernd geltend gemacht werden.“ Ent-

schuldigung, so einen Schwachsinn habe ich noch nie gelesen.

Wir haben früher die Gewerbekapitalsteuer gehabt. Die hat die Dauerschuldzinsen und das Gewerbekapital in die Berechnung mit einbezogen. Das war aber abzugsfähig und lediglich Bemessungsgrundlage.

Herr Kollege Itzek, das hat natürlich zu der Verstetigung der Gewerbesteuererinnahmen geführt. Das ist richtig. Heute ist es nur noch der Gewerbebeitrag, der für die Gewerbesteuer herangezogen wird.

Aber es gibt den Mittelstand, der gar nicht in der Lage ist, über Eigenkapital etwas zu finanzieren. Wenn eine Maschine über Eigenkapital finanziert wird, dann würden Sie die Abschreibung steuermindernd zulassen, wenn sie aber geleast ist – der Mittelstand kann gar nicht anders –, dann soll er darauf Gewerbesteuer bezahlen. Gehen Sie einmal zu DAL. Die sagen Ihnen, dass das in Rheinland-Pfalz ein großes Problem ist.

Wir reden nicht über die Tatsache, dass die Kommunen eine Verstetigung der Gewerbesteuer und mehr Geld brauchen. Darin sind wir uns einig. Wenn der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister es beide ablehnen, Schuldzinsen, Mieten und Pachten einzubeziehen, weil sie die Gewerbekapitalsteuer über die Hintertür nicht wieder einführen wollen, dann müsste Ihnen das doch zu denken geben, meine Damen und Herren. Daran sind allerdings die Kommunen interessiert.

Herr Marz, wir müssen festhalten, dass es in ganz Europa außer in Luxemburg und in Deutschland keine Gewerbesteuer mehr gibt. Das muss Sie doch nachdenklich stimmen. Wir müssen die Finanzierung der Kommunen auf andere Füße stellen. So kann es nicht sein. Sie können doch nicht dem Mittelständler sagen: Weil du die Dauerschuldzinsen absetzt, benutzt du ein Steuerschlupfloch. – Das kann es nicht sein.

Herr Kollege Itzek, auch Sie wissen, dass das, was bei einem Unternehmen Einnahmen sind, bei dem anderen Ausgaben sind.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Ich kann dabei unterschiedliche Steuersätze ausnutzen. Das ist aber nicht unser Problem, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

Unser heutiges Problem ist doch, dass uns die Gewerbesteuer weggebrochen ist. Wir müssen dort etwas machen. Wir sollten aber gerade die mittelständischen Betriebe nicht wieder belasten. Das wäre kontraproduktiv und kostet nur Arbeitsplätze.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Creutzmann, Herr Kollege Marz hat eine Frage an Sie.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal zur Verlängerung Ihrer Redezeit beitrage, Herr Kollege Creutzmann.

Herr Kollege Hohn hat vorhin ausgeführt, und dem haben Sie nicht widersprochen, die Regierungskoalition sei sich hinsichtlich des Ziels der Reform der Gemeindefinanzen einig. Können Sie uns kurz erklären, inwiefern Sie sich auf dem Weg dahin einig sind?

Abg. Creutzmann, FDP:

Das hat Herr Kollege Itzek vorhin bereits gesagt. Es gibt unterschiedliche Modelle. Wir präferieren das Modell mit dem Hebesatzrecht. Ich stelle Ihnen unser Modell gern einmal zur Verfügung. Es hat den großen Charme, dass die Interessen der Kommunen gewahrt sind. Außerdem ist das Ansiedlungsrecht, das Sie vorhin reklamiert haben, weiterhin gewahrt. Es ist aufkommensneutral, nämlich so gerechnet worden, dass es nicht zu einer Belastung der Einkommensteuerzahler führt.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Unser Modell ist ein anderes Modell. Das bekommen Sie mit dem Modell der Bundesregierung nicht zusammen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke, das war's!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin! Herr Creutzmann, Sie bekommen es doch nicht so geregelt, wie Sie es vorschlagen. Wenn Sie ein Hebesatzrecht der Kommunen haben, dann haben Sie doch in Rheinland-Pfalz – – – Stellen Sie sich die Situation doch einmal an Ihrem bzw. an meinem Wohnort vor. Sie hätten ein Hebesatzrecht der Kommunen. Sie können doch nicht in Ludwigshafen eine konkurrenzfähige Steuer im Verhältnis zu Heidelberg und Mannheim usw. erheben. Es kann nicht sein, dass die Einwohner für das Wohnen vor Ort Steuern zahlen müssen.

Deswegen hat die Kommune – deshalb ist es ein sinnvolles Modell – die Möglichkeit, Ansiedlungen über die Gewerbesteuer zu regeln. Wenn Sie keine ertragsunabhängige Gewerbesteuer wollen – das habe ich vorher kurz mit Kollegen erläutert –, dann nützt es nichts, wenn Sie die Gewerbesteuerumlage zurückfahren, weil keine Gewerbesteuer anfällt, wenn kein Ertrag vorliegt. Dann nützt es auch nichts, wenn ich die Umlage auf null zurückfahre.

Also brauche ich ertragsunabhängige Teile. Wenn Sie keine gradenlose Konkurrenz der Gemeinden wollen, wozu Ihr Modell führt, wo die Speckgürtel um die Ge-

meinden immer die Reichen sein werden und die Gemeinden, die die Infrastruktur stellen, die Verlierer sein werden, dann brauchen Sie andere ertragsunabhängige Teile.

Wenn wir über einen Ersatz der Gewerbesteuer diskutieren, dann ist das etwas anderes als eine Diskussion über die Lohnsummensteuer, die wir zu Recht abgeschafft haben. Wir benötigen eine Möglichkeit, das Kapital mit zu besteuern. Dann können wir Freibeträge schaffen. Das ist nicht das Problem, Herr Creutzmann. Ich komme aber in eine Schiefelage, wenn ich Kapital immer weniger und Arbeit immer mehr besteuere.

Diese Problematik der Konkurrenz zwischen den Gemeinden regelt Ihr Modell und das vom BDI überhaupt nicht. Deshalb braucht Rheinland-Pfalz, gerade infolge der Konkurrenzsituation in Mainz und Wiesbaden, Mannheim und Ludwigshafen sowie Wörth und Karlsruhe, ein anderes Modell als das von Ihnen vorgeschlagene.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidering erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, als Strukturkonservative bewegen Sie sich immer in bestehenden Strukturen. In bestehenden Strukturen können Sie aber nur marginale Veränderungen herbeiführen. Jetzt hat man sich überlegt, die Gewerbesteuer neu zu schaffen.

Herr Staatssekretär Dr. Deubel hat heute Morgen zwei interessante Zahlen genannt, die Ihnen zu denken geben sollten. Bei der Gewerbesteuerumlage gebe es Mehreinnahmen für das Land Rheinland-Pfalz von ca. 48 Millionen Euro. Einkommenssteuerminderung bei diesem Modell: über 95 Millionen Euro.

Da liegt das Problem, das auch Rheinland-Pfalz bei der Revitalisierung der Gewerbesteuer hat. Das geht natürlich voll zulasten des Landes und zugunsten der Kommunen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch sinnvoll!)

Natürlich ist das ein Streitpunkt – der Herr Staatssekretär nickt zu Recht –, wenn man einen verfassungsgemäßen Haushalt für Rheinland-Pfalz erreichen will, dass natürlich keine Steuerreform kommt, die einseitig zulasten der Länder geht und die Kommunen begünstigt. Deshalb muss das in das Verhandlungspaket mit dem Bund hinein, weil das Land Rheinland-Pfalz und die anderen Bundesländer sich einig sind, dass das nicht gehen kann. Das ist die Crux und das, was an Ihrem Antrag negativ ist, Herr Marz. Deswegen habe ich heute Morgen interessiert zugehört, was Herr Staatssekretär Dr. Deubel gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn die Decke zu knapp ist, dann kann man ziehen, wie man will, sie wird nicht reichen. Die Decke ist zu knapp für Bund, Länder und Gemeinden zusammen. Dann lediglich über Umverteilungen in dem Sinn nachzudenken, die Gewerbesteuerumlage abzusenken und die Umsatzsteueranteile zu erhöhen und damit sei das Problem zunächst gelöst, führt nur dazu, dass die Decke letztlich ein Stück verzogen wird, dass der Bund und die Länder noch ein Stückchen mehr bloßliegen und sich die Kommunen ein wenig besser bedecken können.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Die strukturellen Probleme des kommunalen Steuersystems werden damit in keiner Weise beseitigt. Deswegen ist das kein Ansatz, der den Kommunen langfristig helfen kann, sondern es ist ein schlichtes Versprechen, mehr Geld in die Kasse zu geben, ohne dass dahinter das von Ihnen dargestellte Gesamtkonzept steht. Das Gesamtkonzept ist bisher nirgendwo dargestellt worden. Es wird lediglich dargestellt, wie Geld verschoben werden soll.

Es ist unbedingt notwendig, in den nächsten Wochen und Monaten in der Diskussion nicht nur darüber nachzudenken, wie man Geld verschieben kann, sondern darüber nachzudenken, wie das Steuersystem so verändert werden kann, dass es strukturell für die Kommunen günstiger ist als bisher und für die Wirtschaft zumindest nicht ungünstiger als bisher.

Ich will das einmal so ausdrücken, dass das Problem derzeit bei den Kommunen liegt; denn die Kommunen leiden unter einer Gewerbesteuer, die in konjunkturellen Zeiten wie jetzt kaum Einnahmen bringt. Das führt dazu, dass die Kommunen handlungsunfähig werden. Das Problem ist die Konjunkturanfälligkeit der Gewerbesteuer in ihrer bisherigen Konstruktion. Deshalb muss jedes Nachdenken dort ansetzen, den Kommunen ein Einnahmensystem zu verschaffen, das sich im Konjunkturverlauf wesentlich stetiger verhält und sich im Prinzip an der örtlichen Wertschöpfung und nicht nur an den Gewinnen orientiert, die konjunkturabhängig sehr stark schwanken.

Aus der Sicht der Wirtschaft sieht das natürlich genau umgekehrt aus. Hier besteht die Vorstellung, möglichst überhaupt keine ertragsunabhängige Besteuerung zu haben, wobei dann gleich immer von Substanzsteuern gesprochen wird. Dazu kann ich nur sagen, dass wir im Steuersystem ganz andere ertragsunabhängige Komponenten haben als die, die wir in der Gewerbesteuer haben, oder als die, die vorgeschlagen werden.

Wir haben die Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist eine ertragsunabhängige Steuer. Sie ist wesentlich bedeutsamer als die Gewerbesteuer. Wir haben die Mine-

ralölsteuer, wir haben die Grundsteuer, wir haben eine ganze Reihe weiterer Steuern, die unabhängig vom Ertrag anfallen. Da wird auch nicht die Diskussion darüber geführt, dass eine Substanzsteuer sofort zur Verelendung führt.

Ich sage dies nur, damit nicht eine einzelne Komponente gegenüber anderen ertragsunabhängigen Komponenten hochstilisiert wird. Im Prinzip bewegen wir uns – das habe ich heute Morgen ausgeführt – in dem Kontinuum zwischen Wertschöpfungssteuer, wie sie beispielsweise von Hessen und einigen neuen Ländern sowie der Wissenschaft vorgeschlagen wird, und der Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Wertschöpfungssteuer hätte den Vorteil einer extrem breiten Bemessungsgrundlage. Ein Steuersatz von 2 % reicht im Prinzip aus, um das heutige Aufkommen zu erreichen.

Auf der anderen Seite des Kontinuums steht die Abschaffung der Gewerbesteuer und statt dessen eine Umlegung auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Dafür gibt es aber bis heute kein einziges Modell, das praktikabel ist und den kommunalen Interessen entspricht, nämlich dass die Einnahmen bei den Wirtschaftsstandorten und nicht bei den Wohnstandorten ankommen. Natürlich gibt es Zerlegungsüberlegungen nach der Methode, die Lohnsteuer teilweise auf den Gewerbestandort und teilweise auf den Wohnstandort zu verteilen. Praktisch sind dafür aber noch keine vernünftigen Lösungen angeboten worden.

Diese Probleme sieht man zum Beispiel bei der Diskussion um das BDI/VCI Modell. Mit Zustimmung der Interessenvertreter des BDI/VCI ist festgestellt worden, dass dieses Modell äußerst schwierig zu exekutieren ist. Es ist vor 2006 überhaupt nicht umsetzbar. Letztlich gibt es wegen des progressiven Steuersystems überhaupt keinen vernünftigen Ansatz, eine Aufteilung zwischen Gewerbestandort und Wohnstandort im Bereich der Zerschläge zur Einkommensteuer durchzuführen. Dafür gibt es keinen praktikablen Ansatz.

Nebenbei bemerkt dient dieses Modell der Entlastung der Wirtschaft und führt zu einer Belastung der Arbeitnehmer.

(Beifall der SPD)

Dieser Ansatz führt dazu, dass Wohnstandorte gestärkt und Wirtschaftsstandorte geschwächt werden. Jeder mag für sich selbst beantworten, ob damit das Problem der Gewerbesteuer aus kommunaler Sicht gelöst werden kann.

Die beiden vorliegenden Modelle – von mir aus auch unter Einschluss der jetzigen Gewerbesteuer – weisen aber auch alle Probleme auf. Die jetzige Gewerbesteuer ist zu konjunkturanfällig und in Phasen wie jetzt ungeeignet.

Herr Abgeordneter Schnabel, das hat übrigens nichts mit der Unternehmensteuerreform zu tun. All das, was aus der Unternehmensteuerreform auf die Gewerbesteuer durchschlägt, ist längst neutralisiert worden, sodass die Schwäche der Gewerbesteuer ausschließlich auf der

konjunkturellen Situation beruht. Das hat nichts mit der Unternehmensteuerreform zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das wird zwar immer behauptet, aber es ist nicht so.

Das Modell der kommunalen Spitzenverbände – mit Verlaub – birgt auch seine Probleme in sich. Wenn man die Fremdkapitalzinsen bei dieser noch immer sehr schmalen Bemessungsgrundlage einbezieht – da haben wir es nämlich mit einem Steuersatz von rund 16 % zu tun –, bedeutet das beispielsweise, dass ein Immobilienunternehmen, das in aller Regel sehr stark fremd finanziert – nehmen wir einmal eine Fremdfinanzierung von 80 % an –, bei einem Zinssatz von 6 % eben nicht 4,8 % auf die Gesamtfinanzierung zahlt, sondern 16 % mehr. Das sind ungefähr 0,8 Punkte zusätzliche Kosten. Das ist normalerweise mehr als die im Immobilienbereich übliche Marge.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass bestimmte Branchen aufgrund der zu schmalen Bemessungsgrundlage beim Kommunalmodell in große Schwierigkeiten kommen können. Darüber muss man nachdenken. Deshalb kann man dem auch nicht ohne weiteres zustimmen. Wir können schließlich nicht reihenweise Immobilienunternehmen in größte Schwierigkeiten bringen. Das Problem der Freiberufler ist auch nicht unbedingt befriedigend gelöst, um das einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

(Jullien, CDU: Nicht gelöst!)

Beim Regierungsmodell haben wir aber die gleiche Problematik bei den Freiberuflern. Beim Regierungsmodell haben wir auch überhaupt nicht das Problem der konjunkturellen Abhängigkeit gelöst. Deshalb kann das Regierungsmodell auch nicht voll überzeugen.

Ich habe Ihnen jetzt alle möglichen Argumente vorgetragen, die gegen die Modelle sprechen, die im Moment gehandelt werden. Genau deshalb hat es überhaupt keinen Sinn, dass sich eine Landesregierung, die auch noch von zwei Fraktionen getragen wird, die sehr konträre Ansichten zu diesem Bereich haben, im Vorfeld der Verhandlungen komplett festlegt. Wir werden aber letztlich innerhalb der Landesregierung nur dann zusammenkommen, wenn die kommunalen Ziele hinreichend erfüllt sind. Ansonsten wird es keine Einigung geben können. Wir werden mit Sicherheit auch nur dann zusammenkommen, wenn auf der anderen Seite eine Lösung kommt, die für die Wirtschaft erträglich ist. Das ist die Ausgangssituation.

Es lohnt sich nicht, die Diskussion auf ganz kleine Segmente zu verengen. Am Ende wird hoffentlich über Systeme und nicht nur, wie die CDU das jetzt tut, über mehr Geld gesprochen; denn damit lösen wir das Problem nicht langfristig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gemeindefinanzreform: Kommunen verlässlich und dauerhaft entlasten“ – Drucksache 14/2468 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Stand, Entwicklungen und Problematiken der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksachen 14/2198/2286/2305 –

dazu:

**Windenergie in Rheinland-Pfalz gezielt ausbauen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2472 –

**Windenergie: Maß halten, Grenzen ziehen,
Wildwuchs verhindern, Nebenwirkungen eindämmen**
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschiefung –
– Drucksache 14/2482 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage ist eine empfehlenswerte Lektüre. Wer nicht blind ist und sich frei von jeder Ideologie dieser Lektüre widmet, kann nur zu einer kritischen und differenzierten Betrachtungsweise der Thematik kommen. Die Zahlen und Fakten in der Antwort zwingen geradezu zu einer kritischen Betrachtung der Entwicklung der Windenergie in Rheinland-Pfalz.

Man könnte annehmen, dass sich Bundeswirtschaftsminister Clement die Antwort unserer Landesregierung genau angesehen hat.

Ich zitiere ihn: „Wir bauen mittlerweile dort, wo es keinen Wind gibt.“ – Die staatliche Förderung bezeichnet er als Abzocke, so in Presseartikeln veröffentlicht. In einer Grundsatzposition, die er zur energiepolitischen Agenda veröffentlicht hat, kommt Clement zu weiteren Feststellungen, die in der „FAZ“ als Abrechnung mit grüner Energiepolitik umschrieben werden.

Meine Damen und Herren, wenn das nicht ausreicht, dass sich die SPD – die FDP tut es gelegentlich, vielleicht nicht immer im Parlament, aber als Partei – mit der Thematik ohne Vorbehalt auseinander setzt, habe ich

kein Verständnis dafür. Bitte tun Sie es, und wenn Sie es nach dem heutigen Tag tun.

Leider gilt für unser Bundesland immer noch festzustellen:

1. Die Landesregierung ist dem Wildwuchs von Windenergieanlagen bisher zumindest nie entgegengetreten.
2. Die Landesregierung will die Windkraft in Rheinland-Pfalz erheblich ausbauen.

In einem ersten Schritt will sie die Zahl der Windräder mindestens verdoppeln. Dazu will sie die Staatswaldfläche mithilfe der FDP öffnen. Ich bin gespannt, was die FDP dazu sagt. Ich sage für die CDU-Fraktion, was diesen Weg angeht, ein ganz klares und unmissverständliches Nein.

(Beifall der CDU)

Die von der Landesregierung jetzt im Gegensatz zu früheren Positionen propagierte Öffnung des Waldes für die Nutzung der Windenergie ist eine Scheinlösung mit vielen offenen Fragen, die zudem offenkundig in erster Linie für Menschen und Umwelt neue Probleme schafft und neue Konfliktfelder eröffnet. Machen Sie sich über diesen Punkt erst einmal Gedanken, bevor Sie mit dem Thema seriös umgehen!

Bisher war davon auszugehen, dass landespflegerische und forstwirtschaftliche Belange einer Nutzung der Windkraft in Waldgebieten grundsätzlich entgegenstehen. Ich zitiere hierbei die Landesregierung: „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können durch Errichtung von Windenergieanlagen insbesondere in solchen Bereichen entstehen, die eine besondere landschaftliche Eigenart und Schönheit aufweisen und bisher von baulichen oder technischen Einrichtungen weitgehend unberührt sind.“

Meine Damen und Herren, dieser Befund prägt auch die Aussagen des Windenergieschreibens der Landesregierung aus dem Jahr 1999. Wenn das vernünftig ist, lassen Sie es auch für die Zukunft bleiben.

(Hartloff, SPD: Das heißt doch nicht, dass das überall so ist!)

Diese Aussagen stehen im auffälligen Widerspruch zum heutigen Handeln der Landesregierung. Sie will jetzt Waldflächen für die Nutzung der Windenergie öffnen.

Meine Damen und Herren, der Wald soll damit zunächst im Landesbesitz auch als Einnahmequelle erschlossen werden. Wenn ich sie für den Landesbesitz öffne, brauche ich nicht eins und eins zusammenzuzählen und muss nicht unbedingt juristische Kenntnisse haben. Folge ist, dass die 42 % Landesfläche Wald automatisch geöffnet werden.

Meine Damen und Herren, ein bisschen schwanger geht nicht. Ein privates Gutachten kommt, was die Entwicklung angeht, auf eine Zahl. 1.000 Anlagen und mehr sollen es für das Land Rheinland-Pfalz werden. Das ist

schon mehr als das Doppelte als das, was wir jetzt zu verzeichnen haben. Die Landesregierung beruft sich auf den bestehenden Willen einer Öffnung des Waldes für die Windkraft, der in einem Antrag der Koalitionsfraktionen dokumentiert ist.

Meine Damen und Herren, hierbei kann ich die FDP nicht aus der Pflicht entlassen. Ich habe gehört und gelesen, was Ihr Landesvorsitzender Brüderle vor Wochen dazu in einem großen Interview ausgeführt hat. Ich habe ihm einen Brief geschrieben, in dem ich mich mit ihm auseinander setzen wollte. Bis heute liegt keine Antwort vor. Vielleicht kommt diese Antwort noch. Ich bin gespannt, was er mir antwortet und die FDP im Plenum zu dieser Entwicklung sagt.

Meine Damen und Herren, diesem Vorhaben stehen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion mehrere schwerwiegende Bedenken entgegen, über die die Landesregierung in ihrer Antwort beschwichtigend hinweggeht. Unter anderem ist unbestritten, dass aufgrund der notwendig hohen Masthöhe mit entsprechendem Abstand zum Kronendach von den Anlagen eine größere Fernwirkung ausgeht. Das ist unbestritten.

Es ist von der Landesregierung eingeräumt worden, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald zu einer erheblichen Landschaftsveränderung führen und somit das Bild erheblich beeinträchtigen können. Auswirkungen auf die Biotopfunktion des Waldes und die Vogelpopulation sind zu erwarten. Auch darüber gibt es bisher keine Untersuchungen. Hier gibt es eine ausweichende Antwort. Die Landesregierung sagt: Weitere Erforschungen sind notwendig. – Warten Sie die erst ab, bevor Sie Ihre Antwort formulieren? Auch das ist eine spannende Frage. Warten Sie diese Untersuchungen ab, bevor Sie ein Gutachten der Universität Kaiserslautern in die Umsetzung bringen?

Meine Damen und Herren, wenn das Tor geöffnet wird, gibt es kein Halten. Das zeigt die Erfahrung, die wir aus den letzten Jahren haben. Es gibt nach wie vor – das bemängeln wir – kein energiepolitisches Landeskonzept, das die gesamten erneuerbaren Energien in ihrer Entwicklung mit einbezieht. Ich habe schon von dieser Stelle mehrfach einen Energiediskurs erwartet und verlangt. Ich glaube, Frau Conrad hat am Rande einer Debatte auch selbst einen solchen Diskurs angemahnt. Bisher gab es Fehlansätze. Ich kann keinen erkennen.

Meine Damen und Herren, nach wie vor bedeutet dies – das geht aus dieser Antwort hervor –, dass die Einspeisevergütung die Anlagen auch in Richtung weniger günstiger Standorte steuert. Für den Betreiber lohnen sich solche Anlagen offensichtlich auch dort, wo sie eigentlich nicht hingehören. Offensichtlich ist auch Clement dieser Einsicht folgend jetzt zu einer kritischen Betrachtung gekommen. Die kommunale Steuerung des Windkraftanlagenbaus, die immer proklamiert wird, ist bisher nicht zuverlässig in der Lage gewesen, hier entgegenzuwirken. Auch das geht aus der Antwort hervor. 234 rechtsstrittige Bauanträge für Windkraftanlagen in den letzten fünf Jahren belegen diesen Befund.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Fakten, die man berichten kann. Ich empfehle Ihnen, die

Antwort der Landesregierung zu lesen. Eines gilt es festzuhalten: Die Windenergie ersetzt keine Kraftwerke. – Die Stromerzeugung aus Windenergie unterliegt großen Schwankungen bis hin zu einem totalen Ausfall. Wenn man sich die breite Betrachtung zu Gemüte führt, muss man erkennen: Ihr Beitrag zur wirklichen Leistungssicherung liegt bei bundesweiter Betrachtung gerade bei etwa 10 % der installierten Leistung. In Deutschland gibt es 14.000 Anlagen. Würden alle bei Vollast ihre Möglichkeiten bieten können, aber nur 10 % bringen, würden wir lediglich 1.400 benötigen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist aber eine Milchmädchenrechnung! Das ist fast ein „Jullien“ gewesen!)

– Genau darauf habe ich gewartet, dass Sie Milchmädchenrechnung sagen. Natürlich kann man das so nicht rechnen. Das weiß ich auch.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn man das nicht so rechnen kann, dann rechnen Sie in Zukunft die Windenergie als additive und nicht als eine ersetzende Energieform. Dann kommen wir zu einer seriöseren Betrachtung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, ich muss sagen, ich habe mit großem Interesse Ihrer Rede zugehört und auch all Ihre Aktionen mit und in der Presse im Vorfeld dieser Debatte genau verfolgt. Mir bleibt nichts anderes übrig, als mit Remarque zu sagen: Im Westen nichts Neues. – Ich darf es umformulieren und sagen: Von der CDU nichts Neues, – oder: Von rechts nichts Neues.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, wenn Sie ehrlich sind, dann haben Sie eine Grundaversion gegen diese Form der Energiebereitstellung. Sie haben eine grundsätzlich negative Einstellung zur Windkraft. Das können Sie auch bei Ihren Ausführungen nicht verhehlen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Ich glaube, dass der Fall Clement/Trittin vielschichtiger ist, als er dargestellt wird.

Herr Licht, die Aversion ist bei Ihnen sowohl auf der emotionalen als auch auf der rationalen Ebene. Meine Damen und Herren, ich bin im Vorfeld meiner Vorberei-

tungen auf eine Studie gestoßen „Windenergienutzung und Tourismus im Schwarzwald“. Darin wurden Besucher ab 18 Jahre nach ihrer Bewertung der Windenergie befragt. Diese Studie kommt zu interessanten Ergebnissen. 70 % der Befragten fanden die Windenergienutzung sinnvoll und fühlten sich durch WEA – Windenergieanlagen – im Schwarzwald nicht gestört. 20 % antworteten mit: Ich weiß nicht. – Nur 8,9 % der Befragten fanden die Windenergie nicht sinnvoll und nahmen WEA im Schwarzwald als Störobjekte wahr. Es wird aber noch schöner. Die kleine Gruppe der Gegner führte aber nicht Aspekte wie Landschaftsbild oder Naturschutz an, sondern argumentierte mit Argumenten, die Windenergie sei ineffizient, es gebe zu wenig Stellplätze, und die Windenergie hätte einen zu hohen Subventionsbedarf.

Interessant ist auch der Personenkreis. Die Personen der Windkraftgegner sind älter als 50 Jahre, gut gebildet und vor allem männlichen Geschlechts, mit einem hohen Streben nach Ordnung der Welt bzw. der Umwelt. Dies führt wahrscheinlich dazu – das ist der Rückschluss in dieser Studie –, dass die Windkraftanlagen als Chaos, als Zerstörung von Ordnung wahrgenommen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist eine interessante Sache. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe immer noch kein Verständnis dafür, dass es Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die offensichtlich die Probleme, die sich aus dem zügellosen Verbrauch fossiler und atomarer Energieträger ergeben haben, nicht sehen wollen, negieren oder leugnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, wir hatten gerade in diesem Jahr wieder die Folgen drastisch vor Augen. Wir hatten in den letzten Jahren Sturmjahre, da war unser Wald schwer geschädigt. Wir hatten Hochwasserjahre, und jetzt haben wir ein Dürrejahr. Jetzt muss ich fragen: Was kommt noch? Was muss noch kommen, bis Sie endlich aufwachen! – Aber diese Umweltprobleme sind nicht das einzige. Energiefragen sind auch Machtfragen, sind weltpolitische Fragen! Denken Sie nur an den letzten Krieg. Ich finde, die Politik ist gefordert. Es müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die Energieversorgung müssen wir dezentralisieren und von dieser zentralen Energieversorgung wegkommen. Dazu trägt Windenergie bei. Dazu tragen erneuerbare Energien bei.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, die Chefmathematiker der Münchener Rückversicherung haben errechnet, das bei einer Beibehaltung unseres atomaren und fossilen Energiemix in einigen Jahrzehnten das gesamte Brutto sozialprodukt der Welt nicht mehr ausreichen wird, um nur noch die Naturschäden zu reparieren. Dann kommen Sie und sagen: Windstrom kostet über die Einspeisungsvergütung zu viel an Steuergeldern. Das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage, dass rechnerisch die Unterstützung der Windenergie in Rheinland-Pfalz mit 31 Millionen Euro unterlegt wird. Das wären – das steht jetzt im „Focus“ – umgerechnet pro Haushalte in Deutschland 14,70 Euro. Ich meine, das ist ein Betrag, den man wirk-

lich leisten kann, wenn man vergleicht, was dagegen kommt, was eintritt. Kaum einer spricht heute aus, was die andere Energie kostet.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Clement sorgt sich auch um seine Steinkohle. Wenn wir schon bei der Steinkohle sind, dann muss man fairerweise sagen, dass der Energiepreis, der Strompreis, der heute auf der Strombörse mit 2,4 Cent gehandelt wird, kein fairer Preis ist; denn dieser Preis beinhaltet nicht die Subventionen, die früher schon geflossen sind. Er beinhaltet nicht, dass die Kraftwerke schon abgeschrieben sind. Er beinhaltet auch nicht die Schäden, die Risiken und die Folgen, die durch diesen ungezögerten CO₂-Ausstoß entstanden sind.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Herr Licht, lassen Sie mich nur noch ganz kurz zu Ihrem Lieblingsthema kommen „Windanlagen im Wald“. Ich muss Ihnen sagen: Der Wald war noch nie ausgeschlossen. Es war nur nicht möglich gewesen aufgrund der geringen Höhe der Anlagen, Windanlagen im Wald zu bauen, da die Anlagen mit 35 bis 50 Metern nicht hoch genug waren. Der Wald war prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Was ist jetzt geschehen? Das Ministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um nach geeigneten Standorten zu suchen. Sie kennen die Ergebnisse dieses Gutachtens nicht. Sie müssen genauso wie wir abwarten, was dieses Gutachten erbringt. Verwechseln Sie bitte nicht die Ergebnisse dieses Gutachtens schon mit Stellplätzen im Wald; denn das Ministerium hat sich genau den gleichen Genehmigungsverfahren zu unterziehen und unterliegt genau den gleichen Restriktionen wie die anderen auch. Diese Flächen müssen auch über den Flächennutzungsplan bzw. über die Raumordnungspläne ausgewiesen werden. Machen wir uns nichts vor. Hier gelten keine anderen Gesetze.

Sie hatten angeführt, dass der Wald zerstört wird. Bei Ihnen ist das eine Waldidylle, die zerstört wird. Wenn ich im Wald spazieren gehe, sehe ich nur Bäume, und Landschaften sehe ich, wenn ich einen freien Blick habe. Aber ich sehe nicht überall das Windrad. In der Abwägung zum Bundesnaturschutzgesetz steht, dass die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter durch die Nutzung des Naturgutes Wind als natürliche Energie untermauert wird. Die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume werden während der Betriebsphase nicht nachhaltig beeinträchtigt, sondern die extensiv bewirtschafteten Flächen, nämlich dort, wo die Windräder stehen werden oder sollen, schaffen sogar Ruheräume für wild lebende Tiere. Die Pflanzenwelt außerhalb der Fundamente und Zuwege wird nicht nachhaltig beeinträchtigt. Herr Licht, ich meine, es wird Zeit, dass Sie einmal sachorientiert argumentieren und nicht emotional.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Ich hatte Ihnen schon einmal gesagt, dass es um mehr geht. Es geht auch um Emissionshandel und Emissionsrechte. Ich glaube, das jeder pokert und jeder auch für sich Interessen ausspielt.

(Zuruf von der CDU)

– Ich glaube, dass Clement das weiß, sonst würde er nicht so argumentieren.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz um unseren Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll nachzukommen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass auch die Windkraft weiter ausgebaut wird. Diese Zahl 500 – ich habe vorhin noch einmal nachgefragt – ist eine fiktive Zahl. Es geht darum, dass wir die Leistung aus Windenergie um 1.000 Megawatt erhöhen. Diese 1.000 Megawatt können über größere Anlagen bzw. über eine Bündelung von Anlagen erreicht werden.

Es braucht keine Zahl von 500 herauszukommen, Herr Licht.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich darf noch ganz kurz etwas zu den Anträgen sagen. Sowohl Sie als auch die GRÜNEN haben zwei Anträge nachgelegt. Wir werden diese Anträge ablehnen, weil sie nichts Neues bringen.

Der CDU-Antrag ist wieder „mit heißer Nadel gestrickt“. Dementsprechend sind auch die Formulierungen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss aber sagen, Sie haben sich Mühe gegeben, auch wenn es ins Leere läuft.

Danke schön.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, ich muss das so sagen. Ich bin enttäuscht von Ihrer Argumentation. Ich habe gedacht, Sie können eine neue stringente Argumentation vorlegen.

Es ist so, wie Frau Mohr gesagt hat. Sie sind emotional dagegen und versuchen dann, irgendwelche Fakten zu verändern und diese Ihren Emotionen anzupassen. Das ist Scharlatanerie und keine ernst zu nehmende Argumentation, Herr Licht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frisch, CDU)

Ich bin enttäuscht. Ich hätte mich gern mit Ihrer Sachargumentation auseinandergesetzt.

(Zuruf des Abg. Frisch, CDU)

Ich möchte Ihnen noch einmal – ich wusste nicht, dass wir es noch einmal diskutieren müssen – die Grundlagen erklären. Punkt 1: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz gilt für verschiedene erneuerbare Energien. Es legt fest, dass für die Energie, die eingespeist wird, ein Festpreis gezahlt wird.

Es handelt sich somit nicht um staatliche Subventionen. Das muss einmal klar sein. Wenn wir immer über Subventionsabbau reden und Herr Clement, der sich völlig verrannt und verirrt hat, setzt auf das falsche Argument. Er besitzt allerdings auch von seiner SPD-Fraktion im Bundestag nicht auch nur die geringste Unterstützung – das wissen Sie alle ganz genau, das weiß die CDU, die SPD und auch die FDP –, wobei er in vielen anderen Punkten auch unsere Unterstützung hat, aber in diesem Punkt nicht, weil er sich auf Menschen verlassen hat, die falsch gerechnet haben.

Wenn Sie versuchen, so zu argumentieren, dass man mit Ihren Vorschlägen Subventionen einsparen könnte, dann sind Sie auf der Ebene dieser Zeitung, die Sie gerade lesen, dann sind Sie auf der „Bild-Zeitungs“-Ebene. Genau darum geht es Ihnen auch: Schlagzeilen zu produzieren, dass man Subventionen im Windbereich abbauen könnte. – Das stimmt nicht.

(Beifall der Abg. Frau Mohr, SPD)

Sagen Sie bitte, dass Sie es wissen, dass es nicht stimmt und dass Sie alle an der Nase herumführen wollen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Mohr, SPD)

3,3 Milliarden Euro werden jährlich für die Steinkohle-Subvention aus dem Haushalt gezahlt. Ferner gibt es weitere Kostenanteile beim Strom, zum Beispiel Netzkosten. Diese sind höher als die Kosten, die durch die erneuerbaren Energien erzeugt werden. Das wissen Sie auch.

1,5 Cent Netzkosten, 0,5 Cent pro Kilowatt für die erneuerbaren Energien. Ich sage Ihnen noch einmal: Bei den erneuerbaren Energien ist die Wasserkraft mit enthalten. Das Gesetz wird geändert – das wissen Sie auch –, und dann wird auch die große Wasserkraft mit dabei sein.

Die Biomasse und die Fotovoltaik sind enthalten. Das lehnen Sie alles ab, wenn Sie sagen, die Subventionen sollen abgebaut werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölder, CDU)

Es sind 65 % Windkraft dabei. Das ist in der Antwort auf die Große Anfrage mit enthalten, die Sie so genau gelesen haben. Das bedeutet 1,5 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland bei 3,3 Milliarden Euro Subvention für Steinkohle.

Sie regen sich nicht über die Steinkohle auf, die dazu führt – jetzt komme ich zu Ihrem nächsten Thema, Herr Dr. Gölter –, dass es das Waldsterben gibt. Braun- und Steinkohle-Verstromung sind – zusammen mit dem Autoverkehr – hauptsächlich Verursacher für das Waldsterben.

Sie sagen, um den Wald zu retten, müssen wir ihn vor Windkraftanlagen schützen. Das Waldsterben kommt aus der bisherigen Energieerzeugung, Herr Licht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Mohr, SPD –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und von den Autos!)

Wenn wir den Wald retten wollen, wenn Sie sich aufschwingen, den deutschen Wald zu retten, dann müssen Sie vernünftig agieren und sagen, wir retten die Wälder nur damit, dass wir eine vernünftige Energiepolitik machen, nämlich nur damit, dass wir alternative, erneuerbare Energien verstärkt einsetzen.

Das können wir. Seien Sie einmal ehrlich. Sie wissen es doch auch. Das können wir im Moment effektiv nicht mit der Solarenergie. Diese bringt nur 173.000 oder 163 Millionen Kilowatt, während die Windkraft im Moment mehr als das Tausendfache in Rheinland-Pfalz erbringt.

Wir können das im Moment nicht mit der Solarenergie und auch noch nicht mit der Biomasse. Wir können es auf Dauer auch nicht mit der Wasserkraft, da die Potenziale in Rheinland-Pfalz sehr begrenzt sind.

Was bleibt, wenn Sie ehrlich argumentieren? Wenn Sie sagen, Sie wollen erneuerbare Energien unterstützen, aber die Windkraft nicht, dann sind Sie jemand, der uns nicht ehrlich seine Argumentation vorträgt, sondern der die Menschen an der Nase herumführen will.

(Licht, CDU: Weil es der falsche Weg ist!)

Ich sage es noch einmal: Das ist keine ehrliche Argumentation. Damit muss man sich aber auseinandersetzen. Man muss klar machen, dass Sie nicht ehrlich agieren und die meisten Abgeordneten auf Ihre Argumentationsschiene hereinfallen.

Ich sage auch noch einmal, auch auf die Argumentation von Clement, weil auch diese nicht richtig ist. Das ist nachgewiesen, weshalb er keinerlei Unterstützung außer von Herrn Hohn hat, der vorgestern eine wirre Presseerklärung abgegeben hat, dass er Herrn Clement unterstützt, nachdem dieser innerhalb der SPD-Fraktion schon verloren hatte und die Sache schon geklärt war.

(Zuruf des Abg. Frisch, CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Wie gut, dass wenigstens
Sie immer stringenter argumentieren! –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Herr Hohn kommt hinterher und unterstützt Herrn Clement noch.

Wenn wir eine zukunftsgerichtete Energiepolitik machen wollen, brauchen wir bis 2050 einen Anteil von 50 % an erneuerbaren Energien. Das wird vorübergehend nicht ohne Windkraft gehen. Das geht natürlich in Zukunft hauptsächlich mit Biomasse und mit Solarkraft. Im Moment geht es aber nicht so.

Wir haben internationale Verpflichtungen. Sagen Sie uns, wie Sie diese und auch die Verpflichtungen einhalten wollen, die Rheinland-Pfalz im internationalen Bereich einget. Sagen Sie uns das einmal.

Sie machen die Windkraft dort irgendwann unmöglich, wo sie sinnvoll wäre, beispielsweise im Wald, weil Sie versuchen, als Fähnlein der letzten Aufrechten durch die Gegenden des Pfälzerwald-Vereins und Eifelvereins zu ziehen und alle mit Ihrer Argumentation widerspenstig zu machen, es sei nicht sinnvoll, in Windkraft zu investieren, meine Damen und Herren.

Das ist falsch. Wir wollen die Windkraftanlagen genau dort, wo der Wind weht. Auch dabei sind Sie in Ihrer Argumentation nicht ehrlich. Wir wollen das dort, wo der Wind weht, nämlich auf den Bergkuppen in Rheinland-Pfalz, wo sich meistens Wald befindet.

Wir wollen die Windkraftanlagen dort, wo sich windgünstige Standorte befinden, wo sich die Bevölkerung nicht in der Nähe befindet. Genau das sind immer Ihre Forderungen gewesen: Wo auch sonst nichts gestört wird, da wollen wir Windkraftinstallationen haben. Wir werden diese durchsetzen müssen, auch gegen die CDU und ihre Vorfeldorganisation, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, insofern ist es doch ganz eindeutig. Es gibt einen Weg, den wir gehen können, den wir gehen müssen, das heißt, die Waldgebiete in Rheinland-Pfalz für die Windkraft zu öffnen.

Das heißt aber auch, dass wir den Förstern, dem Staatswald, dem Kommunalwald, aber auch den Landwirtinnen und -wirten im Land Möglichkeiten des Verdienstes geben, dass wir den ländlichen Raum stärken und stabilisieren.

Das alles wissen Sie. Das wissen auch Ihre Kollegen, die selbst investieren. Das alles ist eine Sache, die möglich ist, die wir voranbringen können und die Sie permanent aus rein ideologischen Gründen blockieren.

Meine Damen und Herren, das ist weder zielführend noch sinnvoll. Deswegen werden Sie sich auch nicht durchsetzen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie auf Veröffentlichungen in einer Zeitung hinweisen, die nicht nur für die Windkraft schreibt.

In der „Rheinpfalz“ war vor kurzem eine ganze Seite auf der Wirtschaftsseite, die Sie vielleicht nicht lesen – nicht auf der Südwestseite –, über Windkraft veröffentlicht.

Ich nenne die Titel von drei Artikeln. Der eine heißt: Kosten für Strom aus Windkraft deutlich gesunken.

Der Zweite heißt: Gute Ökobilanz für Windenergieanlagen.

Der Dritte heißt: Schadstoff spricht für Windkraft.

Das genau sind die drei Argumente, mit denen wir in Rheinland-Pfalz vorangehen und die Windkraft ausbauen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben keine andere Chance. Wenn Sie natürlich innerhalb der CDU oder innerhalb der FDP darüber diskutieren, die Atomkraft wieder zu beleben, wenn Sie neue Atomkraftwerke bauen wollen, so ist dies eine andere Diskussion. Aber wenn wir das nicht diskutieren, haben wir keine andere Chance, als an der Einsparung, der Energieeffizienz und der Reduktion von Schadstoffen mit der Windkraft und den erneuerbaren Energien insgesamt zu arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Windkraft ist keine Angelegenheit, mit der sich Leute goldene Nasen verdienen. Wenn Sie diese Diskussion richtig beobachten, wissen Sie auch, dass die Windkraftbranche im Moment gerade bei den Erträgen nun wirklich nicht mit großen Verdiensten und mit großen Einkommensmöglichkeiten gesegnet ist.

(Licht, CDU: Weil der Wind nicht weht! –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Licht, natürlich gibt es auch das.

(Licht, CDU: Natürlich gibt es das!)

Aber auch die Wasserkraft war in diesem Jahr aufgrund Wassermangels nicht voll ausgelastet. Was wollen Sie denn machen? – Wenn naturgesteuerte Energien eingesetzt werden, müssen Sie sich natürlich auch im Einsparbereich betätigen. Das ist der zweite Bereich, in dem wir die Energie gewinnen.

(Licht, CDU: Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass auf dem Erbeskopf Windräder mehr Erträge bringen!
Aber dort möchte ich keine haben!)

Es ist schade, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Aber ich sehe natürlich auch die koalitionsbedingungen. Ich glaube, wir sind in Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg, wenn wir die Vorgaben des Umweltministeriums weiter verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

(Dr. Gölter, CDU: Der rheinland-pfälzische
Clement!)

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, mit meinem Beitrag die Diskussion etwas zu versachlichen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut! –
Beifall bei der SPD)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU liefert einen umfassenden Nachweis über die erreichten Ergebnisse der Förderung und des Ausbaus der Windenergie in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Sie macht deutlich, wo die Zielpunkte moderner Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren für die Windenergie gesetzt sind. Die Antwort der Landesregierung ist ein Erfolgsnachweis für den Ausbau und die Erhöhung des Anteils der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, hat das Wirtschaftsministerium auch auf diesem Feld eine sachkompetente und ökonomisch erfolgreiche Politik im Interesse einer sicheren Energieversorgung und im Interesse der Belange des Umweltschutzes betrieben. In der Kürze der Zeit möchte ich nur einige Punkte der umfangreichen Antwort der Landesregierung aufgreifen. So ist unter dem Kapitel „Bestandsaufnahme“ bei der Frage des zukünftigen Anteils der Windenergie am Stromverbrauch beachtlich, dass die Landesregierung eine Steigerung von 515 Megawatt auf 1.500 Megawatt, also um das Dreifache, anstrebt

(Licht, CDU: Gleich 0,7 % des
rheinland-pfälzischen Verbrauchs!)

und die Realisierung in elf Jahren erreichen will.

Meine Damen und Herren, von besonderer Brisanz sind die Standortfragen. Das sollte man nicht verschweigen. Die Große Anfrage beschäftigt sich dabei umfänglich mit der Frage, ob Windenergieanlagen auch in Waldgebieten vorgesehen sind. Es ist ein wissenschaftliches Gutachten von der Landesregierung bei der Universität Kaiserslautern in Auftrag gegeben worden, das wissenschaftlich eventuelle Standorte im Wald nachweisen soll.

(Licht, CDU: Eventuelle!)

Meine Damen und Herren, konsequenterweise macht die Landesregierung überhaupt keine Angaben zu Zahl und Flächenumfang möglicher Windenergieanlagen im Staatswald des Landes. Im Gegenteil, sie sagt sogar ausdrücklich, mit möglichst wenigen Anlagen an raumverträglichen Standorten soll ein möglichst hoher Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ferner weist die Landesregierung völlig zu Recht darauf hin, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldflächen zu einer erheblichen Landschaftsveränderung führen kann. Deshalb soll ausdrücklich bei der Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen im Staatswald darauf geachtet werden, dass solche Beeinträchtigungen nicht eintreten. Insofern verstehe ich Ihre Unruhe nicht ganz, Herr Kollege Licht.

Meine Damen und Herren, man muss kein Prophet und auch kein Wissenschaftler sein, um daraus bereits abzuleiten, dass das Reservoir an möglichen Standorten für Windenergieanlagen im Staatswald relativ bescheiden ausfallen wird.

Entsprechend der stürmischen Entwicklung der Windenergienutzung hat sich auch eine entsprechend lebhaftere Rechtsprechung herausgebildet, und zwar nicht nur durch Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte, sondern auch durch höchstrichterliche Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofs. Meine Damen und Herren, der gemeinsame Nenner aller Urteile liegt in einer Konkretisierung des bisherigen Rechts, was unsere Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Man kann nicht oft genug wiederholen – das ist ganz entscheidend, und dies habe ich in den vorhergegangenen Diskussionen immer wieder betont –, dass es auf die Wahrnehmung der Planungshoheit durch die Kommunen ankommt, wie die Genehmigung und Ablehnung von Anträgen auf Errichtung von Windenergieanlagen ausfällt. Herr Kollege Licht, lassen Sie mich noch anmerken, den Kommunen, die es im Laufe dieser Diskussion von über zwei Jahren immer noch nicht begriffen haben, ist einfach nicht zu helfen.

(Licht, CDU: Sie verschieben das Problem!)

Zusammenfassend kann ich für unsere Fraktion feststellen, dass die neue Rechtsprechung einen zielführenden Beitrag für den weiteren gesteuerten und sinnvollen Ausbau der Windenergie darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage der Windenergie hat besonders dadurch neue Aktualität erhalten, dass die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in die entscheidende Phase getreten ist. Noch existiert lediglich ein Referentenentwurf, aber bei der Bundesregierung ist schon durchgesickert, was darin steht: Umweltminister Trittin möchte weiterhin an der hohen Einspeisevergütung, nämlich 9 Cent pro Kilowattstunde, festhalten oder sie sogar noch erhöhen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht!
Das ist doch Unsinn!)

– Doch, Herr Kollege Dr. Braun.

Den Mehrpreis zahlt jeder Verbraucher durch einen Aufschlag auf die Stromkosten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dies ist vielleicht bei der FDP
so angekommen!)

Die Belastung der Stromkunden hat inzwischen die Zwei-Milliarden-Grenze erreicht und damit die Förderhöhe für die Steinkohle überholt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
3,3 Milliarden!)

Bemerkenswerterweise will Minister Clement gegensteuern, und genau das, was die Einspeisevergütung betrifft, findet voll und ganz unsere Unterstützung. Er will die Förderung stark einschränken, die festen Preise für Windstrom abschaffen und das Fördergeld per Ausschreibung an den günstigsten Anbieter vergeben. Ich denke, das ist doch ökonomisch vollkommen der richtige Weg.

Unsere Fraktion hat schon immer gefordert, unbeschadet der grundsätzlichen Befürwortung der Nutzung der Windenergie sie nach der Einführungsphase unter Wettbewerbsbedingungen zu nutzen. Ich denke, dies ist ein richtiger und sinnvoller Weg.

(Wirz, CDU: Genau!)

Herr Kollege Licht, die CDU macht es sich zu einfach, wenn sie pauschal die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung fordert und die Einspeisevergütung infrage stellt. Worauf es doch ankommt, ist, alle Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen, welche der Landespolitik und der Kommunalpolitik zur Verfügung stehen.

Was den ökologischen Beitrag von Windenergieanlagen angeht, so wird ein Großteil der CO₂-Verminderung dadurch wieder aufgehoben, dass entsprechend der Zunahme der Windenergienutzung konventionelle Anlagen zusätzlich errichtet werden müssen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
So ist es nämlich!)

Man muss auch wissen, dass sich Windräder im Schnitt nur etwa 1.500 Stunden im Jahr drehen und Braunkohlekraftwerke bis zu 7.000 Stunden im Jahr laufen. Ich denke, das sollte man in diesem Zusammenhang nicht verheimlichen.

Die Kosten, die dadurch entstehen, dass Windenergieanlagen keine Grundversorgung mit Strom garantieren können und insofern zusätzlich Gas- und Kohlekraftwerke den fehlenden Strom ausgleichen müssen, erscheinen in der Rechnung des Bundesumweltministers nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für unsere Fraktion abschließend feststellen: Wir unterstützen den Ausbau regenerativer Energien, auch den der Windenergie, aber unter fairen Wettbewerbsbedingungen und nicht gegen den Willen der Bevölkerung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hohn, Sie haben das genannt, was durchgesickert ist. Ich weiß nicht, was bei Ihnen ankommt. Sie sollten nicht mit falschen Tatsachen argumentieren. Deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet.

Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht vor –so, wie der Referentenentwurf im Moment vorliegt –, dass die Solarförderung klar erhöht wird. Das muss sein, da das 1.000-Dächer-Programm ausläuft. Das ist aber eine Sache, die bestimmt bei Ihnen bekannt ist. Solarenergie ist diejenige, die am teuersten ist, bei Ihnen aber auf Zustimmung stößt.

(Hohn, FDP: Nein!)

Wirtschaftliche Argumente zählen bei Ihnen nicht.

Für Windstrom an windschwachen Standorten soll die Vergütung gesenkt werden. Genau das ist der erklärte Wille der Bundesregierung bzw. schon des Referentenentwurfs. Dann kommt im Moment Minister Clement mit einem ganz neuen Modell. Dieses Modell gab es schon in vielen anderen europäischen Ländern. Diese anderen europäischen Länder sind auf die feste Einspeisevergütung umgestiegen, weil das Modell so nicht funktioniert hat. Das muss man wissen, wenn man dieses Modell präferiert, Herr Hohn.

Ein dritter Aspekt ist, Braunkohlekraftwerke laufen natürlich die ganze Zeit, Steinkohle- und Ölkraftwerke auch. Aber sie verbrennen fossile Energien. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Solarkraftwerke laufen auch nicht rund um die Uhr. Biomasse kann natürlich rund um die Uhr laufen, kann aber die Energieprobleme nicht lösen. Also müssen wir das, was vorhanden ist, nutzen. Wir müssen es intelligent nutzen.

Es sagt niemand, dass Windstrom- oder Windkraftwerke 8.400 Stunden im Jahr laufen. Sie sagen richtig, die Vollastlaufzeit beträgt 1.500 oder 2.000 Stunden. Also 20 % der installierten Windkraft wird sozusagen dauerhaft genutzt, wenn man es so umrechnen kann.

Wenn man 14.000 Megawatt installiert hat, wird man am Ende vielleicht 3.000 Megawatt davon erlösen. Das kann sein, je nach Windstärke in diesem Jahr. Das heißt aber trotzdem, wir brauchen diese Energie. Sie ersetzt drei bis vier Atomkraftwerke. Darum geht es doch.

(Licht, CDU: Das ist doch falsch!)

Wir brauchen doch für die Zukunft eine Energieform, die nicht die Wälder zerstört, sondern nachhaltig ist und beispielsweise nicht irgendwo aus anderen Ländern importiert werden muss. Wir brauchen eine Unabhängigkeit in der Energiepolitik.

Herr Licht, es ist nicht falsch, dass sie das ersetzen.

(Licht, CDU: Es ersetzt kein Kraftwerk!)

Wir brauchen natürlich Kraftwerke, die eine Grundlast vorhalten. Wir haben aber im Moment 50 % Überkapa-

zität. Das sind die Gaskraftwerke, also die, die nicht in Grundlast fahren. Das sind die Steinkohlekraftwerke, die nicht in Grundlast fahren.

(Glocke des Präsidenten)

Die Kapazität ist da und muss auch erneuert werden. Dagegen spricht niemand. Natürlich kostet das auch Geld. Aber die Umweltschäden der bisherigen Energieerzeugung kosten das Fünffache von dem, was im Moment der erneuerbare Strom kostet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich sehr herzlich den Entlassjahrgang 1949 der Goetheschule Kaiserslautern und Mitglieder der AG 60plus der SPD, des SPD-Gemeindeverbands Linz und des SPD-Ortsvereins Dattelnberg. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Zur Erwidering erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, wir sind doch in dem Bemühen, erneuerbare Energien weiterhin auf den Weg zu bringen, gar nicht auseinander. Wir müssen diese Diskussion aber ehrlich führen. Sie kommen jetzt mit der Fotovoltaik, bei der die Einspeisevergütung erhöht wird. Das ist ökonomisch blanker Unsinn. Wir brauchen erneuerbare Energien, die sich in Zukunft auch am Markt durchsetzen, die eine Zukunftschance haben.

Die Windenergie hat eine Zukunftschance, wenn ich sie dort baue, wo auch entsprechend Wind ist, ob das nun die Off-Shore-Anlagen sind oder in Gebirgslagen. Darin sind wir uns doch vollkommen einig.

Sie tun so, als würden wir im Grunde genommen gegen erneuerbare Energien sein. Was die Grundlast betrifft, so kann ich sie nicht mit Windenergie schaffen. Dazu brauche ich herkömmliche Kraftwerke. Da sieht die Bilanz von CO₂ ganz anders aus. Dem kann man sich nicht verschließen. Sie können doch die Diskussion nicht so führen, wie Sie sie brauchen, und uns unterstellen, wir würden das Ziel aus den Augen verlieren. Das ist doch vollkommener Quatsch.

Ich sage noch einmal, wenn wir einen sinnvollen Weg gehen, müssen wir erneuerbare Energien verfolgen. Dabei ist Windenergie ein ganz zentraler Punkt. Dabei haben Sie uns immer auf der Seite. Aber wir müssen die Diskussion ehrlich führen und nicht so, wie Sie es teilweise machen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass der Westerwald-Verein, der Pfälzerwald-Verein und der Eifelverein nicht eine Vorfeldorganisation der CDU sind. Bevor wir das unter Umständen dort hineininterpretieren lassen könnten, möchte ich das einmal in aller Klarheit sagen. Ich denke, das ist nicht so, was auch gut so ist.

Meine Damen und Herren, die Nutzung der Windenergie ist ein Thema, das seit geraumer Zeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch im rheinland-pfälzischen Landtag ausführlich diskutiert wird, übrigens jetzt auch in der Bundesregierung sehr breit.

In der Antwort auf mehrere Große und Kleine Anfragen hat die Landesregierung ausführlich zu allen Aspekten der Windenergienutzung Stellung genommen. Darüber hinaus haben der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt und Forsten im Februar letzten Jahres gemeinsam eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. In dieser Anhörung kamen Befürworter und Gegner der Windenergienutzung zu Wort, wie es nicht anders sein kann.

Es bleibt festzuhalten, dass der Bundesgesetzgeber mit der Privilegierung der Windenergie im Jahr 1996, also noch unter einer von der CDU geführten Bundesregierung, eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Zulassung von Windenergieanlagen im Außenbereich getroffen hat.

Gleichzeitig erhielten die Gemeinden, die für die Bauleitplanung zuständig sind, und die verschiedenen Planungsgemeinschaften, die für die Regionalplanung zuständig sind, die entsprechenden Instrumente für eine planerische Steuerung des weiteren Ausbaus der Windenergienutzung.

Diese Planung hat natürlich die Belange des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Das ist doch gar keine Frage. Deshalb gibt es auch ein jetzt zu erstellendes Gutachten. Man muss dieses Gutachten genau auswerten, um danach unter den Gesichtspunkten unter Umständen Windkraftanlagen zu errichten.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 20. Februar 2003 soll der Privilegierung der Windenergienutzung auch in quantitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden und die Planungsgemeinschaften bei ihren Planungen dafür Sorge tragen müssen, dass ausreichend und angemessen geeignete Gebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Meine Damen und Herren, das ist der Rechtsrahmen, in dem wir uns bewegen.

Dieser Rechtsrahmen, das Stromeinspeisegesetz aus dem Jahr 1990 sowie das darauf folgende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben dazu beigetragen, dass der Ausbau der Windenergie erheblich beschleunigt wurde. Dies hatte der Gesetzgeber aus energie- und umweltpolitischen Gründen mit der Einführung der Privilegierung der Windenergie bezweckt.

Der beschleunigte Ausbau der Windenergienutzung schlägt sich in Rheinland-Pfalz in folgenden Zahlen nieder:

Die Anzahl der Windenergieanlagen hat sich seit 1996 von 133 Anlagen auf 617 Anlagen im ersten Quartal 2003 erhöht.

Die installierte Leistung ist im gleichen Zeitraum von 36 Megawatt auf 534 Megawatt angestiegen. Die bis Ende 2002 installierten Anlagen werden voraussichtlich jährlich rund 770 Gigawattstunden Strom erzeugen, also ein Datum.

Damit einhergehend wird der Anteil des durch Windenergie erzeugten Stroms in Rheinland-Pfalz am Stromverbrauch – bezogen auf den Stromverbrauch des Jahres 2002 – auf rund 2,8 % steigen. 1996 betrug der Anteil noch 0,13 %. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der europäischen Übereinkunft, dass man sagt, man muss irgendwann einen Anteil von 12,5 % regenerativer Energien erreichen. Dann muss man aber auch sagen, wie man das machen möchte.

Es ist ein schwieriges Unternehmen. Das wird periodisch zumindest ohne Windenergie nicht gehen. Deshalb muss man die Sache sehr nüchtern und sachlich diskutieren, um dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Darauf komme ich noch. Es wird ein Gutachten gemacht. Das Gutachten lässt meine Kollegin Conrad nicht machen, um die Bestätigung der eigenen Meinung zu haben. Es wird gemacht, um ganz neutral und offen im Anschluss darüber zu diskutieren, wo es geht, wo es nicht geht, wo man es machen kann und wo man es nicht machen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es geht doch nicht um die Bestätigung der Vorurteile. Es geht darum, dies ganz sachlich zu tun und daraus dann auch die entsprechenden Schlüsse immer vor dem Hintergrund der 12,5 % EU-Beiträge zu ziehen.

Meine Damen und Herren, verlässliche Angaben über das mögliche weitere Ausbaupotenzial sind erst nach der Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne möglich. Diese befinden sich zurzeit in der Fortschreibung.

Meine Damen und Herren, es ist nicht zu übersehen, dass die Nutzung der Windenergie auf Akzeptanzprobleme in Teilen der Bevölkerung stößt. Das ist auch keine Frage. Die schnelle Entwicklung in der Größe der Anlagen mit Nabenhöhen von derzeit 100 Metern und

80 Metern Rotordurchmesser sowie die starke Belastung einiger Landkreise durch Windenergieanlagen haben zweifellos dazu beigetragen.

Es ist unbestritten, dass im Bereich der Windenergie Anpassungen an den Entwicklungsstand der Technik vorgenommen werden müssen. Dies gilt zum Beispiel für die Abstände zu Wohngebieten. Die bisherige Regelung orientiert sich lediglich am Schalleistungspegel und damit an den Lärmimmissionen. Sie berücksichtigt nicht den optischen Eindruck der Anlagen. Deshalb ist im Rahmen der Fortschreibung des gemeinsamen Rundschreibens „Hinweise zur Beurteilung der Zuverlässigkeit“ von Windenergieanlagen vom 18. Februar 1999 eine Vergrößerung der Abstandsvorgaben von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1.000 Meter vorgesehen.

(Licht, CDU: Ausdrücklich!)

– Herr Licht, wissen Sie, man muss auch die Fakten und die Geschäftsgrundlage wissen, auf der wir diskutieren. Das hat mit Emotionen wenig zu tun. Es geht ganz nüchtern darum, wie wir den Anteil regenerativer Energien erhöhen können, was aus den unterschiedlichsten Gründen dringend notwendig ist. Darum geht es. Dort geht es um den Rechtsrahmen, wie wir den gestalten.

Weiterhin soll die Landesbauordnung dahin gehend geändert werden, dass die Betreiber der Windenergieanlagen verpflichtet werden können, die Anlagen nach Aufgabe der Nutzung zu beseitigen. Das ist die Geschäftsgrundlage, die wir brauchen. Zur Durchsetzung dieser Forderung soll der Einbehalt einer Sicherheitsleistung ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Förderung der Windenergie über das Erneuerbare-Energien-Gesetz effizienter gestaltet werden sollte.

Herr Dr. Braun hat gerade einiges gesagt. Man muss es in aller Nüchternheit sehen. Wenn man die Ziele erreichen will, dann machen diese Off-Shore-Anlagen schon Sinn. Das ist keine Frage; denn nur dann können sie mit einer größeren Menge ein stabileres Mengengerüst schaffen. Man muss in aller Nüchternheit sehen, das Problem der Windenergie ist zweifellos die Grund- und die Spitzenlast, die hier nicht zur Sprache gekommen ist. Von daher gesehen braucht man nach wie vor Grund- und Spitzenlast und kann nicht sagen, man kann mit der Windenergie alles substituieren. Das geht nicht. Man kann nur ein bestimmtes Segment und damit natürlich den Anteil der nicht fossilen Brennstoffe – das ist unser Hauptproblem; ich rede nicht von der Atomenergie, weil es wenig Sinn macht – entsprechend absenken. Das muss das Hauptziel sein.

Meine Damen und Herren man muss davon ausgehen können, dass die Förderung auf ein stärker wettbewerbsorientiertes und effizienteres System umgestellt sowie entsprechend angepasst und insofern optimiert wird.

Ziel ist es, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und übrigens in

ganz Deutschland so gering wie möglich zu halten. Wie hoch diese Belastungen sind, geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion hervor.

So wird im Jahr 2003 allein die rechnerische Unterstützung der Windenergie nach dem EEG durch die Tarifkunden in Rheinland-Pfalz voraussichtlich 32 Millionen Euro betragen. Man wird auch darüber nachdenken müssen, wie die durch die Windenergie verursachten zusätzlichen Kosten der Leitungssicherung durch geeignete Kraftwerke angemessen berücksichtigt werden können.

Nach Auffassung der Landesregierung ist es wichtig, dass das Verfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen wettbewerbsfördernd wirkt, das heißt, den Wettbewerb zwischen den Anbietern, den Standorten und den Systemen gewährleistet. Als Gegenmodell zur Einspeisevergütung wird seitens der Wirtschaftsminister der Länder zum Beispiel ein Ausschreibungsmodell favorisiert. Das haben die Wirtschaftsminister beschlossen. Es sollen Ausbauziele vorgegeben werden, die sich an der Leistungssicherung orientieren. In einem Gesamtkonzept ist zu gewährleisten, dass die Ausbauziele mit einem geringstmöglichen Mitteleinsatz erreicht werden können.

Meine Damen und Herren, bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz handelt es sich aller Voraussicht nach nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Das muss man auch einmal festhalten. Gleichwohl sollte die Bundesregierung im Interesse unserer Volkswirtschaft offen in den Wettbewerb der Ideen eintreten, um so zu einer bestmöglichen Ausgestaltung des Gesetzes zu kommen. Ich glaube, es besteht Übereinstimmung in diesem Hause, dass die verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung soweit wie möglich ausgeschöpft werden sollten. Nach Auffassung der Landesregierung kann die Windenergienutzung dabei einen bedeutenden Beitrag leisten.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Zum Schluss möchte ich zu Punkt 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem entsprechenden Teil aus der Begründung noch Folgendes anmerken: Derzeit werden die energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung räumlich konkretisiert. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV wird zu prüfen sein, inwieweit auch dort eine räumliche Konkretisierung der Nutzung regenerativer Energieträger erfolgen kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge. Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2482 –, „Windenergie: Maß halten, Grenzen ziehen, Wildwuchs verhindern,

Nebenwirkungen eindämmen“ betreffend, ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2472 –, „Windenergie in Rheinland-Pfalz gezielt ausbauen“ betreffend. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 23 „Erziehungshilfe in Rheinland-Pfalz“ und 25 „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland“ der Tagesordnung zu vertagen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf.

**Aktive Gestaltung des Älterwerdens
in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der FDP und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksachen 14/1832/1957/2365 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils zehn Minuten vereinbart. Wer beginnt?

(Jullien, CDU: Die FDP!)

Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Sie trotz der fortgeschrittenen Uhrzeit bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken und dem Redner zuzuhören oder besonders wichtige Gespräche draußen in der Lobby fortzuführen. Vielen herzlichen Dank.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich verspreche, es kurz zu machen.

Wir haben die Große Anfrage zum Thema „Aktive Gestaltung des Älterwerdens in Rheinland-Pfalz“ gestellt. Wir haben das nicht getan, um den Fragestellungen, die sich rund um die Altersgruppe 60 bis 85 drehen, eine weitere Frage hinzuzufügen, die ähnliche Antworten hervorbringt, sondern wir haben es getan, weil die Liberale Senioreninitiative Lis@ und die aktuellen Diskussionen um die Renten, die Gesundheitspolitik und die Pflegeversicherung Antworten herausfordern, die sich von dem lösen, was immer wieder die Schlagzeilen be-

herrscht: „Rente mit 67“ oder „Rente mit 65“ und Ähnliches. Das sind berechnete Fragen und berechnete Antworten, die gesucht werden. Aber das reicht nicht, um dem Problem generell gerecht zu werden.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Ich greife in meiner Rede etwas vor. Die Antworten, die wir vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit erhalten haben, waren, was diese Fragen angeht, sehr hilfreich. Sie öffnen die Augen beispielsweise für Fragen des Ehrenamts und für Fragen des Umgangs zwischen Ende der Arbeit und Ende der Erwerbsfähigkeit. Das ist ein großer Unterschied.

Meine Damen und Herren, bisher war es so, und daran haben sich viele gewöhnt, dass man gearbeitet hat, bis es nicht mehr ging, und dann ging man in Rente. So war das Rentensystem ursprünglich auch einmal konzipiert. So, wie es ursprünglich konzipiert war, war es auch finanzierbar. Weil wir an dieser ursprünglichen Konzeption aber nichts geändert haben, kommen wir jetzt in eine Problematik, die uns schon seit Jahrzehnten droht, die uns aber in den nächsten Jahrzehnten endgültig einholen wird. Stichpunkt dazu: Demographie.

In den 70er-Jahren hat die FDP eine durchaus interessante Diskussion angestoßen und Vorschläge gemacht, die sich mit diesen Problemen befasst haben. Das gipfelte in 32 Programmpunkten. Die Resonanz war eher seicht. Wie es richtig geht, das haben andere Politiker damals vorgemacht. Die hatten keine 32 Programmpunkte nötig. Die haben gesagt, die Renten sind sicher. Damit war alles gesagt. Damit war die Rentendiskussion zu diesem Zeitpunkt beendet. Es gab dann mehrere Jahrhundertreformen, die dann immer ein, zwei Jahre hielten.

(Dr. Altherr, CDU: Das war bei der Gesundheit und nicht bei der Rente!)

– Herr Altherr, bis zuletzt gab es das gemeinsame Bemühen der damaligen Koalitionspartner von CDU und FDP. Das will ich gar nicht verschweigen. Das gipfelte damals im so genannten Demographiefaktor. Das war ein kleiner Versuch, ein bisschen zu drehen. Der wurde dann nach einer Bundestagswahl abgeräumt. Jetzt lebt er in Form eines Demographiefaktors wieder auf – ganz ähnlich, wie er vorher war. Aber auch dieser Demographiefaktor wird nicht genügen, so – ich habe es eben schon zum Ausdruck gebracht –, wie die ganze Diskussion dem Problem nicht gerecht wird.

Wie sind die Konsequenzen? Die Konsequenzen, die sich für mich aus dieser Antwort des Ministeriums ergeben – Details dazu werde ich gleich noch vortragen –, sind kurz zusammengefasst, dass wir einen komplett neuen Ansatz für das Ausscheiden aus der Arbeit und für den Beginn der Rente brauchen. In Schlagworten: Es muss differenzierter sein, es muss flexibler sein, und es muss weniger altersentsprechend organisiert sein, nicht altersbezogen, sondern leistungsfähigkeitsbezogen.

Es ist ein großer Unterschied – der Herr Ministerpräsident hat es vor ein, zwei Wochen auch erwähnt –, ob man bis zum 60. Lebensjahr beispielsweise in Wind und

Wetter auf dem Bau gearbeitet hat oder im Dienstleistungsbereich tätig war und mit 55 noch fortgebildet wird oder mit 60 vielleicht auf dem Höhepunkt seines Wissens und seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist. Selbst Politiker zeigen, dass es ein Leben jenseits der 60 in Aktivität und Leistungsfähigkeit gibt.

(Frau Hammer, SPD: Das kann ich bestätigen!)

– Ja.

Was da funktioniert, sollte in anderen Bereichen auch möglich sein. Nur die Rentensystematik hat auf dieses Phänomen noch keine Rücksicht genommen.

Meine Damen und Herren, in anderen Bereichen nimmt man darauf Rücksicht. Das Segment der 60plus-Jährigen – ein Blick zur Galerie – ist als Konsument längst erkannt. Zwei Drittel der Barvermögen ruhen in den Händen der über 60-Jährigen. Das ist für all diejenigen, die auf Umsätze aus sind, als Kundenkreis nicht verzichtbar. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sowohl in der Ästhetik, der Mode, aber auch in den Konsumangeboten auf dieses Segment Rücksicht nimmt und diese Menschen nicht als potenzielle Sozialfälle sieht, sondern als attraktive Zielgruppe für Werbeindustrie und auch für umsatzträchtige andere Bereiche.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber unser Augenmerk auf die jetzige Situation richten, dann sehen wir aus der demographischen Entwicklung und aus dem „Immer-Älter-werden“ nur Probleme. Wir fragen uns, wie sich das finanzieren lässt. Mit dem jetzigen Denken geht das auch nicht, egal, ob wir mit 65 oder 67 in die Rente einsteigen, die demographische Entwicklung würde uns einholen. Das ist nicht leistbar für die wenigen Jungen, die noch nachkommen mit immer kürzeren Lebensarbeitszeiten, mit immer längeren Ausbildungen, mit immer früherem Renteneintrittsalter. Das geht nicht. Da brauchen wir ein Umdenken. Dazu möchten wir mit dieser Diskussion einen Anstoß geben. Wir brauchen ein Umdenken, das die ganze Gesellschaft als Zielgruppe sieht, auch die Industrie und Wirtschaft.

Es ist kurzsichtig, egoistisch und nur vordergründig richtig gewesen, eine Personalpolitik zu betreiben, die alle, die über 50 sind, als Problemfälle ansieht, und die nicht einsehen will, dass in dieser Gruppe und auch in der Gruppe der über 60-Jährigen – ich bin überzeugt, auch in der Gruppe der über 70-Jährigen – Potenziale schlummern, wie man das früher nicht ahnen konnte. Diese Potenziale zu wecken und für die Betroffenen einzusetzen und ihnen das Gefühl zu geben, sie sind nicht ausschließlich Opfer von Streuselkuchennachmittagen der großen Volksparteien, sondern für sie gibt es Möglichkeiten und Chancen, sie sind gefragt, sie sind benötigt, ohne sie geht es nicht, dieses Denken wird unverzichtbar sein.

Es genügt aber nicht, jetzt mahnend den Zeigefinger zu heben und zu sagen, böse Industrie, böser Mittelstand, böser Arbeitgeber, du schmeißt die bestialisch raus, wenn sie dir zu alt geworden sind, sondern man muss überlegen, warum sich diese Firmen von diesen Menschen trennen, bei denen wir alle – ich habe viele nicken

sehen – so viele Potenziale vermuten. Es muss Gründe dafür geben. Diese Gründe müssen wir analysieren. Dann müssen wir in die gesamten Rechtsbeziehungen, Beschäftigungsbeziehungen und Sozialversicherungsbeziehungen diesen Altersaspekt einfließen lassen. Dann wird es keinen Stichtag mehr geben, wo man in Rente geht. Das ist Bismarck'sche Rentenvorstellung, die da immer noch mitschwingt.

Wir müssen jedem die Chance geben, für ihn attraktiv früher oder später auszusteigen, je nachdem, wie leistungsfähig er ist und wie viele Chancen auch seine Firma noch in ihm sieht. Wir müssen ihm anschließend die Möglichkeit geben, sich nicht nur ehrenamtlich einzubringen. Das ist zu wenig. Wir brauchen zwischen Fulltimejob und ehrenamtlicher Tätigkeit Zwischenzonen. Da muss es Bereiche geben, wo jemand zum Beispiel in einem quasi rentnersozialen Jahr noch etwas im Sinn der eigenen Rentenformel tut, wo er noch Anwartschaften erwirken oder seine Rentenhöhe beeinflussen kann und dennoch auch außerhalb seines Berufs oder innerhalb seines Berufs tätig ist.

Jetzt komme ich auf einen Punkt der Großen Anfrage: Tutorinnen und Tutoren für Heimbeiräte. Das ist so etwas. Da wird Wissen angezapft, es wird Wissen vermittelt und denen zugeführt, die über diese Erfahrung noch nicht verfügen, sodass man diese Leute gesamtgesellschaftlich nutzbar machen kann, – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nutzbar!)

– Frau Kiltz, nutzbar machen ist vielleicht der falsche Ausdruck. Das ist richtig.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, wir wollen nicht päpstlicher als der Papst sein. Der Ausdruck ist nicht in Ordnung. Ich bedanke mich für Ihre Korrektur. Jawohl, ich nehme es an. Ich nehme es auf.

– – wobei man es schafft, die Kompetenzen, Qualitäten und Fähigkeiten dieser Menschen für die Gesellschaft einzusetzen und auch diesen Menschen ein Interesse dafür vermittelt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich hatte eine kurze Rede angekündigt. Ich bin überrascht, die zehn Minuten sind vorbei. Sie sehen, wie engagiert ich dabei war.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aktive Gestaltung auch im Alter hat etwas mit persönlicher Aktivität zu tun. Dazu müssen wir als Politiker die Bedingungen schaffen.

In den nächsten Jahrzehnten werden die Menschen nicht nur immer älter, sondern durch das Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge wird ihre Zahl auch noch größer mit sehr starken Veränderungen, aber individuellen Unterschieden in der Alterspyramide.

Ich habe einmal im Studium gelernt, dass die höchste Lebenserwartung evangelische Geistliche haben. Die geringste liegt bei den Gastwirten.

Die nachfolgenden Jahrgänge, die schwächeren Jahrgänge, sind durch die geänderte Familienplanung der Gesellschaft in der Tat stark reduziert, sodass auch die Zahl der Rheinland-Pfälzer in den nächsten Jahrzehnten deutlich sinken wird. Dies wird alle Auswirkungen auf gesellschaftliche Bereiche haben, ich denke, ernsthafte Auswirkungen, die bis in die jüngste Vergangenheit von allen Verantwortlichen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Die aktuelle Diskussion über die Rente und die Gesundheitsreform zeigt dieses Dilemma sehr eindrucksvoll. Man kann in der Tat durch Zuwanderung allein die demographische Entwicklung nicht mehr kompensieren, allein schon deswegen, weil es nicht genug geeignete Zuwanderungsinteressierte gibt.

Die FDP-Fraktion stellt im Prolog zu ihrer Großen Anfrage sehr richtig fest, dass Seniorenpolitik Querschnittsaufgabe ist. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, den wir kritisch begleiten müssen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wenn man die Zahlen liest, dass sich die demographischen Zahlen bereits gegenüber dem Jahr 2000 geändert haben. Bereits jetzt ist abzusehen, dass der Anteil der über 60-jährigen von zurzeit knapp 25 % auf fast 34 % im Jahr 2030 steigen wird, wenn die meisten, die hier sitzen, mindestens im Seniorenalter sind.

(Itzek, SPD: Sehen wir so alt aus?)

– Ich bin dann im Seniorenalter und Sie auch.

Kritisch hinterfragen muss man natürlich die Antwort der Landesregierung zur Altersdiskriminierung. Die Landesregierung stellt fest, dass sich die Wertschätzung gegenüber alten Menschen positiv gewandelt hat. Das stimmt sicherlich. Von dieser Wertschätzung findet man jedoch nichts, wenn man sich die Situation eines Menschen im 6. Lebensjahrzehnt anschaut, der seinen Arbeitsplatz verloren hat und mit Ende fünfzig einen Arbeitsplatz sucht. Diese Leute werden in der Tat diskriminiert.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

In Bezug auf die aktuelle Diskussion über die Rentenreform ist die Feststellung der Landesregierung interessant, dass nur noch 22,9 % der 60-Jährigen bis 65-

Jährigen erwerbsfähig sind. Deshalb ist die Diskussion über ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren auf der falschen Ebene, solange solche Zahlen vorhanden sind und das durchschnittliche Renteneintrittsalter noch nicht einmal 63 Jahre beträgt. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass der Anteil der vorzeitigen Altersrenten bei über 40 % liegt. Das sind erschreckende Zahlen.

In der Beantwortung der Großen Anfrage hält sich die Landesregierung bezüglich einer inhaltlichen Festlegung in Bezug auf die gesetzlichen Altersgrenzen zurück und verweist auf die noch zu erfolgende Vorlage der Rürup-Kommission. Vielleicht kann Frau Dreyer heute noch etwas dazu sagen; denn mittlerweile sind wir schon sechs Monate weiter.

Die Große Anfrage lautet „Aktive Gestaltung des Älterwerdens in Rheinland-Pfalz“. Aktivitäten bei älteren Menschen finden sich sehr häufig im ehrenamtlichen Engagement. Dazu gibt es keine exakten Daten. Das wurde auch ausgesagt. Ein hoher Prozentsatz scheint jedoch in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich aktiv zu sein und bringt damit für die Gesellschaft seine Lebenserfahrung in allen Bereichen ein.

Man stellt darüber hinaus fest, dass zunehmend die neuen Medien, wie Internet, PC und E-Mail, von den Senioren genutzt werden und sie Kurse besuchen, die überall angeboten werden.

Was mir aber etwas Sorgen macht und in der Beantwortung der Großen Anfrage zum Ausdruck kommt, ist ein anderer Aspekt, den man in der Kürze der Zeit nur streifen kann, nämlich die Inhomogenität der wirtschaftlichen Situation von Seniorinnen und Senioren. Diese geht sehr stark zulasten der Frauen. Auf der anderen Seite gibt es eine Menge Organisationen in Rheinland-Pfalz – das ist vorbildlich –, wie zum Beispiel die Untergliederungen der Parteien, beispielsweise die Senioren-Union, „60plus“ und andere Organisationen. Darüber hinaus gibt es in vielen Landkreisen die Seniorenbeiräte und die Landesseniorenvertretung. Auf den jährlichen Versammlungen, zu denen wir als Gäste geladen werden, stelle ich immer wieder fest, dass mit großem Engagement mitgedacht wird und die Leute ihre eigenen Erfahrungen einbringen. Deshalb ist es an der Zeit, dass die kommunale Verankerung der Seniorenbeiräte, die in Vorbereitung ist, umgesetzt wird. Die Zahl der Seniorenbeiräte hat sich mittlerweile auf gut 65 erhöht. Leider sind die meisten weißen Flecken im Norden von Rheinland-Pfalz.

(Dr. Altherr, CDU: Wie immer!)

Bei älteren Menschen zeigt sich ein Interesse an Politik. Diese Altersgruppe weist eine vergleichsweise sehr hohe Wahlbeteiligung auf. Außerdem stehen diese Leute auf vielen Ebenen noch als Kandidaten zur Verfügung. In der Gemeinde, in der ich Ortsbürgermeister bin, ist ein Drittel der Ratsmitglieder über 60 Jahre alt. Ich bin froh darüber, dass wir diese gute Mischung haben; denn allein jung zu sein, ist in der Politik zu wenig.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Zahl der älteren Menschen in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren absolut und prozentual stetig steigen wird. Uns e-

re Aufgabe wird es sein, günstige Bedingungen zu schaffen, dass dieses dritte Leben aktiv gestaltet wird. Auch in diesem Parlament sitzen mittlerweile eine ganze Reihe über 60-jährige, denen man das teilweise nicht ansieht. Per Definition sind sie aber Seniorin oder Senior.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist eine Bereicherung. Die nächste Herausforderung wird dann kommen, wenn die Reform der Rentenversicherung in die Tiefe geht. Ich bin überzeugt, dass es wie bei der Gesundheitsreform nur im Konsens geht. Es wird nur gemeinsam gehen. Das hat die Diskussion im Sommer ganz deutlich gezeigt. Rente ist kein Almosen, sondern eine Entlohnung von Lebensleistung. Jemand, der über keine auskömmliche Rente verfügt, ist von der Altersarmut betroffen und kann wenig zur eigenen Lebensgestaltung aktiv beitragen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Spitze der Demographieproblematik dann erreicht sein wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge, also die heute 30-jährigen bis 40-jährigen, ins Rentenalter kommen und die geburten-schwachen Jahrgänge im Arbeitsleben stecken. Diese Herausforderung muss jetzt gemeinsam angegangen werden. Dazu fordere ich alle in Bund und Land auf. Wir sollten versuchen, diesen harten Weg gemeinsam zu bestreiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Pörksen, SPD: Ich bin noch keine 60!)

Herr Dr. Enders, es sind nicht die evangelischen Geistlichen, sondern die Diakonissen, die am ältesten werden. Das liegt aber schon dicht beisammen.

Wir besprechen heute die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Aktive Gestaltung des Älterwerdens in Rheinland-Pfalz“ und die Antwort der Landesregierung darauf. Vorab ein Lob an den Koalitionspartner, der eine sehr ausführliche und differenzierte Große Anfrage gestellt hat, und an die Landesregierung, die uns wertvolles Material zur Verfügung gestellt hat, mit dem wir in der nächsten Zeit gut arbeiten können. Zu diesem Thema reden auch im Parlament immer dieselben Leute. Für uns alle gibt es aber die Möglichkeit, ein bisschen positiver zu reden, weil das, was besprochen wird, nicht nur negativ ist.

Es werden insgesamt 12 Fragen gestellt und 12 Antworten gegeben. Zu einigen wenigen will ich einige Ausführungen machen.

Ich beginne ebenfalls mit der demographischen Entwicklung. Ich nenne weniger die Prozente als die absoluten Zahlen. In diesem Land Rheinland-Pfalz leben zurzeit fast eine Million Menschen im Alter von über 60 Jahren. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren erhöhen. Im Jahr 2030 werden wir einen Höhepunkt mit etwa 1,2 Millionen Menschen haben. Dann wird die Zahl wieder leicht absinken. Diese Zahl wird sich über längere Zeit dann auf etwa – prozentual gesehen – ein Drittel absenken.

Das Wichtigste an dieser Geschichte ist, dass der Großteil dieser Menschen, die über 60 Jahre alt sind, nicht alt und gebrechlich ist, sondern aktiv, leistungsfähig sowie mit vielen Kompetenzen und Fähigkeiten versehen ist. Wir können es uns gar nicht erlauben, diese Kompetenzen und Fähigkeiten in unserer Gesellschaft nicht einzusetzen.

Es gibt natürlich auch die über 80-jährigen, aus deren Altersgruppe mittlerweile über die Hälfte verstorben ist. Dieses Alter erreicht die Hälfte eines Geburtsjahrgangs. In diesem Bereich haben wir andere Probleme. Die Zahlen liegen bei etwas über 4 % und werden erheblich steigen. Darauf komme ich aber später noch zurück. Wichtig ist, dass es eine große Zahl von Menschen gibt, die mitbestimmen und mitgestalten wollen und denen wir das ermöglichen müssen.

Als nächstes spreche ich das Renteneintrittsalter an. Nach der vorliegenden Aufstellung liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei etwa 62,5 %. Wir müssen allerdings wissen, dass die durchschnittliche Arbeitsaufgabe noch weiter unten liegt und wir in dieser Hinsicht ein großes Betätigungsfeld haben, um die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten. Wenn wir 60 Jahre als Austritt aus dem Erwerbsleben annehmen, dann beträgt der Altersquotient, das heißt, das Verhältnis nicht mehr erwerbstätiger zu den erwerbstätigen Personen, zurzeit 42 %.

Im Jahr 2020 werden es 53 % sein und im Jahr 2040 72 %. Wenn es uns aber gelingt, das tatsächliche Eintrittsalter in den Ruhestand auf 65 Jahre gesetzlicher Ruhestand anzuheben, wird die Zahl bei 30,5 % heute, bei 36 % im Jahr 2020 und bei 52 % im Jahr 2040 liegen. Es steckt also ein erheblicher politischer Ansatz darin, die tatsächliche Lebensarbeitszeitdauer zu erhöhen.

Der dritte Punkt ist die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren. Es wird ganz deutlich, dass es bei den Heimplätzen vor allem um die sehr alten Menschen geht. Wir müssen uns davon verabschieden, mit einem Anteil von 4 % an Heimplätzen für die über 65-Jährigen zu rechnen. Das ist eine Zahl, die überhaupt nichts aussagt. Wir müssen wissen, dass es in Rheinland-Pfalz etwas mehr als 20 % Heimplätze für die über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt. Das ist eine Zahl, die auch darauf hinweist, dass im hohen Alter Hilfsbedürftigkeit und Krankheit eine größere Rolle spielen, wobei wir auch feststellen müssen, dass sich Langlebigkeit und Gesundheit nicht unbedingt zum Negativen verändert haben. Alte Menschen sind heute gesünder und aktiver als alte Menschen in der Vergangenheit. Die in den vergangenen 30 Jahren hinzugewonnenen fünf Jahre

Lebenszeit sind fünf gesunde Jahre, die im Durchschnitt in unserem Leben hinzugekommen sind. Die steigende Lebenserwartung ist also überwiegend ein Gewinn an aktiven Jahren.

Sehr interessiert haben mich die Aussagen zum Thema „Betreuung“, weil wir uns dazu derzeit in einer intensiven Diskussion im Land befinden. Ich erinnere auch an die Veröffentlichungen des Justizministers. Wir haben als SPD-Fraktion gerade die Antwort auf eine Große Anfrage zum Thema „Betreuungsrecht“ bekommen. Diese werden wir sicherlich demnächst an dieser Stelle diskutieren. Ich bin der Meinung, dass wir uns damit noch intensiv beschäftigen müssen; denn wir sollten verhindern, dass die jetzt ungefähr zwölf Jahre bestehende Regelung des Betreuungsrechts, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Regelung darstellt, aufs Spiel gesetzt wird.

Ich freue mich besonders, dass die Punkte Organisation der Seniorenzusammenarbeit mit der jüngeren Generation und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen intensiv in dieser Antwort behandelt worden sind; denn wir können nicht auf das verzichten – ich habe das vorhin schon angesprochen –, was die älteren Menschen in unserer Gesellschaft mithelfen können. Unserer Gesellschaft fehlt die Anerkennung des möglichen aktiven Beitrags älterer Menschen zu einer gelingenden, solidarisch denkenden und handelnden Gesellschaft. Es fehlt so etwas wie eine altenfreundliche Kultur, in die Ältere ihre Fähigkeiten in gleicher Weise einbringen können wie jüngere Menschen. Meine Vorredner haben vorhin schon darauf hingewiesen, dass auch in unserem Parlament viele an der Grenze zu diesem Lebensalter stehen.

Wir haben auch Nachholbedarf im politischen Bereich. Nur wenige über 65-Jährige sind politisch aktiv. Man spricht von 5 % bis 6 %. In den Parlamenten sind sie weniger vertreten. Unsere Gesellschaft nutzt also die Kompetenzen und Erfahrungen der Älteren nicht.

Ich will noch ganz kurz auf das eingehen, was in der letzten Zeit für ein bisschen Unruhe gesorgt hat. Ich habe mir den Spaß gemacht und einmal nachgelesen, was vor 15 oder 16 Jahren diskutiert wurde. Da gab es ein Buch „Die Entfernung vom Wolfsrudel“ von einem Menschen, der Reimer Gronemeyer heißt. Der Untertitel spricht von einem drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten oder – ich weiß das gar nicht mehr genau – der Alten gegen die Jungen. Aus diesem Buch hat der junge Kollege von der Union, Mißfelder, das Wort von der nicht mehr wirtschaftlichen Versorgung älterer oder sehr alter Menschen mit Hilfsmitteln herangezogen. Das ist also nichts Neues. Es wurde nur wieder neu hervorgekramt und hat ein entsprechendes Echo erzeugt. Das ist für mich ein wichtiger Ansatz, dass wir in der ganz wichtigen Diskussion um die Generationensolidarität gar nicht so schlecht dastehen, wie das oft dargestellt wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Moment finden wir diese Generationensolidarität aufgrund der Unsicherheit im öffentlichen Bereich vor allem als so genannten kleinen Generationenvertrag innerhalb der Familie, und zwar nach beiden Seiten,

nämlich einmal in der Unterstützung und Pflege der Älteren. Ca. 1,8 Millionen Menschen werden in der Bundesrepublik Deutschland gepflegt, wovon vier Fünftel über 80 Jahre alt sind. Zwei Drittel werden zu Hause gepflegt. Die Pflegenden selbst sind zu mehr als einem Drittel über 65 Jahre alt, aber zwei Drittel gehören der mittleren Generation an. Umgekehrt unterstützen viele Ältere derzeit die Jüngeren finanziell mit erheblichen Beträgen und über die Vererbung von erheblichen Vermögen. Es sieht also gar nicht so schlecht um das Wollen aus, diesen Generationenvertrag weiterzuführen.

Wir müssen zusehen, dass wir an vielen Stellen eine Entlastung dieses Generationenvertrags bekommen. Wir werden aber die Menschen mitnehmen müssen, damit sie diesen Generationenvertrag aktiv weiterführen wollen. Deshalb muss die Politik die Bereitschaft zeigen, zu einem veränderten Altersbild sowie zu einer veränderten Ansprache alter Menschen zu gelangen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Mitverantwortung alter Menschen in dieser Gesellschaft ist ein absolutes Muss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Lektüre der Antwort auf die Große Anfrage frage ich mich mehr denn je: Was ist eigentlich alt, und wer ist eigentlich alt? – Ich muss zugeben, dass ich auch nicht weiß, wie man das zielgenau definieren kann. Das Merkmal 60 plus x Lebensjahre reicht aber definitiv nicht mehr aus. Vor 100 Jahren war ein 60-Jähriger tatsächlich ein alter Mensch. Heute ist das nicht mehr so einfach.

Dennoch gibt es selbstverständlich Problemlagen und Fragestellungen, die speziell für viele in der Altersgruppe der über 60-Jährigen heute auf uns zuwachsen.

Genannt und abgefragt wurde zum Beispiel das Problem älterer Migrantinnen, die jetzt aus dem Arbeitsleben ausscheiden und ihr halbes Leben und vielleicht ihr ganzes Arbeitsleben in Deutschland zugebracht haben. Sie haben das immer in der Hoffnung und mit dem Wunsch getan, dass sie nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben in ihre Heimat zurückkehren. Dann haben sie irgendwann festgestellt, dass sie sich inzwischen auch von ihrer früheren Heimat entfremdet haben und etwas dazwischen steht und sie deshalb nun hierbleiben wollen. Hierzu sind besondere Angebote notwendig, die im Übrigen in vielen Bereichen, wenn sie bestehen, auch angenommen werden.

Es gibt eine Aussage in der Antwort der Landesregierung, die sich auf die Wertschätzung gegenüber älteren Menschen unter dem Stichwort „Antidiskriminierung“ bezieht. Ich teile die darin getroffenen Aussagen nur zum Teil. Es ist davon die Rede, dass die Wertschätzung gegenüber älteren Menschen zugenommen habe. Ich bin der Meinung, dass die verbale Wertschätzung gegenüber älteren Menschen tatsächlich zugenommen hat, weil man im gesellschaftlichen und politischen Bereich erkannt hat, dass es grobe Fehlentscheidungen in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, die uns nun sozusagen ins Kreuz fallen.

Es ist schon daran erinnert worden, dass die Diskussionen um die Lebensarbeitszeiten immer nur danach geführt wurden, dass man die Leute möglichst früh in Rente schicken wollte und das auch getan hat. Ich nenne das Stichwort „Vorruhestand“. Parallel dazu laufend gab es einen gewissen Jugendwahn, der nicht nur die Wirtschaft, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hat.

Lassen Sie mich etwas skeptisch sein hinsichtlich der Frage, ob man älteren Menschen tatsächlich auch materiell wertschätzender entgegentritt; denn die Situation eines 55-jährigen Arbeitslosen hat sich durch mehr Wertschätzung nicht verändert bzw. er kann sich auch nichts dafür kaufen, wenn wir sagen, seine Kompetenzen müssen wir auch weiter nutzen, wenn wir ihm materiell nichts geben können, also auch keinen Arbeitsplatz.

Wir sehen auch, dass uns das Thema „Altersarmut“, insbesondere bei Frauen, heute schon begegnet.

Wir wissen aufgrund der klaren demographischen Entwicklung, dass dieses Problem in Zukunft noch wesentlich mehr auf uns zukommen wird. Man braucht das nur über den Daumen zu rechnen. Viele sagen das offen. Das bedeutet, dass wir nicht umhin kommen werden, uns in Zukunft über eine steuerfinanzierte Grundsicherung zu unterhalten, und zwar im Zusammenhang mit der Frage: Wie gehen wir mit dem Phänomen „Altersarmut“ um, und wie wollen wir verhindern, dass es ausgeprägte Altersarmut gibt? – Es ist bisher kein Rentenmodell auf dem Tisch, das eine Grundsicherung umgehen könnte.

Beim Thema „Mobilität“ sehen wir ein interessantes Phänomen. Es gibt viele im politischen Bereich, die denken, gerade ältere Menschen seien in besonderem Maß auf das Auto angewiesen. Die Zahlen, die wir hier bekommen, und die von anderen Stellen sagen uns, dass es nicht so ist. Das ist in der Realität nicht so. Ältere Menschen sind in großem Maß diejenigen, die zu Fuß gehen und das auch wollen, mit dem Fahrrad fahren und den öffentlichen Personennahverkehr nachfragen. Man muss sich einmal fragen, woran es liegt, dass sie den Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz nicht in dem Maß nachfragen wie die restliche Bevölkerung. Man muss sich einmal fragen, woran das liegt. Liegt es daran, dass sie nicht fahren wollen oder möglicherweise das Angebot oder der Zugang nicht gerecht ist?

Viele dieser Probleme betreffen natürlich auch andere Altersgruppen. Sie betreffen vielleicht im besonderen Maß einen Teil der Alten. Man muss sich immer im Klaren darüber sein: Wenn wir Politik für „Alte“ machen, machen wir im Grunde Politik für alle, nur dass es Alte vielleicht in besonderem Maße betrifft.

Fest steht für mich – damit komme ich noch einmal zum Anfang zurück –, dass die Rechnung alt und gebrechlich nicht stimmt. Die Rechnung alt ist gleich geistig oder beweglich nicht fit, stimmt definitiv auch nicht. Nebenbei bemerkt: Ich kenne viele Junge, die geistig relativ wenig beweglich sind. Für Alte trifft das nicht zu. Was die Gebrechlichkeit und das Angewiesensein auf Hilfe angeht, ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt. Es kann keine Gleichsetzung sein.

Wenn wir uns das vergegenwärtigen, dass es keinen direkten Zusammenhang gibt, und das mit der Diskussion über die Lebensarbeitszeit und das Renteneintrittsalter zusammenfügen, fällt es vielleicht leichter, diese Diskussion zu enttabuisieren. Es kann nicht sein, dass wir wie eine Monstranz das Bild der gebrechlichen Alten vor uns hertragen, die nicht mehr arbeiten können und auf der anderen Seite wissen, dass wir natürlich die aktiven, die leistungsfähigen und auch die so genannten Alten haben – diese will ich überhaupt nicht so nennen –, die noch sehr viel Lust haben, am Arbeitsleben teilzunehmen, und denen zum Teil auch etwas weggenommen wird, wenn man sie zwangsweise verrentet. Diese beiden Diskussionen sollte man zusammen führen.

Das birgt natürlich auch Gefahren. In der Großen Anfrage und im Rahmen der Diskussion wurde das Thema „Ehrenamt“ angesprochen. Ich will das einmal von einer ganz anderen Seite in dem Zusammenhang mit dem Renteneintrittsalter nennen. Wie viele junge Eltern organisieren ihr Leben in sehr großem Ausmaß dadurch, dass sie die Großeltern brauchen, um ihre kleinen Kinder in den ersten drei Jahren zu betreuen? Wie viele Leute sind überhaupt in der Lage, berufstätig zu sein, weil die Großeltern diese Dienstleistung übernehmen? Das gehört im weitesten Sinn auch zum Thema „Ehrenamt“ oder „innerfamiliäre Solidarität“.

Die öffentliche Hand spart dadurch Unmengen von Geld. Man sollte einmal erheben, wie viel hier eingespart wird. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass diese Menschen für das Ehrenamt und für die Familiensolidarität nicht mehr in diesem Ausmaß zur Verfügung stehen, wenn man die tatsächliche Lebensarbeitszeit ausdehnt. Man muss das berücksichtigen. Man kann nicht einfach an der einen Seite etwas verändern. Man wird sich möglicherweise an der anderen Ecke wundern, dass bestimmte Dinge nicht mehr zur Verfügung stehen, die man dann mit öffentlichen Mitteln regeln muss. Auch das sollte man in eine Gesamtrechnung mit einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zu Anfang die Frage gestellt: Wer ist alt, bzw. was ist alt? – Die Frage ist für mich immer noch nicht beantwortet. Wahrscheinlich kann diese auch niemand richtig beant-

worten. Das soll auch gar nicht das Ziel sein. Ziel sollte es sein, kritisch mit dieser Frage umzugehen und die Frage, ob jemand alt ist, nicht allein am Lebensalter festzumachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Sozialministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Politik für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz ist für die Landesregierung ein Handlungsfeld, das eine sehr hohe Priorität einnimmt. Ich denke, das wird aus der Großen Anfrage und der Antwort darauf deutlich.

Herr Abgeordneter Marz, Sie stellen zu Recht die Frage: Was ist eigentlich alt? – Manchmal sehen angeblich Alte ziemlich jung aus, und angeblich Junge können ziemlich alt aussehen. Dies zeigt, dass das Alter nicht immer vom Lebensalter abhängig ist. Ich glaube auch, dass sich der Altersbegriff in einem Wandel befindet.

Unabhängig davon, wie man die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung letztendlich interpretiert, steht eines fest: Wir werden älter. – Der Anteil der 60-jährigen – das ist von Herrn Abgeordneten Dröscher gesagt worden – und der Älteren an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2001 24,6 % und wird auf 33,9 % im Jahr 2030 und auf 34,5 % bereits im Jahr 2050 ansteigen. Das hängt auch mit der Lebenserwartung zusammen, die gegenüber den 50er-Jahren bei den Frauen um vier Jahre und bei den Männern um zwei Jahre gestiegen ist. So multipliziert sich das in Zukunft ständig hoch. Darüber hinaus ist klar, dass die Zahl der Hochbetagten in den nächsten Jahren am deutlichsten ansteigen wird, nämlich von derzeit 4,1 % auf 9,6 % im Jahr 2050.

Diese Zahlen zeigen vor allem drei Tendenzen deutlich auf.

1. Die gesundheitspolitische und die soziale Entwicklung in unserem Land haben dazu geführt, dass viele Menschen ein hohes Lebensalter erreichen können. Ich glaube, es ist eine wirklich schöne Botschaft, dass wir nicht nur älter, sondern auch gesund älter werden. Insgesamt können wir uns über diese Entwicklung freuen.
2. Wir werden im Rahmen der Politik für ältere Menschen künftig auch ein ganz besonderes Augenmerk auf die Interessen der besonders Alten und der Hochbetagten legen müssen.
3. Das Zusammenleben der Generationen wird entscheidend davon abhängen, dass bei politischen Gestaltungsprozessen sowohl die Ressourcen der Jungen als auch der Alten genutzt werden. Das heißt, dass alle

Bürger und Bürgerinnen etwas in die Gemeinschaft einbringen und so das Zusammenleben der Generationen auch noch einmal neu organisiert wird.

Herr Abgeordneter Schmitz hat einiges zur Rentenversicherung gesagt. Ich möchte gern noch ein paar Worte dazu verlieren. Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor immer noch das am weitest verbreitete Alterssicherungssystem. 90 % der Männer und 78 % der Frauen beziehen eine Altersrente und 85 % der Witwen eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Personen über 65 Jahre beträgt für Männer 1.490 Euro und für Frauen 911 Euro.

Erfreulicherweise – Herr Abgeordneter Marz, ich bin nicht ganz Ihrer Meinung – verzeichnen wir einen klaren Rückgang – das ist in der Großen Anfrage aufgeführt – der über 65-jährigen Sozialhilfeempfänger und vor allem der -empfängerinnen. Das, was früher die große Altersarmut bedeutete, ist in den Zahlen rückläufig. Ich glaube, wir müssen die Tendenz, dass es weniger Sozialhilfeempfängerinnen gibt, wirklich zur Kenntnis nehmen. Natürlich hilft die Grundsicherung auch an dieser Stelle. Wenn man die Summe zusammen nimmt, ist dieser Bereich rückläufig.

„DIE ZEIT“ hat neulich getitelt „Nie war die Altersarmut so gering wie heute“. Das stimmt auch nach den Zahlen, wenn man sich die Zahlen einmal genauer anschaut. Dennoch müssen wir immer auch berücksichtigen, dass es die armen Rentnerinnen und Rentner gibt. Das ist ein Punkt, der im Moment in der öffentlichen Debatte etwas untergeht. Es wird viel gesprochen von den wohlhabenden Alten, und keiner bedenkt, dass wir auch eine große Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern haben, die wirklich eine kleine Rente haben. Ich glaube, das ist ein Stück Wertschätzung und ein respektvoller Umgang mit der älteren Generation, wenn man auch diesen Aspekt wirklich bei den unterschiedlichen Reformen berücksichtigt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Abgeordneter Schmitz hat zu Recht angemerkt, dass wir natürlich auch Veränderungen in der Rentenversicherung brauchen und die Rentenversicherung in der Form nicht in der Lage sein wird, die Zukunft wirklich für alle Menschen abzusichern. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir dieses Thema angehen.

Vielleicht einmal zwei Worte zu dem Thema „Renteneintrittsalter“. Aus meiner Sicht ist es schon ein bisschen eine Geisterdebatte. Man hat manchmal öffentlich das Gefühl, als müssten wir morgen alle bis 67 Jahre arbeiten, bevor wir die Rente bekommen. Es ist im Moment von der Rürup-Kommission angedacht – Herr Dr. Enders hat auf die Rürup-Kommission Bezug genommen –, das Rentenalter 67 ab dem Jahr 2035 vorzusehen. Das muss man sich noch einmal gedanklich auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Die heute 19-Jährigen wären die erste Generation, die bis 67 zu arbeiten hätte. Egal, wie man am Ende diese Frage löst, klar ist schon, dass, wenn wir alle sehr viel älter werden, wir natürlich auch das Renteneintrittsalter in irgendeiner Art erhöhen müssen, weil die gesetzliche Rentenversi-

cherung der Zukunft nicht in der Lage sein wird, ab dem gleichen Zeitpunkt wie heute Rente zu finanzieren, obwohl wir erheblich längere Zeiten Rente beziehen. Ob man das dann letztendlich nach Leistungsvolumina oder nach Zeit regelt, ist eigentlich egal. Aber auch an dieser Stelle muss die Schraube gedreht werden.

Zu Ihnen, Herr Dr. Enders. Das ist ein wichtiger Punkt. Er unterscheidet sich auch zu der Frage: Wie lange arbeiten heute die Menschen durchschnittlich? Das Renteneintrittsalter ist der Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Altersrente besteht bzw. der Zeitpunkt, ab dem auch die Abstaffelungen errechnet werden. Es hat wenig damit zu tun, ob jemand vorher mit 55 arbeitslos wird und dann über Transfersysteme oder Sozialvereinbarungen das Rentenalter bis zum Renteneintritt überbrückt. Der Renteneintritt ist ein Kostenfaktor für die gesetzliche Rentenversicherung, der ausgabenseitig unabhängig von dem Zeitpunkt, bis wann ich arbeite, zu sehen ist. Deshalb ist es wichtig, an beiden Stellschrauben zu drehen. Natürlich haben wir eine Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass die Menschen in Zukunft länger in unseren Betrieben arbeiten können. Das wird die wirkliche Herausforderung. Sie wissen auch aus unserer Studie, dass es weniger als 50 % der Betriebe sind, die überhaupt noch Beschäftigte haben, die in einem Alter von über 50 Jahren sind. Ich glaube, in beiden Bereichen müssen wir etwas tun, um die Rente für die Zukunft tatsächlich sichern zu können.

Herr Abgeordneter Dröscher hat auf das Thema „Wohnen“ hingewiesen. Ich denke, es ist ausführlich dargestellt, aber es ist auch aus meiner Sicht ein wichtiges Thema, weil sich dort ein ganz deutlicher Wandel des Altersbildes zeigt. Ältere Menschen haben heute ganz andere Vorstellungen und Wünsche, wie sie im Alter leben möchten. Das geht bis hin zu den Hausgemeinschaften und Wohngemeinschaften, die früher eigentlich nur unter den Studentinnen und Studenten bekannt waren. Heute haben wir wirklich eine hohe Anzahl von Seniorinnen und Senioren, die sagt: Ich kann mir vorstellen, mit meinen Freundinnen oder Freunden und Bekannten in einer Haus- oder Wohngemeinschaft zu leben. Wir haben deshalb seit dem April 2003 eine Beratungsstelle in Mainz „Lebenswohnraum“, die auch gemeinsam mit der Organisation „Forum – gemeinschaftliches Wohnen im Alter e. V.“ zusammenarbeitet, die genau die Aufgabe hat, zu beraten, also Menschen, die Lust haben, im Alter anders zu wohnen, zu beraten und zu überlegen, wie das gehen kann.

Vielleicht zwei Worte zum Thema „Ressourcen“. Es ist klar – das ist auch von allen angesprochen worden –, die alten Menschen sind eine Ressource unserer Gesellschaft. Sie verfügen über Erfahrung, Kompetenzen und Wissen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, in Zukunft diese Ressourcen auch tatsächlich einzusetzen, und zwar auf allen Gebieten, wo es notwendig und auch sinnvoll ist.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive fällt uns immer wieder auf, dass das Thema „Stärkeres Eigenengagement, stärkere Nachbarschaftsstrukturen, ein stärkeres Miteinander“ Gott sei Dank wieder ein Thema geworden ist. Ich glaube, auch hier müssen wir noch einen Schwerpunkt setzen. Das Thema „Demenz“ ist in dem Zusammenhang besonders wichtig. Ich glaube, auch das habe ich hier schon mehrfach betont. Menschen mit Demenz sind die Gruppe, die häufig in Altersheimen leben, weil die Angehörigen nicht mehr in der Lage sind, Demenzzranke zu begleiten oder zu betreuen. Wir haben einzelne gute Konzepte in Rheinland-Pfalz mit ehrenamtlichen niedrigschwelligen Angeboten, die es ermöglichen, dass auch Demenzzranke noch zu Hause leben können und die Tatsache, dass sie manchmal nicht mehr die Tür im eigenen Haus finden, überhaupt nichts Unnormales ist in diesem nachbarschaftlichen Zusammenleben, sondern dass Nachbarn einfach normal mit der Demenzerkrankung umgehen. Ich glaube, auch das ist ein Stück Zukunft für unser Land, an dem wir zumindestens in Zukunft in der Qualitätsoffensive einen neuen Schwerpunkt setzen werden.

Als Fazit möchte ich einfach feststellen: Das Land trägt mit einer großen Vielzahl an Initiativen, Projekten und Maßnahmen zu einer aktiven Gestaltung des Älterwerdens bei und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in dieser Lebensphase. Die aktive Gestaltung des höheren Lebensalters ist eine mögliche Option, die jede und jeder Einzelne motivieren sollte, sich frühzeitig, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordneten, mit diesen Fragen auseinander zu setzen, also nicht erst, wenn Sie selbst 60 oder 70 Jahre alt sind, und entsprechende Schritte der Lebensführung zu gehen.

Ich glaube, dass wir hier im Parlament auch eine große Übereinstimmung zu diesen Fragen haben. Ich freue mich auf die weitere Ausgestaltung dieses Themas auch im Sinn eines guten Miteinanders der Generationen, also zwischen Jung und Alt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage und die Antwort haben mit ihrer Besprechung ihre Erledigung gefunden. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Ich darf Sie herzlich zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 8. Oktober 2003, einladen.

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr.